

Zahlungsbilanz und Internationale Vermögensposition nach BPM6

Handbuch zu Definitionen, Quellen und Berechnungsmethoden

Diese Dokumentation gilt ab/für Berichtszeitraum/Stichtag:
1995 für die Leistungsbilanz und 1999 für die Kapitalbilanz

Bearbeitungsstand: Mai 2019

Oesterreichische Nationalbank
A-1090 Wien, Otto Wagner Platz 3
Tel.: +43-1-40420-0
www.oenb.at

Hauptabteilung Statistik
Abteilung Statistik –
Außenwirtschaftsstatistik,
Finanzierungsrechnung und
Monetärstatistiken

HST 
Hauptabteilung
STATISTIK



Kontakt

+43 1 40420-5555
Statistik-Hotline@oenb.at

Diese Version ist entstanden unter der Mitarbeit von
Michael Andreasch, Erza Aruqaj, Kujtim Avdiu, Thomas Cernohous, Isabel Heß, Dieter Kreuz, Lisa Reitbrecht, Bianca Ullly, Jacob
Wagner, Patricia Walter und Stefan Wiesinger

Executive Summary	7
I. Einleitung	9
1. An wen richtet sich dieses Handbuch?	9
2. Definitionen und Verwendungszweck	9
2.1. Definitionen und wichtige Kennzahlen	9
2.2. Nutzer und Verwendungszweck	10
II. Rahmenbedingungen	12
1. Rechtsgrundlagen	12
1.1. Ermächtigung	12
1.2. Durchführung	12
1.3. Arbeitsteilung mit Statistik Austria	13
2. Konzeptioneller Rahmen	15
2.1. Konten, Einbettung ins ESVG	15
2.2. Verbuchungsprinzipien - Darstellung der Werte	17
2.3. Klassifikation der Einheiten und Territorien	17
2.4. Klassifikation von Forderungen und Verpflichtungen	17
2.5. Funktionale Kategorien	18
2.6. Anwendung der Methodologie in Österreich	18
III. Produkterstellung	19
1. Datenproduktion	19
1.1. Produktionsprozesse und -systeme	19
1.2. Leistungsbilanz	21
1.2.1. Güter	21
1.2.1.1. Die Außenhandelsstatistik	22
1.2.1.2. Überleitung von der Außenhandelsstatistik zur Güterbilanz	23
1.2.2. Dienstleistungen (ohne Reiseverkehr)	25
1.2.2.1. Spezialerhebungen und Schätzungen	27
1.2.3. Reiseverkehr	29
1.2.3.1. Reiseverkehrseinnahmen (Exporte)	30
1.2.3.2. Reiseverkehrsausgaben (Importe)	30
1.2.4. Einkommen (ohne Vermögenseinkommen)	30
1.2.4.1. Primäreinkommen (ohne Vermögenseinkommen)	31
1.2.4.2. Sekundäreinkommen	31
1.3. Vermögensübertragungen	31
1.4. Kapitalbilanz (inkl. Vermögenseinkommen)	33
1.4.1. Direktinvestitionen	33
1.4.1.1. Subsystem-Übersicht	34
1.4.1.2. Datenquellen	34
1.4.1.2.a. Jährliche Befragungen	34
1.4.1.2.b. Jahresabschlüsse	36
1.4.1.2.c. Monatliche Transaktionsmeldung	37
1.4.1.2.d. Monatliche Bestandsmeldungen	37
1.4.1.2.e. Konzernkredite von Monetären Finanzinstituten (MFIs)	38
1.4.1.2.f. Zinsmeldungen	39
1.4.1.2.g. Konzerninterne Unternehmensanleihen	39
1.4.1.2.h. Administrative Quellen	39
1.4.1.3. Schätzungen	39
1.4.1.3.a. Übersicht	39
1.4.1.3.b. Fortgeschriebene Bestände	40

1.4.1.3.c.	Ertragsschätzungen	41
1.4.1.3.d.	Beteiligungen unter der Meldegrenze	42
1.4.1.4.	Kompilierung	42
1.4.1.4.a.	Grundsätzliche Methodologie	42
1.4.1.4.b.	Eigenkapital	44
1.4.1.4.c.	Konzernkredite	44
1.4.1.4.d.	Vermögenseinkommen aus Eigenkapital	45
1.4.1.4.e.	Vermögenseinkommen aus Krediten	45
1.4.1.4.f.	Reinvestierte Gewinne	45
1.4.1.4.g.	Wechselkurseffekte (X-Werte)	45
1.4.1.4.h.	Preisänderungen (P-Werte)	46
1.4.1.4.i.	Reklassifikationen (O-Werte)	46
1.4.1.4.j.	Residual-Werte (R-Werte)	47
1.4.1.4.k.	Erstellte Hauptaggregate (XINTIP)	48
1.4.1.5.	Spezialthemen	49
1.4.1.5.a.	Abgrenzung von Sonstigen Investitionen	49
1.4.1.5.b.	Abgrenzung von Portfolioinvestitionen (PI)	51
1.4.1.5.c.	UBO-Vererbung	51
1.4.1.5.d.	Joint Ventures	52
1.4.1.5.e.	Round-Tripping	53
1.4.1.5.f.	Special Purpose Entities	53
1.4.1.5.g.	Superdividenden	54
1.4.1.5.h.	Forderungsverzicht (Schuldenerlass)	54
1.4.1.5.i.	Type of transaction (M&A, Greenfield)	55
1.4.1.5.j.	Investmentfonds	55
1.4.1.5.k.	Zweigniederlassungen	55
1.4.2.	Portfolioinvestitionen	56
1.4.2.1.	Subsystem-Übersicht	57
1.4.2.2.	Datenquellen	57
1.4.2.2.a.	Inhalt der Einzelwertpapiermeldung	58
1.4.2.2.b.	Meldepflicht zur Einzelwertpapiermeldung	58
1.4.2.2.c.	Erhebung der Eigenbestände inländischer Depotführer	59
1.4.2.2.d.	Erhebung der Kundenbestände bei inländischen Depotführer	60
1.4.2.2.e.	Erhebung der Wertpapierbestände auf einem Wertpapierdepot im Ausland bzw. Eigenverwahrung	62
1.4.2.2.f.	Erhebung der Wertpapierbestände inländischer Investmentfonds	62
1.4.2.2.g.	Stammdaten	63
1.4.2.3.	Schätzungen	64
1.4.2.4.	Kompilierung	65
1.4.2.4.a.	Einzelmelderaggregat	65
1.4.2.4.b.	Einzelwertpapieraggregat	66
1.4.2.4.c.	Zwischenaggregat / Basisaggregat	70
1.4.2.4.d.	eXtended INTernational Investment Position (XINTIP)	71
1.4.2.5.	Spezialthemen	72
1.4.2.5.a.	Poolfaktor-Anleihen	72
1.4.2.5.b.	Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte	73
1.4.2.5.c.	Treuhändig verwahrte Wertpapiere	73
1.4.2.5.d.	Sonstige Spezialfälle	74
1.4.2.6.	Abgrenzung von Portfolioinvestitionen	74
1.4.2.6.a.	Abgrenzung von Direktinvestitionen	74
1.4.2.6.b.	Abgrenzung zu Sonstigen Investitionen	74
1.4.2.6.c.	Abgrenzung zu Finanzderivaten	75
1.4.2.6.d.	Abgrenzung zu Währungsreserven	75
1.4.3.	Finanzderivate	75

1.4.3.1.	Subsystem-Übersicht	76
1.4.3.2.	Datenquellen	77
1.4.3.2.a.	Finanzderivate-Meldung	77
1.4.3.2.b.	Einzelwertpapiermeldung	78
1.4.3.2.c.	Finanzderivate der OeNB	78
1.4.3.3.	Schätzungen	79
1.4.3.4.	Kompilierung	79
1.4.3.4.a.	Einzelmelderaggregat / Einzelwertpapieraggregat	79
1.4.3.4.b.	Zwischenaggregat / Basisaggregat	79
1.4.3.4.c.	eXtended INTernational Investment Position (XINTIP)	79
1.4.3.5.	Abgrenzung von Finanzderivaten	80
1.4.3.5.a.	Abgrenzung zu Portfolioinvestitionen	80
1.4.4.	Sonstige Investitionen	80
1.4.4.1.	Subsystem-Übersicht	81
1.4.4.2.	Datenquellen	81
1.4.4.2.a.	Interne Datenquellen	82
1.4.4.2.b.	Externe Datenquellen	83
1.4.4.3.	Schätzungen	84
1.4.4.3.a.	FISIM – Monatsproduktion	84
1.4.4.3.b.	Einlagen/Kredite österreichischer Unternehmen/Haushalte vis a vis ausländischen Banken	84
1.4.4.3.c.	Bargeld	85
1.4.4.4.	Kompilierung	85
1.4.4.4.a.	Automatisierte Systemintegration	86
1.4.4.4.b.	Manuelle Systemintegration (Monetärstatistik)	87
1.4.4.4.c.	Systemuploads	89
1.4.4.4.d.	Zahlungsbilanzpositionen – Sonstige Investitionen	92
1.4.4.5.	Spezialthemen	93
1.4.4.5.a.	Ad Hoc Uploads	93
1.4.5.	Abgrenzung von Sonstigen Investitionen	93
1.4.5.1.a.	Abgrenzung der Sonstigen Investitionen zu Direktinvestitionen	93
1.4.5.1.b.	Abgrenzung der Sonstigen Investitionen zu Portfolioinvestitionen	94
1.4.6.	Währungsreserven	94
1.4.6.1.	Subsystem-Übersicht	95
1.4.6.2.	Datenquellen	95
1.4.6.3.	Schätzungen	96
1.4.6.4.	Kompilierung	96
1.4.6.5.	Spezialthemen	97
1.5.	Statistische Differenz	98
1.6.	Direktinvestitionen-Spezialstatistiken	98
1.7.	Internationaler Dienstleistungsverkehr	101
2.	Publikation	101
2.1.	Publikationszyklus	101
2.2.	Revisionspolitik	101
2.3.	Vertraulichkeit	102
2.3.1.	Definition	102
2.3.2.	Sonderfälle und Ausnahmen	103
2.4.	Historische Daten	104
2.5.	Produkte	104
2.5.1.	Datenbereitstellung	104
2.5.1.1.	Datenangebot auf oenb.at/Statistik	104
2.5.1.1.a.	Standardisierte Tabellen	104
2.5.1.1.b.	Benutzerdefinierte Abfrage	105
2.5.1.2.	Statistik-App	105

2.5.1.3.	Datenlieferungen an nationale und internationale Organisationen	105
2.5.1.4.	Statistik-Hotline	106
2.5.1.5.	Wissenschaftliche Kooperationen	106
2.5.2.	Publikationen	106
2.5.2.1.	Eigene Publikationen	106
2.5.2.2.	Beiträge für Fremdpublikationen	107
2.5.2.3.	Presseaussendungen	107
2.5.3.	Pressekonferenzen	107
IV.	Qualität	108
1.	Dimensionen	108
1.1.	Relevanz	108
1.2.	Genauigkeit	109
1.2.1.	Plausibilität	109
1.2.2.	Vollständigkeit	110
1.3.	Rechtzeitigkeit und Aktualität	111
1.4.	Vergleichbarkeit	111
1.5.	Kohärenz	112
1.5.1.	Monetärstatistik	112
1.5.2.	Außenhandelsstatistik	112
1.5.3.	VGR Außenkonto	113
1.5.4.	Weitere Vergleiche mit Statistiken	113
2.	Instanzen	114
2.1.	Quellen	114
2.1.1.	Datenlieferungen	114
2.1.2.	Eigene Erhebungen	114
2.2.	Kompilierung	114
2.3.	Internationale Organisationen	115
V.	Anhang	116
1.	Abkürzungen	116
2.	Methodisches Glossar	118
3.	Hinweis auf methodische Grundlagen	128
4.	Übersicht Meldebelege	129

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitsteilung von OeNB und Statistik Austria.....	13
Tabelle 2: Überleitung zwischen Finanzierungsinstrumenten und der funktionalen Gliederung.....	16
Tabelle 3: Überleitung Warenverkehr laut Außenhandelsstatistik in Güter laut Zahlungsbilanz.....	23
Tabelle 4: Die XPORTS-Leiste.....	40
Tabelle 5: Hautaggregate Direktinvestitionen (XINTIP).....	48
Tabelle 6: Abgrenzung von Direktinvestitionen und Sonstigen Investitionen (gemeldete Bestände).....	49
Tabelle 7: Abgrenzung von Direktinvestitionen und Sonstigen Investitionen (gemeldete Zinsen).....	50
Tabelle 8: inländische Kundendepotgruppen.....	60
Tabelle 9: Die wichtigsten Datenfelder im Einzelmelderaggregat (EMA).....	65
Tabelle 10: Berechnung des R-Wertes.....	66
Tabelle 11: Die wichtigsten Datenfelder im (F)EWA.....	66
Tabelle 12: Berechnung der Auslandsbestände im Einzelwertpapieraggregat.....	67
Tabelle 13: Berechnung der Auslandstransaktionen im Einzelwertpapieraggregat.....	67
Tabelle 14: Die wichtigsten Datenfelder im ZWAG.....	70
Tabelle 15: ZPOS-Codes in der XINTIP für Portfolioinvestitionen.....	71
Tabelle 16: Ausprägungen in der eXtended INTernational Investment Position (XINTIP).....	72
Tabelle 17: ZPOS-Codes in der XINTIP für Finanzderivate (FD).....	79
Tabelle 18: S-Belege als OeNB-interne Datenquelle für Sonstige Investitionen.....	82
Tabelle 19: Berechnung der Wechselkurseffekte sowie Transaktionen.....	86
Tabelle 20: ZPOS für Sonstige Investitionen.....	93
Tabelle 21: Finanzierungsinstrumente und ihre Untergliederungen.....	119

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leistungsbilanz im historischen Vergleich.....	10
Abbildung 2: Produktionsprozesse des ZABIL-Systems.....	20
Abbildung 3: Darstellung von CIF und FOB.....	22
Abbildung 4: FISIM Schaubild.....	28
Abbildung 5: Subsystemübersicht für Direktinvestitionen.....	34
Abbildung 6: Integration von Jahresabschluss-Daten in der Zahlungsbilanz.....	37
Abbildung 7: DI-Schätzungen in abgeschlossenen und offenen Perioden.....	40
Abbildung 8: Direct Influence / Indirect Control Method (DIIC).....	43
Abbildung 9: Beispiel zur UBO-Vererbung (Österreich und Deutschland).....	52
Abbildung 10: Subsystemübersicht für Portfolioinvestitionen.....	57
Abbildung 11: Erträge auf „accrual basis“ bei Wertpapieren.....	68
Abbildung 12: Subsystemübersicht für Finanzderivate.....	76
Abbildung 13: Subsystemübersicht für Sonstige Investitionen.....	81
Abbildung 14: Quellen der Sonstigen Investitionen.....	82
Abbildung 15: Kompilierungsprozess bei Sonstigen Investitionen.....	85
Abbildung 16: Manuelle Systemintegration bei der Kompilierung von Sonstigen Investitionen.....	88
Abbildung 17: Umschlüsselung des Meldeschemas Monetärstatistik auf Außenwirtschaftsstatistik.....	89
Abbildung 18: Berechnung der FISIM durch OeNB und Statistik Austria.....	90
Abbildung 19: Schätzungen zu Krediten und Einlagen im Bereich der Sonstigen Investitionen.....	92
Abbildung 20: Subsystemübersicht für den Bereich Währungsreserven.....	95
Abbildung 21: Überleitung der Meldungen ins Basisaggregat im Bereich der Währungsreserven.....	96
Abbildung 22: Zusammenhangs zwischen Darstellungsprinzipien und berücksichtigten Einheiten.....	100
Abbildung 23: Revisionsplan aller volkswirtschaftlicher Statistiken.....	102
Abbildung 24: Versendematrix zur Darstellung der Versendeanforderungen der OeNB.....	106

Executive Summary

Die Außenwirtschaftsstatistiken bilden ein konsistentes System von Statistiken. Die wichtigsten Teilsysteme sind Zahlungsbilanz, Internationale Vermögenspositionen, Auslandsverschuldung, Internationaler Dienstleistungsverkehr und Direktinvestitionsstatistik. Dieses außenwirtschaftliche Statistiksysteem ist mit anderen volkswirtschaftlichen (z.B. Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR)) und bankstatistischen (z.B. Monetärstatistiken) Systemen verwoben. Durch die Nutzung gemeinsamer Basisdaten, etwa im Bereich des Außenkontos der VGR, wird auch nach außen hin ein hoher Konsistenzgrad erreicht. Die Produktionszyklen richten sich einerseits nach internationalen Lieferverpflichtungen, etwa an die Europäische Zentralbank (EZB) oder die EU-Kommission, andererseits nach den Bedürfnissen von nationalen Datennutzern.

Die Verflechtungen der österreichischen Volkswirtschaft zum Rest der Welt werden sowohl für den realwirtschaftlichen Bereich, etwa Warenexporte und -importe, als auch für den Kapitalverkehr systematisch erhoben und für viele Anwendungszwecke unterschiedlich aggregiert und aufbereitet. Die Produktpalette reicht von zeitnah verfügbaren, grob untergliederten Monatsdaten, bis hin zu ausführlich aufbereiteten Publikationen zu Jahresdaten. Die Basis dafür liefern eine Vielzahl von Erhebungen und bereits bestehenden externen Datenquellen. Ferner werden Erhebungslücken durch Zuschätzungen geschlossen.

Zahlungsbilanz und Internationale Vermögensposition - wichtige Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Die Zahlungsbilanz stellt grenzüberschreitende Transaktionen aller inländischen Sektoren dar, während die Internationale Vermögensposition Bestände abbildet. Kapitalbilanz und Internationale Vermögensposition werden anhand einer funktionalen Gliederung dargestellt. Die Kompilierung orientiert sich am sechsten Zahlungsbilanzmanual (BPM6) des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie an der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010), da die Zahlungsbilanz bzw. die Internationale Vermögensposition als „Außenkonto“ der VGR gesehen wird.
Grundgesamtheit	Alle in Österreich ansässigen institutionellen Einheiten (Haushalte, finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen, staatliche Einheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck)
Statistiktyp	Gesamtrechnung
Datenquellen/Erhebungsform	Basisstatistiken (insbesondere Bankenstatistik, Wertpapierstatistik) bzw. (schwellenwertabhängige) Direkterhebungen sowie Schätzungen für nicht erhobene Daten bzw. nicht repräsentativen Daten.
Berichtszeitraum bzw. Stichtag / Periodizitäten	Jährlich, ab 1995 Quartalsweise ab 1999Q1
Zentrale Rechtsgrundlagen	EU-Verordnung 184/2005 EZB Guideline 2011/23
Tiefste regionale Gliederung	Österreich (eine Gliederung nach Bundesländern derzeit nicht möglich)
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Quartalsergebnisse: t + 82 Tage revidierte Jahresergebnisse: t + 9 Monate (endgültig nach 45 Monaten)

I. Einleitung

1. An wen richtet sich dieses Handbuch?

Österreichs Außenwirtschaftsstatistiken, vor allem Zahlungsbilanz (ZABIL), Internationaler Vermögensposition (IVP), Direktinvestitionen (DI), Auslandsverschuldung (EXD) und internationaler Dienstleistungsverkehr (ITS) stellen Österreichs wirtschaftliche Beziehungen zum Rest der Welt dar. Sie bilden somit eine wichtige Grundlage für geld- und wirtschaftspolitische Entscheidungen. Um diese Funktion als Primärstatistiken erfüllen zu können, muss die Theorie, d.h. die methodologischen Vorgaben der internationalen Manuals (v.a. BPM6¹, welches kompatibel mit dem SNA2008 bzw. der europäischen Verordnung ESVG 2010² ist), in der Praxis umgesetzt werden. Für diese Kompilierung werden eine Reihe von Datenquellen, Konzepte und Standards benötigt. Dieser Weg vom statistischen Konzept, über die Identifizierung und Erfassung eines Geschäftsfalles bis hin zur veröffentlichten Zahl in einem statistischen Endprodukt soll im vorliegenden Dokument erläutert werden. Zusätzlich werden die angewendeten Qualitäts- und Publikationsstandards umfassend beschrieben.

Geeignet ist dieses Dokument daher vor allem als methodologisches Nachschlagewerk, welches beschreibt, wie genau die Kompilierung der Außenwirtschaftsstatistiken in Österreich vorgenommen wird. Darüber hinaus wird der Rahmen der Zahlungsbilanz – die Einbettung in das System europäischer volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – sowie das Verhältnis zu verwandten Statistiken, wie etwa der Direktinvestitionsstatistik, erklärt.

2. Definitionen und Verwendungszweck

2.1. Definitionen und wichtige Kennzahlen

Die Zahlungsbilanz erfasst alle wirtschaftlichen Transaktionen von Österreichern (Gebietsansässige im Sinne der Zahlungsbilanzstatistik) mit dem Ausland. Das betrifft sowohl die Realwirtschaft – den Handel mit Gütern und Dienstleistungen, Erwerbs- und Vermögenseinkünfte, Transferzahlungen – als auch die Finanzwirtschaft in Form des internationalen Kapitalverkehrs mit Firmenbeteiligungen, Wertpapierinvestitionen, Krediten und Bankeinlagen als auch Währungsreserven.

Die Realwirtschaft wird in der sogenannten Leistungsbilanz und in den Vermögensübertragungen abgebildet, die Finanzwirtschaft in der Kapitalbilanz. Die finanziellen Transaktionen finden darüber hinaus Eingang in die Internationalen Vermögensposition (IVP) und die Direktinvestitionsstatistik, wo sie zusammen mit den Wertveränderungen die jeweiligen Kapitalbestände ergeben.

Der Ausdruck „Bilanz“ signalisiert, die Zahlungsbilanz sei mit einer Unternehmensbilanz vergleichbar. Doch obwohl sie auf dem Prinzip von Buchung und Gegenbuchung beruht, werden keine Positionen zu einem Stichtag verbucht (im Gegensatz zur IVP), sondern Transaktionen in einer Periode. Ebenso ist für eine Volkswirtschaft eine vollständige Erfassung aller Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland nicht möglich, sodass im Gegensatz zu einer Firmenbuchhaltung stets eine Restgröße bleibt, die sich nicht aufklären bzw. zuordnen lässt.

¹ IWF Balance of Payments Manual, 6th edition

² Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010, EU- Verordnung 549/2013.

dere in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) zur Berechnung des heimischen Bruttoinlandsprodukts. Das Außenkonto der VGR entspricht im Wesentlichen der Leistungsbilanz inklusive der Vermögensübertragungen.

Weitere Nutzergruppen:

- National
 - Ministerien
 - FMA
 - Statistik Austria
 - Forschungsinstitute
 - Wirtschaftskammer
 - Medien
 - Studenten

- International
 - Außenhandelsstellen
 - Datenbank-Provider
 - EZB (Europäische Zentralbank)
 - Eurostat
 - BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich)
 - OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
 - Weltbank
 - IWF (Internationaler Währungsfonds)
 - UN (United Nations)
 - Andere Notenbanken und Statistikämter

II. Rahmenbedingungen

1. Rechtsgrundlagen

1.1. Ermächtigung

Die **EU-Verordnung 184/2005**³ (in der geltenden Fassung) bildet den Rahmen für eine harmonisierte Erstellung von Zahlungsbilanz, internationaler Dienstleistungsverkehr sowie Direktinvestitionen innerhalb der EU. Die dazu korrespondierende **Leitlinie der EZB (EZB/2011/23)**⁴ (in der geltenden Fassung) regelt neben den Definitionen der eigentlichen Daten auch Form und Zeit der Datenübermittlung an EZB, sowie Qualitätssicherung und Vertraulichkeit. Die Harmonisierung der Konzepte von EZB und der EU-Kommission (Eurostat) ermöglicht eine konsistente Datenproduktion und Veröffentlichung der Zahlungsbilanz und verwandter Statistiken.

Aus den nationalen Bestimmungen findet vor allem das **Devisengesetz 2004** Anwendung, durch welches die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) zur Erstellung der Zahlungsbilanz und verwandter Statistiken verpflichtet ist. Dazu werden auch die notwendigen Rechte eingeräumt um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Die OeNB wird ermächtigt natürliche und juristische Personen zu befragen, Unterlagen einzuholen und vor Ort Einsicht in die Bücher zu nehmen. Die eingeholten Daten dürfen jedoch ausschließlich zu statistischen Zwecken sowie für die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen des ESZB⁵ verwendet werden. Sie müssen jedenfalls anonymisiert in Form der genannten Statistiken der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

1.2. Durchführung

Die OeNB hat gemäß dem statistischen Arbeitsprogramm von EZB und Eurostat Daten zu übermitteln. Die **Kompilierung** der Meldedaten in die Endprodukte erfolgt nach den methodologischen Vorgaben der **internationalen Manuals**, allen voran ESA2010⁶, BPM6⁷, BMD4⁸ sowie das MSITS⁹. Die konkrete Anwendung der Methodologie auf die Versendeanforderungen, etwa Definitionen von bestimmten Datenflüssen, Ländergruppen oder Codes ist einem EZB-internen „Booklet“¹⁰ bzw. im „Vademecum“¹¹ (Eurostat) definiert.

Die **konkreten Meldepflichten** von in Österreich ansässigen natürlichen und juristischen Personen sind durch die **Meldeverordnungen** ZABIL 1/2012¹² und ZABIL 1/2013¹³ festgelegt. ZABIL 1/2012 gibt die Anforderungen für den internationalen Dienstleistungshandel sowie bestimmte grenzüberschreitende Transfers vor, ZABIL 1/2013 regelt die Meldeverpflichtungen zur Erfassung des grenzüberschreitenden

³ VERORDNUNG (EG) Nr. 184/2005 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Januar 2005

⁴ LEITLINIE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK Nr. EZB/2011/23 vom 9. Dezember 2011

⁵ Devisengesetz 2004 §7 in Verbindung mit Nationalbankgesetz § 44

⁶ das ESA2010 ist die europäische Umsetzung des SNA 2008

⁷ Eine praxisorientierte Anleitung dazu bietet der „BPM6 Compilation Guide“ des IWF.

⁸ OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, 4th Edition 2008

⁹ Manual on Statistics on International Trade in Services.

¹⁰ „Booklet on The exchange of balance of payments, international investment position statistics“; EZB

¹¹ „BALANCE OF PAYMENTS VADEMECUM“; Eurostat

¹² Meldeverordnung ZABIL 1/2012 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs

¹³ Meldeverordnung ZABIL 1/2013 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs

Kapitalverkehrs. Darunter fallen v.a. Direktmeldungen durch die Verursacher (Direktinvestitionen, Sonstige Investitionen, Liegenschaften) sowie das auf Einzeltitel beruhende Wertpapiermeldesystem, das großteils von Depotführern erstellt wird. Details zur Meldungslegung (Schaubilder, Erläuterungen, technische Meldewege) finden sich in den dazugehörigen **Erläuterungen bzw. Ausweisrichtlinien**¹⁴. In den meisten Fällen ist die Meldepflicht an einen bestimmten Schwellenwert gekoppelt, jedenfalls tritt die Verpflichtung ohne weiteres Zutun von OeNB oder Statistik Austria in Kraft, d.h. die potentiellen Respondenten sind zu einer selbständigen Meldungslegung angehalten. Darüber hinaus müssen Melder tätig werden, wenn sie von der OeNB einen **Einzelbescheid** erhalten, so etwa bei der jährlich durchgeführten Befragung zu Beständen aus Direktinvestitionen.

Neben den Hauptadressaten der Daten (EZB und Eurostat) bestehen **Daten-Lieferverpflichtungen gegenüber internationalen Organisationen** wie der OECD, IWF, BIZ oder der Weltbank. Diese sind nicht direkt in einer Verordnung oder Richtlinie gedeckt, sondern entstehen vielmehr durch Beitritt bzw. Mitgliedschaft.

1.3. Arbeitsteilung mit Statistik Austria

Im Jahr 2002 haben die OeNB und die **Bundesanstalt Statistik Österreich** (Statistik Austria, STAT) einen „Kooperationsrahmenvertrag“ unterzeichnet. Dieser sieht unter anderem eine Aufgabenteilung der beiden Institutionen hinsichtlich ihrer Kernbereiche vor, um größtmögliche Synergieeffekte zu lukrieren. Weitere Prinzipien der Zusammenarbeit sind eine möglichst große Entlastung der Respondenten im Sinne des § 6 (3) Bundesstatistikgesetz 2000 durch Nutzung vorhandener Verwaltungs- und Registerdaten sowie die Vermeidung von Doppelerhebungen. Dementsprechend konzentrieren sich die beiden Organisationen in ihrer Arbeitsaufteilung auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen: d.h. die OeNB übernimmt die Kompilierung der Finanzstatistiken (Kapitalbilanz, Internationale Vermögensposition, Vermögenseinkommen), während Statistik Austria sich dem realwirtschaftlichen Teil widmet. Die Vermögensübertragungen werden in Kooperation erstellt. Die Dienstleistungen und Sekundäreinkommen des Finanzsektors werden Statistik Austria zur Verfügung gestellt, während Statistik Austria Finanzstatistiken für den Sektor Staat der OeNB zur Verfügung stellt, die in die Kapitalbilanz einfließen.

Tabelle 1: Arbeitsteilung von OeNB und Statistik Austria

	OeNB	Statistik Austria			
	Nicht-finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Staat	Private Haushalte	Non-Profit Organisationen
LEISTUNGSBILANZ					
Güter					
Dienstleistungen					
Primäreinkommen:					
Erwerbseinkommen					
Vermögenseinkommen					
Sonstiges Primäreinkommen					
Sekundäreinkommen					
VERMÖGENSÜBERTRAGUNGEN					
KAPITALBILANZ					
Direktinvestitionen					
Portfolioinvestitionen					
Finanzderivate					
Sonstige Investitionen					
Währungsreserven					
STATISTISCHE DIFFERENZ					

¹⁴ <https://www.oenb.at/meldewesen/meldebestimmungen/aussenwirtschaftsstatistik/meldeinhalte.html>

Neben dieser grundsätzlichen Arbeitsteilung, die durch den Kooperationsrahmenvertrag definiert ist, existieren Verträge zwischen der OeNB und Statistik Österreich, welche Regelungen für Dienstleistungen beinhalten. Diese Verträge betreffen die Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (durchgeführt von der OeNB), u.a. die Erhebung grenzüberschreitender Dienstleistungen nichtfinanzieller Unternehmen (durchgeführt von STAT), sowie die vierteljährliche Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR, durchgeführt von der OeNB).

Im Kooperationsrahmenvertrag sind die Zahlungsbilanz und verwandte Statistiken als intensive Zusammenarbeitsbereiche definiert, da ein konkretes statistisches Produkt gemeinsam erstellt wird. Die Details der Zusammenarbeit sind in individuellen Verträgen geregelt (z.B. FATS-Vertrag, Annex Staat).

Neben den Kontakten im Rahmen der laufenden Statistikproduktion wurde auch ein Steuerungsgremium („Steuerungsausschuss“) eingerichtet, welches quartalsweise zusammentrifft. Die Aufgaben umfassen Monitoring der laufenden Produktion und Weiterentwicklung derselben. Ferner ist das Gremium für die Verlängerung der entsprechenden Verträge sowie für die Aktualisierung der Rahmenvereinbarung verantwortlich.

2. Konzeptioneller Rahmen

2.1. Konten, Einbettung ins ESGV

Ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt ist der sektorale Finanzierungssaldo bzw. die sektorale Nettovermögensposition. Der Zusammenhang zwischen den in der VGR dargestellten Sektorkontenrechnung zur Zahlungsbilanz bzw. IVP ist nachfolgend dargestellt:

Die Leistungsbilanz (unter Hinzurechnung der Netto-Vermögensübertragungen) bildet den Finanzierungssaldo der gesamten Volkswirtschaft und kann wie folgt dargestellt werden:

$$\sum (S + V\ddot{U} - I - N) \text{ der Sektoren } U,F,S,H,P = FS_{Inland} = LB + V\ddot{U} (= \text{Außenkonto VGR})$$

- S** Sparen (abgeleitet aus dem Einkommen)
- V \ddot{U}** Vermögensübertragung
- I** Bruttoinvestitionen
- N** Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern
- FS** Finanzierungssaldo
- LB** Leistungsbilanz in der Zahlungsbilanz (davon stellt der Nettowert aus Güter- und Dienstleistungsexporten bzw. -importen den Außenbeitrag zum BIP dar¹⁵)

Die volkswirtschaftlichen Sektoren sind U = nichtfinanzielle Unternehmen, F = finanzielle Unternehmen, S = Staat, H = private Haushalte und P = Private Organisationen ohne Erwerbszweck. Diese Sektoren bilden in Summe die gesamte Volkswirtschaft ab.

Spiegelbildlich bildet die Kapitalbilanz in der Zahlungsbilanz den Finanzierungssaldo aus den finanziellen Konten ab und kann wie folgt dargestellt werden.

$$\sum (Gb - F) \text{ der Sektoren } U,F,S,H,P = FS_{Inland} = KB (= \text{Außenkonto VGR})$$

- Gb** Geldvermögensbildung (finanzielle Investitionen)
- F** Finanzierung (Außenfinanzierung, die nicht über das Sparen erfolgt)
- KB** Kapitalbilanz in der Zahlungsbilanz

Die finanziellen Transaktionen bilden darüber hinaus ein wesentliches Element zur Darstellung der Veränderung der Bestände, die wie folgt dargestellt werden können:

$$\sum (G - V) \text{ der Sektoren } U,F,S,H,P = NP_{Inland} = IVP$$

- G** Bestand des Geldvermögens
- V** Bestand der Verpflichtungen
- NP** Nettoposition
- IVP** Internationale Vermögensposition

¹⁵ Definiert aus den Nachfragekomponenten des BIP: Konsumausgaben + Bruttoinvestitionen + Nettoexporte (Außenbeitrag aus Güter und Dienstleistungen) + Statistische Differenz zur Entstehungsrechnung des BIP.

Die Identität der ersten beiden Gleichungen wird einerseits über den Zusammenhang für jeden einzelnen Sektor

$$(S + V\ddot{U} - I - N) = (Gb - F)$$

und in der Zahlungsbilanz über den Zusammenhang

$$LB + V\ddot{U} = KB$$

hergestellt. Allerdings ist zu bemerken, dass diese konzeptionelle Übereinstimmung in der praktischen Berechnung durch unterschiedliche Ansätze in den realwirtschaftlichen Konten in der VGR inklusive der Berechnung für die Leistungsbilanz und Vermögensübertragungen gegenüber den Ansätzen in den finanziellen Konten in der VGR inklusive der Berechnung der Kapitalbilanz zu einer sogenannten statistischen Differenz führt. Die Summe der statistischen Differenzen in den jeweiligen Finanzierungssalden der einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren spiegelt sich in der „Statistischen Differenz“ der Zahlungsbilanz wider.

$$KB - (LB + V\ddot{U}) = SD$$

Inhaltlich ist die Kapitalbilanz in der **Zahlungsbilanz** eine funktionale Darstellungsform des Sektorkontos für den Sektor "Übrige Welt" (Außenkonto). In Österreich ist die Vergleichbarkeit zwischen den beiden Systemen mit Implementierung des ESGV 2010 und des BPM6 vollständig gegeben.

Tabelle 2: Überleitung zwischen Finanzierungsinstrumenten und der funktionalen Gliederung

Funktionale Gliederung in der Kapitalbilanz ¹⁶						
		Direkt- investitionen	Portfolio- investitionen	Finanz- derivative	Sonstige Investitionen	Währungs- reserven
Finanzierungsinstrumente laut ESGV 2010	Währungsgold, SZR (F.1)				X ¹⁷	X
	Bargeld und Einlagen (F.2)				X	X ¹⁸
	Verzinsliche Wertpapiere (F.3)	X	X			X
	Kredite (F.4)	X			X	X
	Aktien (F.511/F.512)	X	X			X
	Sonstige Anteilsrechte (F.519)	X			X	
	Investmentzertifikate (F.52)		X			X
	Nicht-Lebensversicherungen einschließlich Rückversicherungen (F.61)				X	
	Lebensversicherungsansprüche (F.62)				X	
	Pensionsansprüche und Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungssysteme (F.63-F.65)				X	
	Finanzderivate (F.7)				X	X
	Handelskredite (F.81)	X				X
	Sonstige Ford./Verpflichtungen (F.89)					X

¹⁶ Siehe auch: BPM6, Chapter 6, Table 6.1 Link between Financial Assets Classification and Functional Categories

¹⁷ Mit Implementierung des SNA 2008 und ESA 2010 wird die Zuteilung von Sonderziehungsrechten im Finanzierungsinstrument F.12 auf der Verpflichtungsseite als „sonstige Investition“ gezeigt.

¹⁸ Goldsammelverwahrungskonten sollen theoretisch auch auf der Passivseite als Währungsreserven dargestellt werden. Meldetechnisch können aber Banken in Österreich, die diese Konten auf ihrer Passivseite melden, nicht die funktionale Gliederung unterscheiden und dürften daher diese als Einlagen im Bereich „sonstige Investitionen“ melden.

Aufgrund einer Neufassung des ESVG mussten einige Sektoren re-klassifiziert werden. Eine detaillierte Tabelle zur Überleitung von ESVG 1995 zu ESVG 2010 ist im „OeNB Handbuch zur gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung¹⁹“ auf S.74 zu finden. Weiters hat Statistik Austria eine Dokumentation zur nicht-finanziellen Sektorkontenrechnung²⁰ erstellt.

2.2. Verbuchungsprinzipien - Darstellung der Werte

Die Verbuchungsprinzipien orientieren sich nach den Regeln des BPM6. Die Daten werden soweit gefordert auf „accrual basis“ dargestellt, d.h. dass Erträge periodengerecht berechnet werden (siehe dazu Abschnitt 1.4.2.4.b). Die Publikation erfolgt auf nomineller Basis. Gesonderte Zeitreihen für inflationsbereinigte Daten bzw. saisonbereinigte Daten stehen derzeit nicht zur Verfügung.

2.3. Klassifikation der Einheiten und Territorien

Die regionale Abgrenzung erfolgt nach dem Sitzlandprinzip. Das heißt alle Einheiten, die ihren überwiegenden (Wohn-)sitz bzw. ihr wirtschaftliches Interesse in Österreich haben, werden als Inländer betrachtet. Einheiten werden entsprechend der Klassifikation als „institutionelle Einheit“, so wie sie im BPM6 als auch im SNA 2008 definiert sind, definiert. Eine Sonderform der institutionellen Einheit sind „Hilfseinrichtungen“ ausländisch kontrollierter Einheiten, die entsprechend dem Sitzlandprinzip als eigenständige Einheiten gesehen werden. Dies spielt insbesondere bei Beteiligungsgesellschaften und Special Purpose Entities eine Rolle. Forderungen bzw. Verpflichtungen von im Ausland befindlichen Hilfseinheiten unter der Kontrolle des Staatsektors werden in Form des Rerouting als Forderungen bzw. Verpflichtungen des Staatsektors dargestellt. Die Sektorklassifikation in der Zahlungsbilanz entspricht der Klassifikation in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Details dazu im Handbuch für Definitionen, Methoden und Quellen für die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung²¹.

2.4. Klassifikation von Forderungen und Verpflichtungen

Die Klassifikation orientiert sich daran, ob ein Titel eine Forderungs- bzw. Verpflichtungsposition ausweist. Dies ist insbesondere relevant für Konten, die sowohl eine Forderung aber auch eine Verpflichtung darstellen können (z.B. Clearingkonten, Überziehungskredite, Margin Accounts bei Finanzderivate, Finanzderivate selbst unabhängig vom Grundgeschäft z.B. Währungsswap von aufgenommenen Anleihen). Eine Sonderform der Klassifikation nimmt die Darstellung nach dem sogenannten „Directional Principle“ für Direktinvestitionen ein (siehe Abschnitt Direktinvestitionen). Hier werden Forderungen bzw. Verpflichtungen, je nachdem ob es sich um eine aktive Direktinvestition in das Ausland bzw. eine passive Direktinvestition vom Ausland handelt, klassifiziert. Aktive Euro bargeld wird als Verpflichtung Österreichs im Umfang des Anteils Österreichs am gesamten Bargeldumlauf entsprechend dem Capital Share Mechanism im Eurosystem der Zentralbanken.

¹⁹ Das OeNB-Handbuch zur Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung finden Sie unter [https://www.oenb.at/dam/jcr:509e5d0d-fbd3-4419-9aea-faca7d90e375/GFR%20-%20Handbuch%20zu%20Definitionen,%20Quellen%20und%20Berechnungsmethoden%20\(2014-12\).pdf](https://www.oenb.at/dam/jcr:509e5d0d-fbd3-4419-9aea-faca7d90e375/GFR%20-%20Handbuch%20zu%20Definitionen,%20Quellen%20und%20Berechnungsmethoden%20(2014-12).pdf)

²⁰ Für die Nicht-finanzielle Sektorkontenrechnung der Statistik Austria siehe: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=020006

²¹ Siehe <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/gesamtwirtschaftliche-finanzierungsrechnung.html> im Abschnitt Downloads.

2.5. Funktionale Kategorien

Die funktionale Gliederung orientiert sich im Wesentlichen an der strategischen bzw. nicht-strategischen Finanzbeziehung mit dem Ausland bzw. ob eine Forderung der OeNB Teil der Währungsreserven ist. Alle anderen Finanzbeziehungen werden entsprechend der Gliederung des jeweiligen Finanzierungsinstruments entweder als Portfolioinvestitionen (im Fall von Wertpapieren im weiteren Sinn) bzw. als Sonstige Investitionen (im Fall von Einlagen und Krediten inklusive Handelskrediten sowie anderen Finanzierungsformen) klassifiziert. Eine eigene Kategorie stellen Finanzderivate dar, sofern sie nicht in eine der anderen funktionalen Gliederungen enthalten sind (z.B. Bestandteil der Währungsreserven).

2.6. Anwendung der Methodologie in Österreich

Österreich folgt den Definitionen des BPM6. Die Qualitätseinschätzung wird im Rahmen des Quality Assessments für MIP Indikatoren, Level 3, dokumentiert. Die Daten werden bis inklusive dem Berichtsjahr 1995 entsprechend den Regeln des 6. Zahlungsbilanzmanuals (BPM6) dargestellt.

III. Produkterstellung

1. Datenproduktion

Der Aufbau dieses Kapitels folgt - nach einem Systemüberblick - den einzelnen Datenbereichen, die sich im Wesentlichen nach der Struktur der Zahlungsbilanz (ZABIL) bzw. der Internationale Vermögensposition (IVP) orientieren. Zu Beginn stehen pro Datenbereich die für die Kompilierung von ZABIL/IVP relevanten Hauptkomponenten. In vielen Fällen gibt es jedoch auch andere Verwendungszwecke, die auch abweichende oder zusätzliche Transformationen der Daten erfordern. Diese folgen anschließend, ebenso methodologische Besonderheiten sowie alternative Konzepte.

1.1. Produktionsprozesse und -systeme

Die im Rahmen der Außenwirtschaft produzierten statistischen Produkte folgen im Wesentlichen einer konsistenten Methodologie. Je nach Verwendungszweck können allerdings für einen Datenbereich unterschiedliche Aggregationen oder Gliederungen sinnvoll sein. Aus diesem Grund ist das Kompilierungssystem sehr flexibel aufgebaut:

Die kleinsten „Bausteine“ der Statistiken sind die Basispositionen („Basis ZPos“). Sie bilden aus Mikrodaten ein Aggregationssystem auf dem alle weiteren Produkte aufbauen. Die dafür notwendigen Mikrodaten stammen zum überwiegenden Teil aus OeNB-internen Erhebungen („Direct Reporting“) bei den Verursachern. Aus den Basispositionen werden über einen 3-stufigen Hierarchiebaum weitere Summen und Obersummen gebildet. Diese Positionen liegen in fünf verschiedenen Dimensions-Kombinationen vor (Global, Regional, etc.). Ein Aggregationslauf bildet aus den Mikrodaten zu einem Erstellungszeitpunkt ein konsistentes System von Positionen. Die so erzeugte **XINTIP** (**eX**tended **INT**ernational **I**nvestment **P**osition) dient als „Bauchladen“ für die Erstellung von statistischen Endprodukten. Die XINTIP-Positionen werden durch Mengenbildungssysteme²², Stammdatenanreicherung²³ und letzten Transformationen²⁴ für die Publikation bzw. Versendung finalisiert. Bei der Errechnung von wichtigen XINTIPs werden sowohl die errechneten Aggregate (ZPos) sowie die dazugehörigen Mikrodaten versioniert (und damit eindeutig identifizierbar gespeichert). Somit ist auch im Nachhinein die Nachvollziehbarkeit der Endprodukte, bis hin zur Meldung der einzelne Verursacher gewährleistet. Mithilfe des Drill-Tools können aggregierte Daten wieder auf Einzelfälle heruntergebrochen werden.

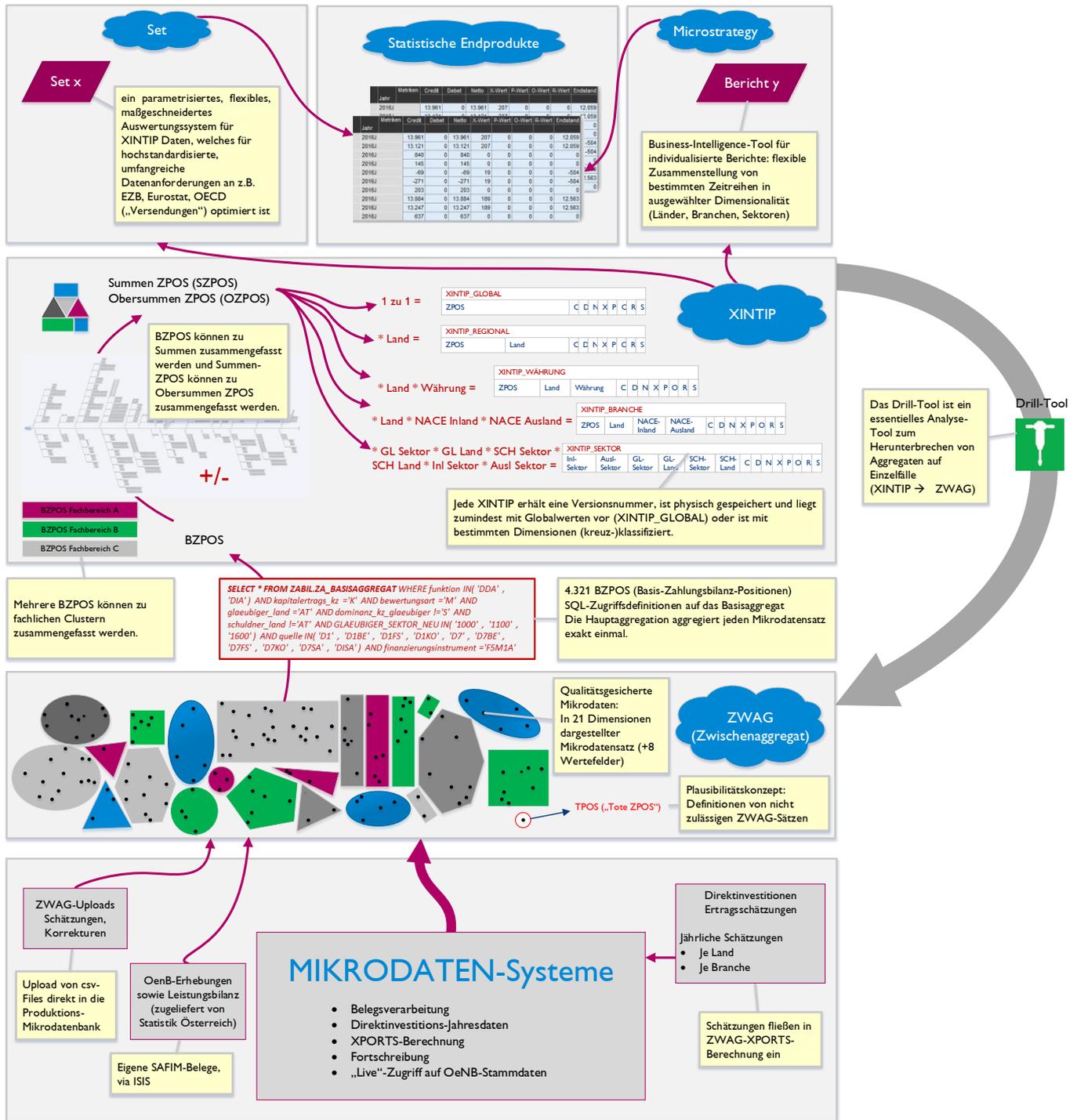
In folgender Grafik wird eine Gesamtübersicht zum Datenproduktionsprozess abgebildet, welche auf detaillierte Erklärungen vorgreift. Zum detaillierten Verständnis von Abkürzungen und Begriffen siehe [methodisches Glossar](#).

²² Etwa für Regionalgliederungen.

²³ Z.B. um korrekte Outputcode-Bezeichnungen zu erzeugen.

²⁴ Auswahl der Wertfelder, Einheiten etc.

Abbildung 2: Produktionsprozesse des ZABIL-Systems



1.2. Leistungsbilanz

Der Produktionsprozess der Leistungsbilanz folgt der allgemeinen Kompilierungspraxis der Zahlungsbilanz, wobei große Teile in Kooperation mit Statistik Austria erstellt werden. Die direkt von der OeNB erhobenen Daten zur Erstellung der quartalsweisen Leistungsbilanz (d.s. Finanzdienstleistungen sowie Direktmeldungen von Versicherungen) werden auf Einzelmelderbasis je Finanzierungsinstrument und Sitzland des Geschäftspartners gemeldet. Die von Statistik Austria erhobenen Daten werden der OeNB je Finanzierungsinstrument und Sitzland des Geschäftspartners übermittelt. Für Plausibilitätsanalysen werden die von Statistik Austria erhobenen Daten – insbesondere zum Dienstleistungsverkehr – der OeNB jährlich je Einzelverursacher zur Verfügung gestellt und mit Daten des Kapitalverkehrs, insbesondere Direktinvestitionen, zusammengeführt.

Die granular erhobenen Leistungsbilanzdaten werden qualitätsgeprüft und für die quartalsweise Zahlungsbilanz zu den Veröffentlichungs- und Versendepositionen lt. BPM6 aggregiert. In der quartalsweisen Überleitung der Daten nimmt die OeNB zusätzlich Schätzungen bzw. Korrekturen vor. Das betrifft die Errechnung der Service Charge bei Versicherungen, die Ergänzung der Finanzdienstleistungen um Market Maker Gebühren sowie die Gegenbuchung der FISIM-Ströme im Zinseinkommen.

Zum Zweck der Erstellung der monatlichen Euroraum-Zahlungsbilanz müssen für Teile der Leistungsbilanz Schätzwerte ermittelt werden, da bei den meisten Respondenten keine monatlichen Aufzeichnungen verfügbar sind. Zu diesem Zweck wurde ein Schätzmodell entwickelt, mit welchem globale und regionale²⁵ monatliche Ergebnisse für folgende Größen ermittelt werden:

- Exporte und Importe von Gütern
- Dienstleistungen (unterteilt in Reiseverkehr, Transport und sonstige Dienstleistungen)
- Arbeitnehmerentgelte
- sonstige Primär- und Sekundäreinkommen (ohne Vermögenseinkommen)

Das Modell beruht auf den quartalsweisen Zeitreihen, die saisonal angepasst werden:

- ASFINAG Daten zu gefahrenen LKW Kilometern basierend auf dem OeNB-Exportindikator für Güterexport und Transport
- Nächtigungen ausländischer Gäste in Österreich basierend auf Informationen von Statistik Austria für die Reiseverkehrseinnahmen
- Monatliche Außenhandelsdaten basierend auf den Daten von Statistik Austria für den Güterverkehr und Transportdienstleistungen.

1.2.1. Güter

In der Leistungsbilanz werden grenzüberschreitende Güterströme, die mit einem Eigentumswechsel zwischen einem In- und Ausländer verbunden sind, als Güterexporte bzw. -importe dargestellt. Die Transaktionen sind zu Marktpreisen bewertet. Grundlage der Güterbilanz ist die **Außenhandelsstatistik** von Statistik Austria, die gemäß internationalen Zahlungsbilanzkonventionen bereinigt bzw. ergänzt wird.

²⁵ EU, Extra EU, Euroraum, „Pre-Ins“ (EU aber nicht Euroraum)

1.2.1.1. Die Außenhandelsstatistik

Die von Statistik Austria erstellte Außenhandelsstatistik basiert auf den Daten der Erhebungssysteme INTRASTAT (grenzüberschreitende Warentransaktionen innerhalb der EU) und EXTRASTAT (grenzüberschreitende Warentransaktionen mit Drittstaaten).²⁶

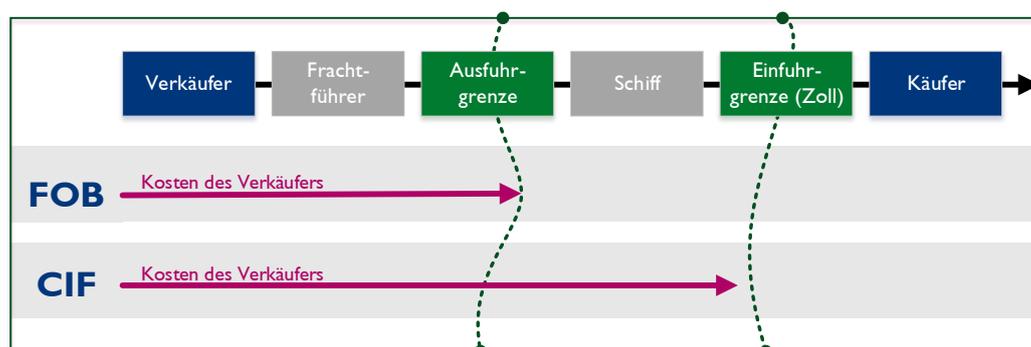
INTRASTAT ist eine Vollerhebung mit Schwellenwerten, ausgedrückt als jährlicher Wert des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs. Die handelsstatistischen Angaben werden von den Auskunftspflichtigen monatlich direkt an Statistik Austria übermittelt und primärstatistisch verarbeitet. EXTRASTAT ist hingegen eine sekundärstatistische Quelle. Die Erhebung von grenzüberschreitenden Warentransaktionen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten erfolgt nahezu zur Gänze über die Zollverwaltungsbehörde.

Zwecks Identifikation der Außenhandelsstatistik-Auskunftspflichtigen führt Statistik Austria ein eigenes Register – das Außenhandelsregister – welches in regelmäßigen Abständen mit dem Unternehmensregister abgestimmt wird. Wird im Rahmen der INTRASTAT oder EXTRASTAT Erhebung eine neue Einheit entdeckt, welche Exporte oder Importe meldet und noch nicht im Unternehmensregister vertreten ist, so erfolgt eine entsprechende Aufnahme von dieser Einheit im Unternehmensregister.

Gegenstand der Außenhandelsstatistik ist der grenzüberschreitende Warenverkehr des Erhebungsgebietes mit dem Ausland. Das wesentliche Kriterium für die Registrierung als Objekt der Außenhandelsstatistik ist das Prinzip des physischen Grenzübertritts. Eine Ausnahme davon stellen die sogenannten Besonderen Warenbewegungen dar (z.B. Erfassung von Schiffen).

Grundsätzlich sind Warenexporte und Warenimporte in der Zahlungsbilanz mit ihren Grenzübergangswerten an der Ausfuhr- bzw. Einfuhr-grenze darzustellen (also ihren FOB-Werten²⁷). Der statistische Wert der Importe und Exporte lt. Außenhandelsstatistik bezieht sich aber auf den Wert der Waren zum Zeitpunkt des Grenzübergangs nach Österreich (also ihre CIF-Werte). Bei der Einfuhr sind daher Fracht- und sonstige Kosten zwischen dem Ursprungs- und Versendungsland inkludiert. Die CIF-Darstellung der Einfuhren bzw. FOB-Darstellung der Ausfuhren zeigt den Wert der Waren zuzüglich der anfallenden Transport- und Versicherungskosten an der österreichischen Grenze. Deshalb müssen bei der Überleitung von der Außenhandelsstatistik zur Güterbilanz lt. ZABIL dementsprechende Korrekturen vorgenommen werden, welche im folgenden Kapitel 1.2.1.2 beschrieben sind.

Abbildung 3: Darstellung von CIF und FOB



Die Zahlungsbilanzstatistik berücksichtigt analog der Außenhandelsstatistik die Unterscheidung zwischen nationalem und EU-Konzept. Aus nationaler bzw. österreichischer Sicht werden die Daten nach dem Ur-

²⁶ Siehe für eine ausführliche Beschreibung von INTRASTAT und EXTRASTAT die aktuelle Methodenbeschreibung der Statistik Austria: http://www.statistik.gv.at/web_de/dokumentationen/Wirtschaft/aussenhandel/index.html.

²⁷ FOB steht für „free on board“ und CIF steht für „cost, insurance, freight“

sprungsland ausgewiesen. Aus Sicht der EU werden Einfuhren nach dem Versendungslandkonzept dargestellt. Wird also eine Ware aus einem Drittstaat A im EU-Land B eingeführt und danach in den Mitgliedsstaat C zum freien Verkehr versendet, wird laut EU-Konzept der Import vom Mitgliedsstaat C nach dem anderen Mitgliedsstaat B dargestellt.

1.2.1.2. Überleitung von der Außenhandelsstatistik zur Güterbilanz

Der Warenimport und -export der Außenhandelsstatistik stellt den physischen Grenzübertritt der Waren dar, während die Güterimporte und -exporte laut ZABIL den ökonomischen Eigentumsübergang betrachten. Aus diesem Grund müssen ein paar Adaptionen vorgenommen werden, um die Güter lt. ZABIL Definition korrekt darzustellen.

Tabelle 3: Überleitung Warenverkehr laut Außenhandelsstatistik in Güter laut Zahlungsbilanz

Überleitung Warenverkehr laut Außenhandelsstatistik in die Position Güter laut Zahlungsbilanz	
	Warenverkehr gemäß Außenhandelsstatistik
-	Lohnveredelung im Inland
-	Lohnveredelung im Ausland
-	Hafendienste
-	Nichtmonetäres Gold
=	Warenverkehr im engeren Sinn ²⁸
-	CIF/FOB Korrekturen (nur Importe)
-	Korrektur des Warenverkehrs um EU-Zollgebühren („Rotterdam-Effekt“ – nur Importe)
+	Korrektur des Warenverkehrs um ausländische Einheiten
+	I/O Korrektur des Warenverkehrs
+	Warenverkehr ohne Grenzüberschritt
+	Illegaler Warenverkehr
+	Hilfsleistungen
+	Wertvolle Güter im Reiseverkehr
+	Hafendienste
=	Allgemeiner Warenverkehr
+	Transithandelserträge
+	Nichtmonetäres Gold
=	Güter gemäß Zahlungsbilanz

Lohnveredelung im Inland / Ausland:

Lohnveredelung betrifft Waren, die zur Verarbeitung ins Ausland gebracht werden und nach Fertigstellung wiedereingeführt werden. Die in der Außenhandelsstatistik ausgewiesenen Lohnveredelungen (im Ausland und Inland) müssen abgezogen werden, da es bei diesen Transaktionen zu keinem Wechsel des ökonomischen Eigentümers kommt. Es handelt sich um eine Dienstleistung und wird somit in der ZABIL im Bereich Dienstleistungen gezeigt.

²⁸ Die Überleitung vom Warenverkehr im engeren Sinn zu Güter gemäß Zahlungsbilanzkonvention ist in der detaillierten Internettabelle zur Leistungsbilanz (inkl. Vermögensübertragungen) dargestellt: <https://www.oenb.at/isa-web/report.do?lang=DE&report=9.1.07>

CIF/FOB Korrekturen:

Da in der Außenhandelsstatistik die Güterimporte CIF bewertet sind, muss der Wert von Transport- und Versicherungsbestandteilen von der Außenhandelsstatistik abgezogen werden. Die Berechnung der CIF/FOB Korrektur erfolgt mittels Volumen-Frachtraten-Methode unter Anrechnung von Handelsvolumina, Entfernung zu den Ausfuhrländern, der Transportart und entsprechenden Frachtraten sowie der Transportversicherung.

Rotterdam Effekt:

Da der EU-Binnenmarkt eine Zollunion bildet, können Zölle auf Importe aus Nicht-EU-Ländern im Mitgliedstaat des ersten Grenzübertritts oder aber auch in dem EU-Staat der eigentlichen Bestimmung eingehoben werden. Daher ist es notwendig, den Teil der Zölle, der an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehoben, aber von österreichischen Importeuren getragen wird, zu schätzen und diesen Wert von den Importen der Außenhandelsstatistik abzuziehen und in den Sekundäreinkommen als Zahlung an die EU zu verbuchen.

Korrektur des Warenverkehrs um ausländische Einheiten:

Falls eine Einheit über eine sehr geringe bzw. überhaupt keine physische Präsenz (Beschäftigte, Umsätze) in Österreich verfügt, wird diese Einheit für die ZABIL sowie die VGR nicht als gebietsansässige Einheiten betrachtet, weshalb es zu keinem ökonomischen Eigentumsübergang zwischen einem inländischen und einem nicht im Inland ansässigen Unternehmen kommt (d.h. der Eigentumsübergang findet zwischen zwei ausländischen Einheiten statt). Aus diesem Grund werden die in der Außenhandelsstatistik gemeldeten Werte von ausländischen Einheiten nicht in der ZABIL und der VGR berücksichtigt und durch Werte aus der Umsatzsteuerstatistik für den Inlandsumsatz bzw. Inlandsbezug der entsprechenden Einheit ersetzt.

Input/Output Korrekturen:

Für jedes Berichtsjahr werden im Rahmen der sogenannte Input/Output-Abstimmung auf Einheitenebene systematisch die in der Außenhandelsstatistik gemeldeten Werte des jeweiligen Jahres im Rahmen der Güterkontenabstimmung u.a. mit Daten aus verfügbaren Sekundärquellen wie etwa Umsatzsteuerstatistik, Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich, Leistungs- und Strukturhebung (LSE), Gütereinsatzstatistik oder Geschäftsberichten verglichen. Sollten dabei grobe Unstimmigkeiten auftreten und die in der Außenhandelsstatistik gemeldeten Werte im Abstimmungsprozess von Güteraufkommen und Güterverwendung nicht plausibel erscheinen, werden die Außenhandelsstatistikwerte, an die sich aus den Sekundärquellen ergebenden Werte hinsichtlich des Warenexports und -imports, angepasst.

Warenverkehr ohne Grenzüberschritt:

Die Außenhandelsstatistik stellt Import- und Exportströme dar, wenn ein Grenzübertritt der Ware erfolgt. In der Zahlungsbilanz sind hingegen Import- und Exportströme nur dann darzustellen, wenn ein ökonomischer Eigentumsübergang zwischen einem inländischen Unternehmen und einem ausländischen Unternehmen stattfindet. Unterschiede aus diesen beiden Definitionen können insbesondere im Rahmen der Globalisierung von Produktionsprozessen entstehen. Zum Beispiel, wenn im Ausland die in Lohnarbeit produzierten Waren nicht wieder in das Land des Lohnarbeitgebers zurückgebracht, sondern direkt im Ausland verkauft werden bzw. die zur Lohnarbeit verarbeiteten Materialien direkt im Ausland erworben werden. Bedingt durch diesen Umstand muss die Außenhandelsstatistik für die ZABIL und die VGR für den direkt im Ausland abgesetzten Teil der im Rahmen der Lohnveredelung erstellten Produkte um entsprechende Exportströme und für das direkt im Ausland erworbene Material um entsprechende Importströme ergänzt werden. Zur Ermittlung dieser Außenhandelsströme werden einzelne Wirtschaftsstatistiken im Rahmen

der Input/Output-Abstimmung zusammengeführt: Umsatzsteuerstatistik, Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, Leistungs- und Strukturserhebung, Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs, Gütereinsatzstatistik. Für die direkt im Ausland abgesetzten Waren wird die Außenhandelsstatistik um Exporte, für die direkt im Ausland erworbenen Materialien die Importe ergänzt.²⁹

Zuschätzungen zu illegalem Warenverkehr sowie Hilfslieferungen:

Die Einfuhr illegaler Waren (z.B. Drogen oder geschmuggelten Waren, insbesondere Zigaretten) sowie Lieferungen von Hilfsgütern in Krisenregionen werden in der Außenhandelsstatistik nicht erfasst, weshalb für die ZABIL Schätzungen aus der VGR übernommen werden.

Wertvolle Güter im Reiseverkehr:

Wertvolle Güter im Reiseverkehr werden in der VGR als Dienstleistungen dargestellt, in der ZABIL werden sie aber zu den Gütern gezählt und somit den Güterimporten bzw. -exporten zugerechnet.

Transithandelserträge:

Beim Transithandel werden Waren von einer in Österreich ansässigen Firma im Ausland gekauft und an das Ausland weiterverkauft. Dabei kommt es zu keinem österreichischen Grenzübertritt der Waren, jedoch zu einem Wechsel des ökonomischen Eigentümers. Diese Transaktionen werden daher aus konzeptionellen Gründen von der Außenhandelsstatistik nicht erfasst und müssen als Warenexporte, -importe in der ZABIL ergänzt werden.

Nichtmonetäres Gold und Hafendienste:

Wie in der Tabelle ersichtlich werden **Nichtmonetäres Gold** sowie **Hafendienste** in einem ersten Schritt vom Warenverkehr gemäß Außenhandelsstatistik abgezogen um den Warenverkehr im engeren Sinn darstellen zu können. Für die korrekte Darstellung der Güter gemäß ZABIL werden diese jedoch wieder dazu gerechnet.

1.2.2. Dienstleistungen (ohne Reiseverkehr)

Mit der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs nicht finanzieller Unternehmen, im Wesentlichen Dienstleistungs-, Produktions- und Handelsbetriebe (Landwirtschaft und die öffentliche Verwaltung ausgenommen)³⁰, sowie ausgewählter finanzieller Unternehmen³¹ hat die OeNB **Statistik Austria** beauftragt. Es handelt sich bei der Erhebung um eine Konzentrationsstichprobe mit gesetzlich definierten Schwellenwerten. Für alle durch die Konzentrationsstichprobe nicht erfassten Unternehmen werden die Merkmale grenzüberschreitender Dienstleistungsexporte und Dienstleistungsimporte anhand eines Schätzmodells errechnet. Die Schwellenwerte betragen aktuell jeweils 500.000 Euro für jährliche Erlöse oder Aufwendungen aus grenzüberschreitendem Dienstleistungsverkehr. Auskunftspflichtig sind dadurch rund 5.000 Unternehmenseinheiten.

Im Rahmen der laufenden unterjährigen Erhebung sind regelmäßige Quartalerhebungen der grenzüberschreitenden Dienstleistungen mit Inhalten gemäß aktuellem VADEMECUM von Eurostat vorgesehen: Dienstleistungsexporte und Dienstleistungsimporte entsprechend der Extended Balance of Payments Ser-

²⁹ Für Details siehe die aktuelle Methodenbeschreibung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen:

http://www.statistik.gv.at/web_de/dokumentationen/Wirtschaft/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/index.html.

³⁰ ÖNACE Abschnitte B bis J, L bis N, P bis S (gemäß ÖNACE 2008)

³¹ Die Gruppe 64.2 und die Abteilung 66 im Abschnitt K (gemäß ÖNACE 2008)

vices Classification 2010, Partnerländer gemäß gültigem ISO-Standard. Den Respondenten steht zur Abgabe der Meldung eine elektronische Meldeschiene zur Verfügung. Für ihre elektronische Meldung zwischen dem Webfragebogen eQuest-Web. Im Webfragebogen wird eine Datenimportschnittstelle angeboten. Derzeit melden bereits 99% der Unternehmen elektronisch, rund 20% der Unternehmen nutzen die Datenimportschnittstelle. Alternativ können Meldungen mittels Papierfragebogen (nur auf Anfrage) erstattet werden.

Die Schätzung der Werte für die Meldeausfälle wird pro Erhebungseinheit berechnet. Unter Einbindung der historischen unternehmensspezifischen Export- und Importstruktur (d.h. DL-Code-Struktur und Länderstruktur) einer Einheit wird der extrapolierte Vorjahresquartalswert imputiert. Die geschätzten Werte werden nochmals einem Expertenrating unterzogen, um Effekte von atypischen Vorjahres-Quartalsmeldungen auszuschalten. Liegen jedoch keine Vorjahres-Quartalsmeldungen für ein Unternehmen vor, werden die Daten aus der Zusammenfassenden Meldung des EU-weiten VIES-Systems (Value Added Information Exchange System) übernommen. Der Anteil der Meldeausfälle gemessen an der Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen beträgt durchschnittlich ca. 6%. Durch die Möglichkeit der Übernahme von nachträglich gemeldeten Daten bei Revisionen reduziert sich die Unit-Non-Response-Rate (säumige Unternehmen) auf ca. 3% pro Quartal.

Aus dem VIES-System stehen für rund 7.000 unterschwellige Meldeeinheiten ausschließlich Dienstleistungsexporte sowie für rund 5.000 unterschwellige Meldeeinheiten ausschließlich Dienstleistungsimporte und für 27.000 unterschwellige Meldeeinheiten sowohl Dienstleistungsexporte und -importe in der Gliederung nach Partnerländern zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der LSE-Zusatzerhebung 2015 eine Überprüfung des EXTRA-EU Volumens für die unterschwelligen Unternehmen. Die LSE erfasst dazu zusätzliche Informationen zum Dienstleistungsverkehr mit der EXTRA-EU (Volumen und Drittländern), welche dann nach weiteren Analysen in das aktuelle Schätzmodell eingebaut werden.

Analog zur Erhebung der grenzüberschreitenden Dienstleistungen nichtfinanzieller Unternehmen erfasst die **OeNB** jene der Banken und Versicherungen³². Die knapp 300 Banken sowie ca. 30 Versicherungsunternehmen melden quartalsweise (bzw. freiwillig monatlich) ihre Dienstleistungsimporte und -exporte direkt an die OeNB. Im Gegensatz zur Befragung der nicht-finanziellen Sektoren liegt der Schwerpunkt auf finanziellen Dienstleistungen (Finanzdienstleistungen, Gebühren für Wertpapier- und Goldleihe, Bruttotransaktionsvolumen von Wertpapiergeschäften mit ausländischen Vertragspartnern als Basis für die Margins-Berechnung). Der Schwellenwert liegt für Banken bei einem Betrag von 10 Millionen Euro für die Summe an Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft im Kalenderjahr (laut Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung); für Versicherungen bei einem Betrag von 20 Millionen Euro für die Summe an Erlösen und Aufwendungen aus grenzüberschreitenden Versicherungsdienstleistungen.

Zusätzlich erhält die OeNB Daten der Versicherungen zum grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr im Sinn des Eigengeschäfts. Versicherungen, welche diese Daten an die Finanzmarktaufsicht (FMA) über die zentrale Meldeplattform des Versicherungsverbands (VVO) melden, müssen nicht zusätzlich an die OeNB melden, da die von der OeNB benötigten Daten weitergeleitet werden. Die erhobenen Daten orientieren sich an den Statistikmeldungen der Versicherungen an EUROSTAT betreffend die Statistik der Versicherungsdienstleistungen (siehe Verordnung (EG) Nr. 1225/1999 der Kommission vom 27. Mai 1999 betreffend die Definition von Merkmalen der Statistik der Versicherungsdienstleistungen). Quartalsweise melden Versicherungen Prämien und Leistungen in detaillierter Gliederung nach den Versicherungssparten. Dies sowohl in Form von unmittelbaren Zahlungen als auch abgegrenzten Prämien und Leistungen. Ebenfalls erfolgt eine Unterscheidung nach freiem Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr. Die OeNB ermittelt aus den Daten die Hauptkategorien der Versicherungsdienstleistungen gemäß BPM6 (Service

³² Abteilungen 64 und 65 im Abschnitt K der ÖNACE 2008 (exklusive Gruppe 64.2)

Charge Konzept). Einmal im Jahr erhält die OeNB entsprechende Informationen zu den Jahresergebnissen einschließlich Informationen über den Bestand an versicherungstechnischen Rückstellungen. Das ermöglicht sowohl eine Revision der Quartalsdaten aufgrund von erfolgten Stornos und Rücküberweisungen als auch die korrekte Standfortschreibung versicherungstechnischer Rückstellungen und Schätzung der Einkommen aus dem Export von Lebensversicherungen. Zur Schätzung der Dienstleistungskomponente und der Bestände an versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Import von Lebensversicherung erhält die OeNB Spiegeldaten der anderen Aufsichtsbehörden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Aus den Bruttoströmen schätzt die OeNB – in Analogie zur VGR - die Dienstleistungskomponente als Prozentsatz, der sich aus dem langfristigen Verhältnis von Prämien und Leistungen der gesamten inländischen Versicherung ergibt.

1.2.2.1. Spezialerhebungen und Schätzungen

Um über jene Branchen Informationen zu erhalten, die nicht in der Basiserhebung finanzieller und nichtfinanzieller Unternehmen erfasst werden, unterhalten OeNB und Statistik Austria weitere Spezialerhebungen und Schätzungen:

- 1) Informationen über die **grenzüberschreitenden Dienstleistungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft: Befragung** österreichischer Forstbetriebe durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Befragung von österreichischen Holzschlägerungsunternehmen durch das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft; Befragung der Österreichischen Bundesforste AG durch die Statistik Austria.
- 2) Informationen über **Non-Profit Organisationen**: Ungefähr 120 Organisationen werden hinsichtlich ihrer grenzüberschreitenden Lieferungen von Hilfsgütern, Hilfsdienstleistungen und Hilfszahlungen befragt. Die Exporte von Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) werden im Non-Profit Bereich anhand von Daten des Forschungs- und Technologieberichtes ermittelt.
- 3) Zur Ermittlung der **öffentlichen Dienstleistungen** von Botschaften, Konsulaten und Kulturinstituten wird als Datenquellen hauptsächlich der Bundesrechnungsabschluss verwendet.
- 4) **Illegale Dienstleistungen**: Die Daten stammen von Schätzmodellen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Dazu zählen vor allem importierte Pflegedienstleistungen und die Ausgaben für ausländische Prostituierte.
- 5) **Financial Intermediation Services Indirectly Measured (FISIM)**: Umfasst sind jene Bankgebühren, die nicht direkt beobachtbar sind, sondern indirekt aus der Spanne zwischen den Zinsen auf Kredite und Einlagen resultieren. Um die unterstellte Bankgebühr berechnen zu können, bedarf es detaillierter Informationen über Zinsströme, nämlich die Zinszahlungen auf Kredite und Einlagen aus dem Ausland sowie an das Ausland. Als Referenzzinssatz wird der Interbankensatz verwendet, der sich aus Transaktionen zwischen inländischen und ausländischen Banken errechnet. Dieser ist frei von Dienstleistungsentgelten und Risikozuschlägen und somit für Einleger und Kreditnehmer gleich. Dieser errechnete Interbankensatz, multipliziert mit den Einlagen- bzw. Kreditbeständen, liefert FISIM-bereinigte, theoretische Zinsströme. Das Dienstleistungsentgelt ergibt sich nun aus der Differenz dieser theoretischen Zinsströme zu den tatsächlichen Aktiv- und Passivzinsen. Damit besteht die FISIM aus zwei Komponenten: FISIM auf gewährte Kredite (Zahlungen von Kreditnehmern an die Kreditinstitute) und FISIM auf Einlagen (Zahlungen von den Kreditinstituten an die Einleger). Der Gesamtwert der grenzüberschreitenden FISIM-Ströme ergibt sich als Summe der beiden Einzelkomponenten. Die FISIM führt zu einer spiegelbildlichen Verschiebung – also leistungssaldoneutral – von bzw. zu Finanzdienstleistungen von bzw. zu Primäreinkommen.

Richtungen: Das Thema FISIM kann in vier unterschiedlichen Geschäftsfällen unterschieden werden:

Das Ausland bekommt Zinsen (Einkommen) aus dem Inland = Debet

- Export (Einlagen) - „Die Dienstleistung von Einlagen wird exportiert“: Ausländische Nicht-Banken bekommen Zinsen, wenn sie Einlagen bei inländischen Banken haben
- Import (Kredite) - „Die Dienstleistung von Krediten wird importiert“: Ausländische Banken bekommen Zinsen, wenn inländische Nicht-Banken bei ihnen Kredite haben

Das Ausland zahlt Zinsen (Einkommen) an das Inland = Credit

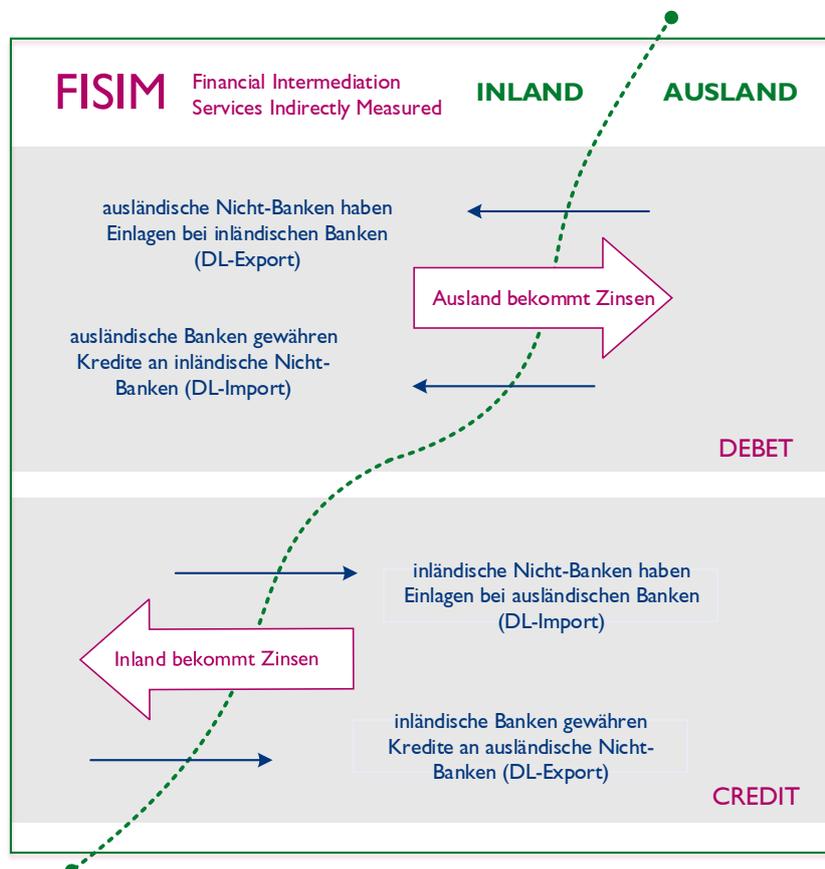
- Export (Kredite) - „Die Dienstleistung von Krediten wird exportiert“: Inländische Banken bekommen Zinsen, wenn ausländische Nicht-Banken bei ihnen Kredite haben
- Import (Einlagen) - „Die Dienstleistung von Einlagen wird importiert“: Inländische Nicht-Banken bekommen Zinsen, wenn sie Einlagen bei ausländischen Banken haben

Da im Zahlungsbilanzsystem bei finanziellen Flüssen nur die Möglichkeit besteht entweder Flüsse ans Ausland (Debet) oder Flüsse ins Inland (Credit) einzubuchen müssen die vier Geschäftsfälle zusammengefasst werden:

Credit = Import Einlagen – Export Kredite

Debet = Export Einlagen – Import Kredite

Abbildung 4: FISIM Schaubild



Beispiel Debet:

Wenn eine ausländische Nicht-Bank von einer inländischen Bank Zinsen bekommt, weil die ausländische Nicht-Bank bei der inländischen Bank Einlagen hat, dann bekommt die ausländische Nicht-Bank von der inländischen Bank weniger Zinsen, als dem Referenzzinssatz (Interbankzinssatz) entspricht, weil sich die Bank FISIM als Dienstleistungsgebühr einbehält (FISIM-Export aus Einlagen). Daher muss dieser Zinsstrom von inländischen Banken zu ausländischen Nicht-Banken aus Einlagen um die Position FISIM-Export aus Einlagen erhöht werden, um die ESG-Zinsen aus dieser Position zu erhalten.

Wenn eine ausländische Bank von einer inländischen Nicht-Bank Zinsen bekommt, weil die inländische Nicht-Bank bei der ausländischen Bank einen Kredit hat, dann verlangt die ausländische Bank von der inländischen Nicht-Bank mehr Zinsen, als dem Referenzzinssatz entspricht, weil die Bank FISIM als Dienstleistungsgebühr zusätzlich verlangt (FISIM-Import aus Krediten). Daher muss dieser Zinsstrom von inländischen Nicht-Banken zu ausländischen Banken aus Krediten um die Position FISIM-Import aus Krediten verringert werden, um die ESG-Zinsen aus dieser Position zu erhalten.

Die Netto Position (Debet) aus diesen beiden Geschäftsfällen spiegelt dabei den Netto Zinsstrom wieder.

6) **Gebühren von Händlern und Market Makern (Margins):** Die impliziten Gebühren von Händlern und Market Makern, genannt Margins, werden für Anleihen, börsennotierte Aktien, Investmentfondsanteile sowie Finanzderivate errechnet. Nicht börsennotierte Wertpapiere und nicht börsennotierte Investmentfondanteile werden mittels „over the counter“-Transaktionen gehandelt, weshalb sie nicht Teil eines offiziellen Sekundärmarktes sind, auf dem Händler/Market Maker mit einem spread stehen. Des Weiteren werden Währungen nicht berücksichtigt da es zum Zeitpunkt der Konzeptionierung der Margins-Berechnung noch keine Exchange Traded Funds gab. Mittelfristig könnte sich dies je nach Marktentwicklung ändern. Außerdem sind sie nicht Teil des Provisionskontos, auf das als Grundlage der Schätzung zugegriffen wird.

In der Leistungsbilanz erhöhen die Margins die Importe/Exporte grenzüberschreitender Dienstleistungen und werden in der Kapitalbilanz gegengleich bei den Wertpapiertransaktionen der Portfolioinvestitionen bzw. Finanzderivate abgezogen.

Margins werden auf der Importseite für Zu- und Verkäufe ausländischer Wertpapiere im Besitz inländischer Gläubiger (PI-Forderungen Auf- bzw. Abbau) sowie auf der Exportseite für Zu- und Verkäufe inländischer Wertpapiere im Besitz von ausländischen Gläubigern (PI-Verpflichtungen Auf- bzw. Abbau) berechnet:

$$\text{Margins} = \text{Bruttotransaktionen} * \frac{1}{2} \text{ Spread}$$

Der Spread ist die Differenz zwischen Bid- und Ask-Kurs und wird mit $\frac{1}{2}$ multipliziert um Doppelzählungen zu vermeiden (ein Wertpapier wird zum Bid-Preis gekauft, und zum Ask-Preis verkauft).

1.2.3. Reiseverkehr

Bei der Erstellung der Reiseverkehrsbilanz kommt ein hybrides Erhebungssystem zur Anwendung, in dem primär- und sekundärstatistische Datenquellen genutzt werden.

1.2.3.1. Reiseverkehrseinnahmen (Exporte)

Grundsätzlich stehen für die Berechnung der Merkmale Datenquellen zur Verfügung, die die Grundgesamtheit (in Form von Ankünften oder Übernachtungen) sowie die Ausgabenstruktur (in Form von Durchschnittsausgaben) beschreiben. Die Berechnung jedes Merkmals geschieht in der Regel durch eine Verknüpfung der Ausgabenstruktur mit den Werten der Grundgesamtheit.

Wesentliche Quelle für die Grundgesamtheit ist die Nächtigungsstatistik (nationale Rechtsgrundlage ist die Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 idgF). Sie fließt sowohl direkt (als Mengengerüst) als auch indirekt (in Form von Strukturdaten) in die Berechnungen ein. Wesentliche Quelle zur Beschreibung der Ausgaben, in Form täglicher Durchschnittsausgaben von ausländischen Übernachtungsgästen, ist die Gästebefragung der Österreich Werbung (T-Mona). In Verbindung mit dem Mengengerüst der Nächtigungsstatistik lassen sich aggregierte Gesamtausgaben der übernachtenden UrlauberInnen erfassen. Da T-Mona Daten nur im Zwei- bis Dreijahresabstand verfügbar sind und um konzeptionelle bzw. stichprobenbedingte Schwankungen zu verhindern, werden Daten der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich (ÖNACE 55, ÖNACE 49.39-1), des Verbraucherpreisindex sowie der Nächtigungsentwicklung nach Hotelkategorien verwendet, um die originären Ausgabendaten zu stützen.

Als zusätzliche Datenquellen (z.B. zur Abdeckung von Geschäftsreiseausgaben, Tagesreiseausgaben, Tank- und Einkaufstourismus, Ausgaben von Saisonarbeitern, Grenzgängern und Studenten) werden herangezogen: Eurostat Mikrodaten der Urlaubs- und Geschäftsreiserhebungen der Mitgliedsländer, Spiegeldaten, Lohnsteuerstatistik, Studien des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr, Erasmusstatistik/ Hochschulstatistik, Kredit- und Bankomatkarteninformationen.

1.2.3.2. Reiseverkehrsausgaben (Importe)

Die Hauptdatenquelle zur Erhebung der Reiseverkehrsimpporte ist die vierteljährliche Personenstichprobenerhebung zu den Urlaubs- und Geschäftsreisen der Österreicher (CATI, n=3500). Diese Erhebungen werden gemäß den Bestimmungen der Tourismus-Nachfragestatistik Verordnung 2003 idgF durchgeführt. Der Auswahlrahmen für die proportional geschichtete Stichprobe ist das Zentrale Melderegister (ZMR). Die regionale Aufteilung der Ausgaben wird um Pauschalreisetransaktionen (Tour-Operator in Drittländer) bereinigt. Bedingt durch die beschränkte Größe der Stichprobe können nicht für alle Länder verlässliche Daten aus der Primärerhebung gewonnen werden. Daher erfolgt die detaillierte geographische Gliederung auf Basis von Kredit- und Bankomatkarteninformationen.

Daneben kommen weitere Datenquellen zum Einsatz: Spiegeldaten, Erasmusstatistik, Einkommensteuerstatistik, Konsumerhebung, Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, ABTA Geschäftsreisestudie in aktueller Fassung (falls verfügbar).

1.2.4. Einkommen (ohne Vermögenseinkommen³³)

In der Leistungsbilanz werden auch die Einkommen berücksichtigt. Hierbei wird zwischen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen und Sonstige Primäreinkommen), sowie Sekundäreinkommen (öffentliche und private laufende Transfers) unterschieden.

³³ Die Kompilierung der Vermögenseinkommen wird im Kapitel Kapitalbilanz in der funktionalen Gliederung beschrieben.

1.2.4.1. Primäreinkommen (ohne Vermögenseinkommen)

In der Leistungsbilanz werden alle in Österreich erwirtschafteten Erwerbseinkünfte von Personen abgebildet, deren Hauptwohnsitz nicht in Österreich liegt bzw. die sich kürzer als ein Jahr in Österreich aufhalten. Umgekehrt betrifft das die Erwerbseinkünfte, von Personen, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben, aber im Ausland arbeiten.

Zur Abbildung des Erwerbseinkommens aus dem Ausland stammen die Daten über das Bruttoeinkommen der österreichischen Auspendler aus den entsprechenden Spiegeldaten von allen an Österreich angrenzenden Ländern. Diese Daten werden regelmäßig einmal im Jahr bilateral ausgetauscht. Zur Abbildung des Erwerbseinkommens an das Ausland werden Daten über das Bruttoeinkommen aus der Lohnzettelstatistik gewonnen und nach Nationalitäten aufgegliedert.

Darüber hinaus zählen zum Primäreinkommen Gütersteuern, Produktionsabgaben, öffentliches Pachteincome, Güter- und sonstige Subventionen. Die wichtigste Kategorie sind die von der EU an Österreich überwiesenen EAGFL-Zahlungen³⁴ für die Landwirtschaft. Datengrundlage ist der Bundesrechnungsabschluss. In regelmäßigen Abständen werden die dafür herangezogenen Ansatz-Posten-Zuordnungen mit den Zahlen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung abgestimmt.

1.2.4.2. Sekundäreinkommen

Dazu zählen die EU-Quellensteuer (Bundesministerium für Finanzen), von Saisonarbeitern und Pendlern gezahlte Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (Einkommens- und Lohnzettelstatistik, Finanzamt), Pensionszahlungen (Hauptverband österreichischer Sozialversicherungsträger), EU-Zahlungen (Bundesministerium für Finanzen), Hilfsleistungen (Erhebung bei Non-Profit Organisationen, Entwicklungshilfeprogramme der Ministerien), Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen (Bundesrechnungsabschluss).

Schätzung der Gastarbeiterüberweisungen nach Österreich (Credit): Ausgangspunkt ist die Anzahl der im Ausland arbeitenden Österreicher (Deviseninländer), die auf Daten des Außenministeriums beruht. Als Ansatz für das durchschnittliche Nettoeinkommen wird das Niveau in Österreich herangezogen, korrigiert um das jeweilige Preisniveau des Herkunftslandes. Der Jahreswert an Gastarbeiterüberweisungen nach Österreich ist das Resultat aus der Anzahl an überweisenden Personen multipliziert mit dem um das jeweilige Preisniveau korrigierte Nettoeinkommen und der Überweisungsquote (auf Basis internationaler Studien).

Schätzung der Gastarbeiterüberweisungen aus Österreich (Debet): Zentrale Datenquelle ist die Lohnzettelstatistik, die Informationen über die nationale Zugehörigkeit, die Dauer der Erwerbstätigkeit (resident/non-resident) und das jährliche Bruttoeinkommen enthält. Analog zu der Credit-Seite ist der Jahreswert an Gastarbeiterüberweisungen aus Österreich das Ergebnis aus der Anzahl an überweisenden Personen multipliziert mit deren Nettoeinkommen und einer länderspezifischen Überweisungsquote (auf Basis internationaler Studien).

1.3. Vermögensübertragungen

Vermögensübertragungen beschreiben grenzüberschreitende Transaktionen, welche nicht aufgrund einer erhaltenen Leistung, sondern als Bestandteil eines verfügbaren Vermögens einmalig getätigt werden. Daher werden diese Transaktionen nicht zum laufenden Einkommen gezählt. Beispiele für Vermögensübertragungen sind Erwerb bzw. Veräußerung von nicht produzierten, nichtfinanziellen Vermögensgegenständen (z.B.

³⁴ Zahlungen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft

Ankauf von Patenten, Verkauf von Kundenstöcken und Sportlerablösung), Schuldenerlässe, sowie Rückflüsse aus dem EU-Haushalt zur Verbesserung der Infrastruktur. Vermögensübertragungen werden in öffentliche (d.h. vom Sektor Staat getätigte/erhaltene Vermögensübertragungen wie Bsp. EU-Zahlungen) sowie private (d.h. von den restlichen volkswirtschaftlichen Sektoren wie z.B. Sportlerablösen oder Schuldenerlässe von nichtfinanziellen Unternehmen) untergliedert werden.

In der Erstellung der Zahlungsbilanz durch ein Befragungssystem ist die OeNB bemüht, die Erhebungskosten für die Respondenten so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck werden, soweit verfügbar, administrative Datenquellen verwendet und bestehende Befragungen genutzt. Im Fall der Vermögensübertragungen werden vor allem der Bundesrechenabschluss herangezogen, um insbesondere Transaktionen aus dem EU-Haushalt erfassen zu können, sowie Befragungen zu den Dienstleistungen, um Informationen von privaten Unternehmen und Haushalten zu bekommen, wie zum Beispiel zu Sportlerablösen, Schuldenerlässen, außergewöhnlich hohen Versicherungsleistungen, dem Kauf/Verkauf natürlicher Ressourcen und dem Kauf/Verkauf von CO₂-Emissionszertifikaten. Zur Plausibilisierung der zuletzt genannten Transaktionen erfolgt darüber hinaus eine Abstimmung mit der Datenbank des Umweltbundesamts.

Eine Form der Vermögensübertragung sind Forderungsverzichte sowie Schuldennachlässe. Forderungsverzichte bzw. Schuldennachlässe beruhen auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner über die gänzliche oder teilweise Streichung einer Schuld. Wesentliches Merkmal eines Forderungsverzichts bzw. eines Schuldennachlasses ist, dass es sich um einen Transfer des Gläubigers an den Schuldner handelt, der nicht rückgängig gemacht werden kann. Beide Sachverhalte sind in der Meldeverordnung ZABIL 1/2013 der Zahlungsbilanzstatistik berücksichtigt.

1.4. Kapitalbilanz (inkl. Vermögenseinkommen)

In der Zahlungsbilanz werden die finanziellen Forderungen und Verpflichtungen von Deviseninländern gegenüber Devisenausländern zu einem Stichtag (Internationale Vermögensposition), sowie deren Veränderung in einem bestimmten Zeitraum (Zahlungsbilanz) in folgende „funktionale Kategorien“ untergliedert:

- Direktinvestitionen
- Portfolioinvestitionen
- Sonstige Investitionen
- Finanzderivate
- Währungsreserven

Dieses Handbuch orientiert sich im Folgenden nach dieser funktionalen Sicht. Die entsprechenden Kompilierungsschritte umfassen auch jeweils die Produktion der mit den Investitionen korrespondierenden Vermögenseinkommen.

1.4.1. Direktinvestitionen

Direktinvestitionen (DI) sind grenzüberschreitende Investitionen, die von einer in einem Wirtschaftsgebiet ansässigen Einheit (Direktinvestor) getätigt werden, um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen DI-Unternehmen (Unternehmen, das Gegenstand einer Direktinvestition ist) zu erwerben. „Langfristige Beteiligung“ bedeutet, dass eine dauerhafte Beziehung zwischen dem Direktinvestor und dem DI-Unternehmen besteht und dass der Investor einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik des Unternehmens ausübt. Zu Direktinvestitionen zählen sowohl die ursprüngliche Transaktion zwischen den beiden Parteien – d.h. die Transaktion, die die Direktinvestitionsbeziehung begründet – als auch alle nachfolgenden Transaktionen zwischen Direktinvestor und DI-Unternehmen und zwischen verbundenen Unternehmen mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

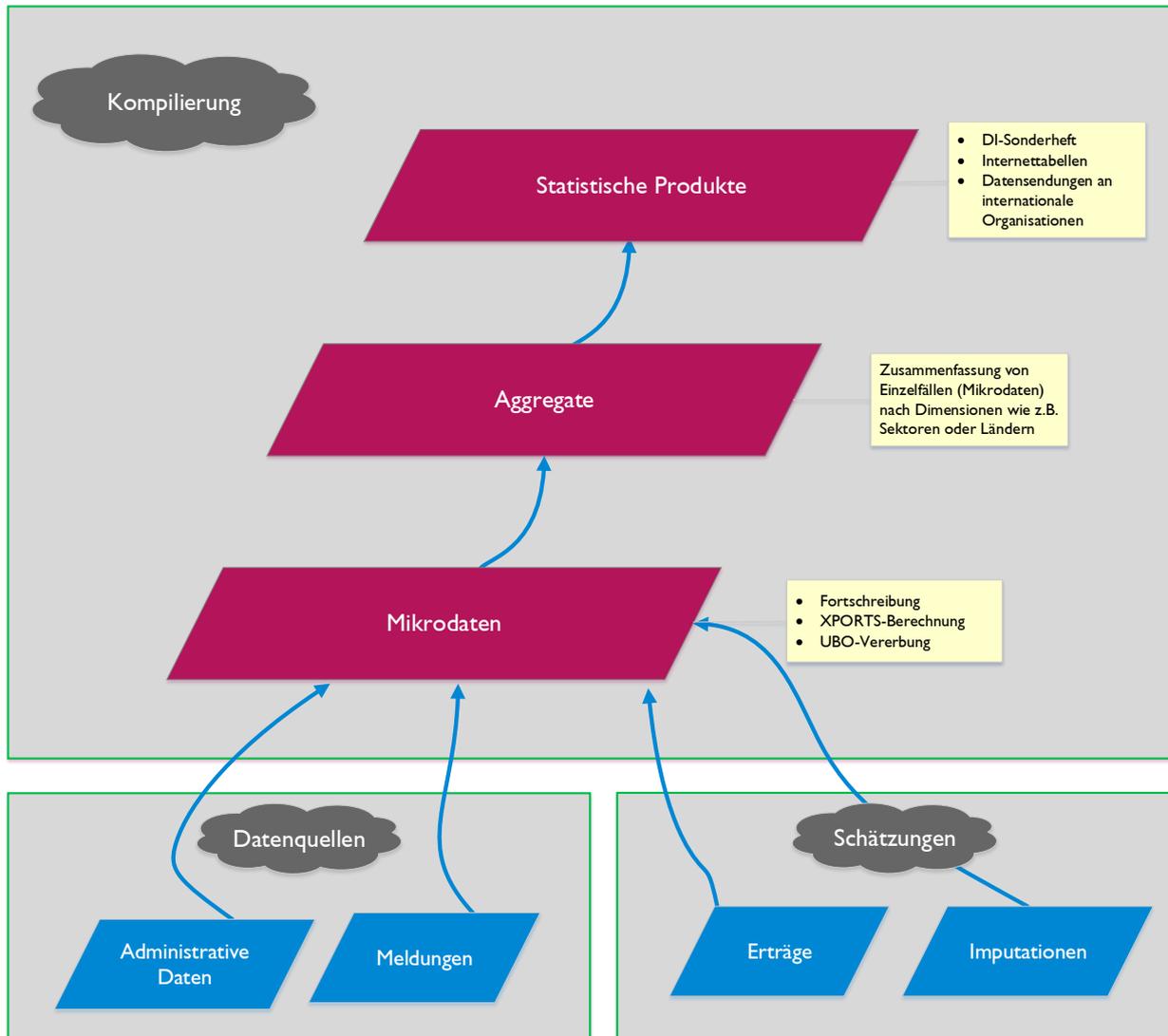
Die klassische Analysesicht unterscheidet "Aktive Direktinvestitionen" (ADI) und "Passive Direktinvestitionen" (PDI): Bei ADI beteiligt sich ein Inländer an einem ausländischen Unternehmen, bei PDI sind Ausländer an österreichischen Unternehmen beteiligt. Üblicherweise statet ein Investor sein Unternehmen mit Eigenkapital und/oder Konzernkrediten aus. Bei ADI ergeben sich daher "Forderungen" an das ausländische Unternehmen, bei PDI "Verpflichtungen" gegenüber dem ausländischen Investor.

Gelegentlich werden Konzernkredite jedoch auch vom Tochterunternehmen an den Investor vergeben. Dieses "Reverse Investment" verringert die ADI bzw. PDI. Direktinvestitionen sind daher ein Saldo: Forderungen minus Verpflichtungen bei ADI, Verpflichtungen minus Forderungen bei PDI.

Mit Direktinvestitionen verwandte Statistiken wie Zahlungsbilanz, Internationale Vermögensposition oder Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung zeigen Direktinvestitionen in einer alternativen Darstellung ("Asset/liability principle"). Es werden jeweils Forderungen sowie Verpflichtungen aus Direktinvestitionen gezeigt, unabhängig davon ob es sich um ADI oder PDI handelt. In der Alternativdarstellung werden auch Liegenschaften und Zweckgesellschaften (SPEs) berücksichtigt, daher Direktinvestitionen im weiteren Sinn (i.w.S.).

1.4.1.1. Subsystem-Übersicht

Abbildung 5: Subsystemübersicht für Direktinvestitionen



1.4.1.2. Datenquellen

1.4.1.2.a. Jährliche Befragungen

Die wichtigste Quelle von Direktinvestitionen im Sinne der Zahlungsbilanz, der separaten Direktinvestitionsstatistik sowie der Auslandsunternehmenseinheitenstatistik sind umfangreiche jährliche Unternehmensbefragungen³⁵. Die Verständigung über die Meldepflicht erfolgt per Einzelbescheid, zu melden sind Informationen zu Direktinvestitionen bzw. Auslandsunternehmenseinheiten im Inland (Meldeformular D6) und bzw. oder zu Direktinvestitionen bzw. Auslandsunternehmenseinheiten im Ausland (Meldeformular D7). Erhoben werden Stammdaten, Klassifikationen, Bestands- und Transaktionsdaten sowohl vom Melder als auch von direkten Beteiligungen bzw. Anteilseignern, sowie in geringerem Umfang Daten zu indirekt kontrollierten Unternehmen.

³⁵ In Einzelfällen werden auch natürliche Personen und Privatstiftungen befragt

Die Auswahl der Meldepflicht erfolgt folgendermaßen:

Der Respondentenkreis für **Direktinvestitionen bzw. Auslandsunternehmenseinheiten im Inland** wird jährlich vor Beginn der Erhebung aktualisiert. Ausgangsbasis ist die Befragung des vorangegangenen Berichtsjahres. Melder, die eine „Leermeldung“ rückgemeldet haben, werden aus dem Respondentenkreis entfernt. Darüber hinaus verändern folgende Sachverhalte die Meldepopulation:

→ *Gemeldete Transaktionen*

Zusätzlich zur jährlichen Erhebung der Direktinvestitionsbestände sind monatlich (im Anlassfall) Transaktionen zu Direktinvestitionen zu melden. Darunter fallen einerseits Kauf und Verkauf von inländischen Einheiten, und andererseits Eigenkapitalzufuhren (z.B. Eigenkapitalzuschüsse und Kapitalerhöhungen) und -abflüsse (z.B. Geschäftsaufösungen) an diesen, sowie Gewinnausschüttungen.

Erwerb von neuen, sowie Eigenkapitalzufuhren zu bestehenden Beteiligungen führen zu einer Vorselektion der Einheit für die jährliche Erhebung. Bei Verkauf und Eigenkapitalabflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine komplette Desinvestition handelt, oder ob die Beteiligung weiterhin besteht. Im Falle der Auflösung der Beteiligung wird die inländische Einheit aus dem Respondentenkreis für die Jahresmeldung entfernt.

→ *Auswerten von Registerdaten*

Um der OeNB bisher nicht bekannte aber relevante Direktinvestitionen zu identifizieren, werden Informationen aus dem Firmenbuch herangezogen. Einheiten, die zum Befragungstichtag ausländische Eigentümer mit einem Anteil am Gesellschaftskapital von mindestens 10% aufweisen, werden vorselektiert.

→ *Anreicherung der vorselektierten Einheiten mit Jahresabschlussdaten*

Aus der internen Jahresabschlussdatenbank (JaDa) und der von der Statistik Austria zur Verfügung gestellten Leistungs- und Struktur-Erhebung werden diese vorausgewählten Einheiten mit folgenden Variablen angereichert:

- Anzahl der Mitarbeiter
- Umsatz
- Stamm-/Nennkapital
- Eigenkapital
- Bilanzsumme

Auf Basis dieser Daten werden die Einheiten nach ihrer Wichtigkeit gereiht. Dazu wird eine Rangliste je Variable (absteigende Sortierung; bei fehlenden Werten wird kein Rang vergeben) erstellt. Ausgehend von dieser Rangliste werden die tatsächlichen Melder für das Befragungsjahr identifiziert.

→ *Manuelle Selektion*

Über die beiden weiter oben beschriebenen Methoden hinaus werden im Einzelfall Einheiten manuell selektiert. Dieses Vorgehen ist beispielsweise für die Auswahl von Aktiengesellschaften aufgrund von Medienberichten möglich.

Das Vorgehen bei **Direktinvestitionen bzw. Auslandsunternehmenseinheiten im Ausland** wird, im Gegensatz zu Direktinvestitionen bzw. Auslandsunternehmenseinheiten im Inland, um weitere Auswahlkriterien bei der „manuellen Selektion“ ergänzt:

→ *Gemeldete Transaktionen*

Erwerb von neuen, sowie Eigenkapitalzufuhren zu bestehenden Beteiligungen, die die Schwellenwerte erreichen, führen zur Aufnahme in den potenziellen Respondentenkreis für die jährliche Erhebung. Bei Verkauf und Eigenkapitalabflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine komplette Desinvestition handelt, oder ob die Beteiligung weiterhin besteht. Im Falle der Auflösung der Beteiligung wird die inländische Einheit aus dem Respondentenkreis für die Jahresmeldung entfernt, wenn keine relevante ausländische Einheit mehr besteht.

→ *Auswerten von Registerdaten*

Die Nutzung von Registerdaten ist bei Direktinvestitionen bzw. Auslandsunternehmenseinheiten im Ausland nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

→ *Manuelle Selektion*

Um die Abdeckung dennoch zu gewährleisten werden über die Auswertung von

- Medienbeobachtung
- APA Volltextsuche
- Wertpapierdaten (Bankenmeldungen betreffend Portfolioinvestitionen)

Verdachtsfälle identifiziert und abgeklärt. Gegebenenfalls werden diese identifizierten Einheiten als zu Befragende gekennzeichnet.

1.4.1.2.b. Jahresabschlüsse

Im Gegensatz zu ausländischen Jahresabschlüssen, die Mittels Formular D7 eingeholt werden, wird bei inländischen Bilanzen weitgehend auf bestehende Erhebungen zurückgegriffen. Ausschließlich die in der OeNB nicht vorliegenden bzw. unvollständigen Jahresabschlüsse³⁶ werden von Unternehmen eingeholt.

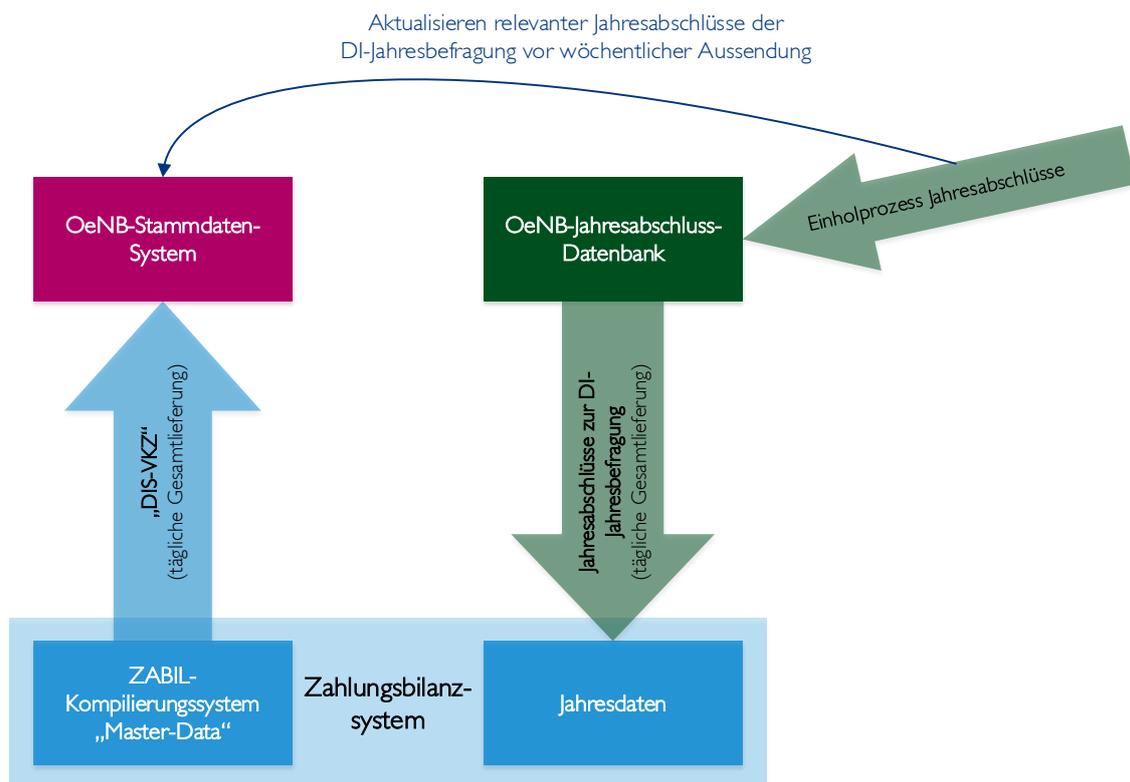
Die Kennzeichnung der relevanten Jahresabschlüsse für die DI-Jahresbefragung („DIS-JABs“) erfolgt über ein Direktinvestitionsstatistik-Vorkommenskennzeichen („DIS-VKZ“) im Stammdatensystem. Dieses wird täglich von ZABIL-Kompilierungssystem („Master-Data“) an das Stammdatensystem geliefert. Der übermittelte Datensatz enthält die relevanten IDs („Identnummern“) der Unternehmen und den benötigten Bilanzstichtag des Jahresabschlusses.

Der Bilanzstichtag wird im Info-Feld des Vorkommenskennzeichens gespeichert und historiengeführt. Die Einholung der Bilanzen in der Jahresabschluss-Datenbank erfolgt abhängig vom Bilanzstichtag dieses Kennzeichens.

Die Umstellung des für die Berechnung des Bilanzstichtages notwendigen Parameters wird selektiv pro Ident im ZABIL-System durchgeführt. Das bedeutet, dass, wenn eine Bilanz für den Bilanzstichtag [Parameter 299] an ZABIL geliefert wird, ZABIL bei diesem Identen den [Parameter 299] + 1 setzt. Beispiel: Parameter ist auf 2011 (ab September), im Oktober wird Bilanz für 2011 erfasst und an ZABIL geliefert, DIS-VKZ enthält ab dem nächsten Tag den Bilanzstichtag 31.12.2012 (nicht mehr 2011).

³⁶ Viele Jahresabschlüsse liegen der OeNB nur in „Kurzform“ vor, d.h. ohne Gewinn- und Verlustrechnung

Abbildung 6: Integration von Jahresabschluss-Daten in der Zahlungsbilanz



1.4.1.2.c. Monatliche Transaktionsmeldung

Die oben beschriebenen Jahresmeldungen bilden zwar die Basis für die Population und die Bestände von Direktinvestitionen, für die zeitnahe Produktion von Fluss-Statistiken werden jedoch monatliche Informationen benötigt. Der Beleg D1 („DI-Transaktionsmeldung“) erfüllt diese Funktion. Meldepflichtig sind Eigenkapitaltransaktionen wie der Kauf- und Verkauf von Anteilsrechten, Kapitalzuschüsse und Desinvestitionen sowie erhaltene und bezahlte Gewinnausschüttungen. Da die genannten Geschäftsfälle eher unregelmäßig auftreten hat diese Meldung nur im Anlassfall zu erfolgen. In der Praxis werden die Meldungen häufig von den Meldepflichtigen „vergessen“. Die OeNB hat daher ein engmaschiges Netz geknüpft um dem entgegen zu wirken. Dieses besteht aus:

- Aktive Recherche nach großen Transaktionen (APA, andere Medien)
- Stand-Umsatz-Prüfung (um fehlende Transaktionen eines Jahres, zu dem bereits ein Jahresabschluss vorliegt zu identifizieren)
- Regelmäßige Erinnerungen an Unternehmen die keine Meldungen senden

1.4.1.2.d. Monatliche Bestandsmeldungen

Über die monatlichen Bestandsmeldungen werden grenzüberschreitende konzerninterne Kredite erfasst, die unter Direktinvestitionen zu klassifizieren sind – mit Ausnahme von Verrechnungskonten (dieses Finanzierungsinstrument geht in die funktionale Kategorie „Sonstige Investitionen ein“).

Konzernkredite umfassen:

- Kredite
- Einlagen
- Handelskredite
- Verrechnungskonten, Clearingkonten, Cash-Pooling (wird unter „Sonstige Investitionen“ dargestellt)
- Überfällige Forderungen/ Verpflichtungen
- Echte Pensionsgeschäfte
- Finanzleasing
- Sonstige Forderungen/ Verpflichtungen

Die Struktur der Meldungen entspricht:

- Melder x Geschäftspartner x Währung (Belege S1, S2, SA, SB)
- Melder x Land x Währung (Belege S3, S4, SC, SD)

Siehe dazu auch Kapitel 1.4.4.2 Datenquellen bei Sonstigen Investitionen.

Gemeldet wird jeweils der Monatsendstand in Euro-Gegenwert. Transaktionen und nicht-transaktionsbedingte Bestandänderungen werden im Zuge der Kompilierung in der OeNB berechnet (siehe dazu Kapitel 1.4.1.4 Kompilierung bei Direktinvestitionen).

1.4.1.2.e. Konzernkredite von Monetären Finanzinstituten (MFIs)

Banken haben aufgrund der Vielzahl von Meldeverpflichtungen eine eigene Meldeschmittstelle („Smart Cubes“). Aus diesem multidimensionalen Datenbestand wird auf konzerninterne Kredite an Unternehmen die nicht im finanziellen Sektor tätig sind, zugegriffen.

Voraussetzungen für die Klassifizierung als Direktinvestitions-Kredit:

1. Die meldende statistische Einheit ist dem EVGR-Sektor 122 zugeordnet
 2. Der ausländische Counterpart ist nicht dem EVGR-Sektor 122 zugeordnet
 3. Der ausländische Counterpart ist im Konsolidierungskreis der meldenden Einheit enthalten (Konsolidierungskreis gemäß Kapitaladäquanzverordnung „CRR“)³⁷
- ODER
- es besteht ein anderes Beteiligungsverhältnis zwischen meldender Einheit und Counterpart

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, werden die betroffenen Kredite nicht der Funktion *Sonstige Investitionen*, sondern Direktinvestitionen zugerechnet.

³⁷ Verordnung (EU) Nr. 575/2013

1.4.1.2.f. Zinsmeldungen

Zinserträge (Beleg S5) sowie Zinsaufwendungen (S6) von Deviseninländern sind monatlich ohne Meldegrenze zu melden.

Die Struktur entspricht jeweils: Melder x Währung x Land

1.4.1.2.g. Konzerninterne Unternehmensanleihen

Einige multinationale Großkonzerne nutzen Wertpapiere als Instrument zur konzerninternen Finanzierung. Dafür gibt es keine spezielle Meldevorschrift, die emittierten Papiere werden wie die anderen für Portfolioinvestitionen relevanten Wertpapiere bei der Erhebung der Kundenbestände bei inländischen Depotführer (siehe 1.4.2.2.d) gemeldet. Durch manuelle Nachbearbeitung können Fälle von konzerninternen Finanzierungen identifiziert und gekennzeichnet werden (Stammdatenfeld „Konzernfinanzierungs-Kennzeichen“). Durch diese Kennzeichnung wird in der weiteren Systemverarbeitung das entsprechende Wertpapier den Direktinvestitionen zugerechnet.

1.4.1.2.h. Administrative Quellen

Die OeNB ist nach dem Devisengesetz verpflichtet, soweit möglich, auf bestehende Datenquellen zurückzugreifen. Daher werden regelmäßig Stammdaten (täglich vom Firmenbuch) und Klassifikationsdaten (monatlich von Statistik Austria) zu inländischen Einheiten in die OeNB-Datenbanken übernommen. Darüber hinaus werden 2x jährlich Umsatz- und Beschäftigtendaten (sowie einige weitere Datenfelder der Leistungs- und Strukturerhebung) von Statistik Austria übernommen. Diese werden v.a. für die Produktion der Spezialstatistiken zu Direktinvestitionen verwendet.

1.4.1.3. Schätzungen

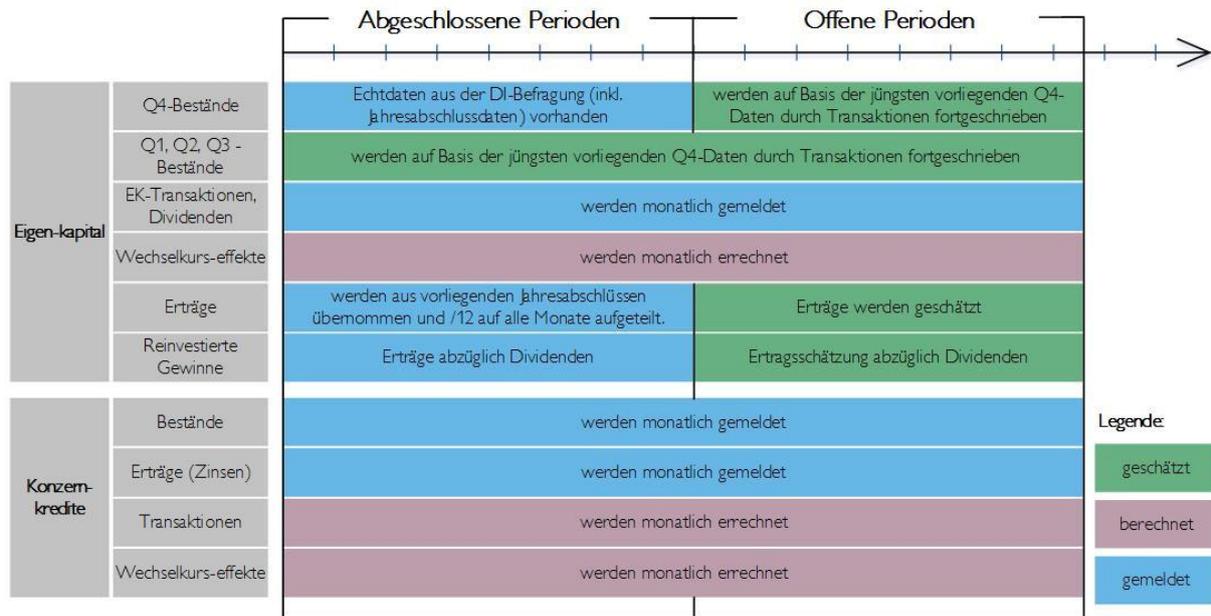
1.4.1.3.a. Übersicht

Gemeldete „Echtdaten“ liegen in vielen Fällen erst mit deutlicher Zeitverzögerung vor, z.B. liegen Jahresendbestände erst ca. 1,5 Jahre nach dem Stichtag vor. Daher müssen in **offenen Perioden**³⁸ verschiedene Komponenten geschätzt werden. Folgende Übersicht zeigt die Datenherkunft der Wertfelder der DI-Komponenten. Sie stammen in **abgeschlossenen Perioden**³⁹ aus Meldedaten und Berechnungen, in offenen Perioden kommen wie eingangs erwähnt Schätzungen hinzu:

³⁸ Perioden, die noch nicht die endgültigen Werte ausweisen, d.h. noch mindestens einmal revidiert werden

³⁹ Perioden, die nicht mehr revidiert werden, üblicherweise mit der Übernahme von Jahresabschlussdaten der DI-Befragung in die Aggregate

Abbildung 7: DI-Schätzungen in abgeschlossenen und offenen Perioden



1.4.1.3.b. Fortgeschriebene Bestände

Gemeldete Daten für das Eigenkapital liegen nur einmal jährlich vor, durch die Verarbeitung von Jahresabschlüssen. Dabei wird entsprechend dem Anteil am Gesellschaftskapital die Position „Eigenkapital“ gewichtet als Direktinvestition verbucht. Für die IVP muss jedoch quartalsweise ein Bestand ausgewiesen werden. Daher werden die Jahresendstände für jede folgende Periode bis zur aktuellen Bearbeitungsperiode kopiert („fortgeschrieben“). Entsprechend anderen vorliegenden Informationen kann der fortgeschriebene Bestand deutlich vom Ausgangswert abweichen:

Jeder bestandsverändernde Fall wird einer Komponente der **XPORTS-Leiste** zugeordnet, die in allen funktionalen Gliederungen der Kapitalbilanz verwendet wird.

Tabelle 4: Die XPORTS-Leiste

	IS (Anfangsbestand)
+/-	(+ C – D = N) (Transaktionen)
+/-	P (Preisveränderungen)
+/-	X (Wechselkursveränderungen)
+/-	O (Reklassifikationen)
+/-	R (Residual)
=	ES (Endbestand)

Erläuterungen zur XPORTS-Leiste:

-
- AS** Anfangsbestände (=Endstand der Vorperiode) von finanziellen Forderungen bzw. Verpflichtungen
-
- C** „Credit“, Bedeutung in der Leistungsbilanz: Einnahmen; Bedeutung in der Kapitalbilanz: Aufbau von Forderungen bzw. Verpflichtungen
-

D	„Debet“, Bedeutung in der Leistungsbilanz: Ausgaben; Bedeutung in der Kapitalbilanz: Abbau von Forderungen bzw. Verpflichtungen
N	„Netto“: Credit minus Debet (Transaktionen fassen Credit, Debet und Netto zusammen) (z.B. Kapitalerhöhungen, Verkauf von Anteilen, Auszahlung von Dividenden oder geschätzte reinvestierte Gewinne)
P	Preisveränderungen: Nicht transaktionsbedingte Veränderungen am Kapitalmarkt (z.B. aufgrund schwankender Wertpapierkurse)
X	Wechselkursveränderungen („eXchange Rate Adjustments“): Nicht transaktionsbedingte Veränderungen am Devisenmarkt aufgrund schwankender Währungskurse (z.B. Anstieg von CHF bei Aktiven Direktinvestitionen in der Schweiz)
O	Reklassifikationen (Other Changes): Nicht transaktionsbedingte Veränderungen aufgrund des Wechsels der statistischen Kategorie (z.B. Sektorwechsel, Wechsel der funktionalen Kategorie, Erhöhung der Anteile über 10% des stimmberechtigten Kapitals sodass SI/PI zu DI wird)
R	Residual: Fehlerausgleichsposition, z.B. durch die Aufnahme bisher unbekannter statistischer Einheiten
ES	siehe AS

Beispiele für Bestandsveränderungen:

- Kapitalerhöhungen (C,D,N)
- Verkauf von Anteilen (C,D,N)
- Anstieg von CHF, bei Aktiven DI in CH (X)
- Auszahlung von Dividenden (C,D,N)
- Geschätzte reinvestierte Gewinne (C,D,N)
- Einbruch des Börsenkurses (P)
- Erhöhung der Anteile über 10% des stimmberechtigten Kapitals (SI/PI wird zu DI) (O)

1.4.1.3.c. Ertragsschätzungen

Da die Jahresabschlussdaten erst mit 1,5 Jahre Verspätung vorliegen, müssen für aktuelle Perioden Ertragsschätzungen vorgenommen werden. Diese schlagen sich in folgenden Komponenten von Direktinvestitionen nieder:

- Vermögenseinkommen (Leistungsbilanz; Transaktionen)
- Reinvestierte Gewinne (Kapitalbilanz; Transaktionen und Bestände)

Geschätzt wird der „Return on Equity“ (RoE), also der Zuwachs des in eine Beteiligung investierten Eigenkapitals. Die Schätzung erfolgt für aktive Direktinvestitionen pro Zielland, für passive Direktinvestitionen pro Branche.

Beispiel RoE-Schätzung für eine deutsche Beteiligung:

In der Mikrodatenbank liegt die Beteiligung eines österreichischen Investors mit 100 Mio. EUR Eigenkapital an einer deutschen GmbH vor. Die letzten verfügbaren Daten liegen für den 31.12.2014 vor. Für Deutschland wird ein RoE-Satz von 6% geschätzt. Für das Jahr 2015 wird für diese Beteiligung ein Eigenkapitalzuwachs (Ertrag) von 6 Mio. EUR errechnet. Dieser wird linear auf alle Monate aufgeteilt, für Jänner 2015 ergibt daher: $100 \text{ Mio. EUR} * 0,06 / 12 = 0,5 \text{ Mio. EUR}$.

Für passive Direktinvestitionen macht eine nach Ländern differenzierte Schätzung keinen Sinn, zwei österreichische Unternehmen der gleichen Branche haben mit hoher Wahrscheinlichkeit keine unterschiedlichen Ertragsaussichten abhängig davon ob ihr Eigentümer in Polen oder in Frankreich sitzt. Daher werden für die Untergliederung der Schätzung die österr. Branchen, genau genommen der NACE-2-Steller⁴⁰ herangezogen.

1.4.1.3.d. Beteiligungen unter der Meldegrenze

Die Kompilierung der Direktinvestitionen folgt dem „Cutting-off-the-tail“-Prinzip, d.h. nur die in der DI-Jahresbefragung ausgewählten grenzüberschreitenden Beteiligungen werden berücksichtigt. Die Meldegrenzen betragen:

- D6 – Passive Direktinvestitionen
 - Keine Schwellenwerte außer dem 10%-Anteil am Gesellschaftskapital. Die Auswahl basiert auf einem Ranking (siehe auch Kapitel Jährliche Befragungen).
- D7 – Aktive Direktinvestitionen (per Brief kommunizierte Schwellenwerte)
 - Gemäß den internationalen Richtlinien (OECD-Benchmark) sind Beteiligungen dann als Direktinvestitionen anzusehen, wenn diese mindestens 10 % (gemessen am Nominalkapital des ausländischen Unternehmens) erreichen. Zusätzlich ist die Meldung erst dann abzugeben, wenn
 - die Beteiligung mindestens 100.000,- Euro (gemessen am Nominalkapital des ausländischen Unternehmens) oder
 - die Bilanzsumme des ausländischen Unternehmens mindestens 10 Millionen Euro beträgt.

Generell wird ein „geschlossenes System“ von Bestands- und Transaktionsmeldungen angestrebt, d.h. dass D1-Transaktionen-Melder prinzipiell auch für D6/D7-Bestandsmeldungen vorgesehen sind.

Durch das „Cutting-Off-The-Tail“ werden etwa 10% des DI-Gesamtkapitals nicht erfasst.

1.4.1.4. Kompilierung

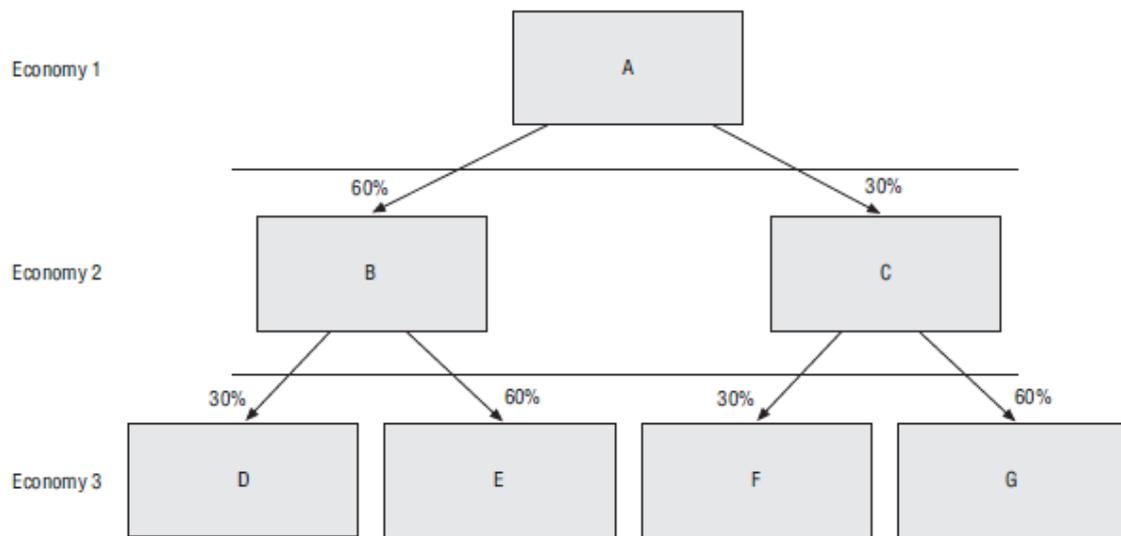
1.4.1.4.a. Grundsätzliche Methodologie

In der OECD *Benchmark Definition of Foreign Direct Investment* (BMD4), dem methodologischen Standardwerk, werden verschiedenen Systematiken zur Identifizierung der Direktinvestitions-Einheiten vorgeschlagen⁴¹. Die Implementierung der BMD4 in der OeNB folgt der **Direct Influence/Indirect Control Methode (DIIC)**. Neben Einheiten zu denen eine direkte, zumindest 10%ige Beteiligung besteht, sind auch indirekte Beteiligung prinzipiell umfasst. Allerdings nur sofern bei jeder direkten Verbindung (jeder Stufe) bis zur betroffenen Einheit eine dominierende Beteiligung (>50%) besteht. In der „Figure“ A.4.8. (Abbildung 5) der BMD4 (BMD4, S.169) sind demnach die Einheiten D, F, und G *nicht* von der DIIC-Methode umfasst.

⁴⁰http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/oenace_2008_implementierung/entwicklung_der_oenace_2008/index.html

⁴¹ BMD4 S.164 (ANNEX 4, „Framework for Direct Investment Relationships“)

Abbildung 8: Direct Influence / Indirect Control Method (DIIC) – Figure A.4.8. aus dem BMD4



Durch die Harmonisierung der BMD4 mit dem BPM6 sind FDI-Daten neben dem „klassischen“ **directional principle** auch nach dem „**assets/liability-principle**“ darzustellen.⁴² Das DI-Kompilierungssystem basiert daher auf der ersten Aggregationsebene auf Bausteinen, die nach **beiden Prinzipien** auswertbar sind:

Ein Beispiel:

- DI-Kreditforderungen an Schwesterunternehmen, Aktive DI
- DI-Kreditforderungen an Schwesterunternehmen, Passive DI
- DI-Kreditverpflichtungen an Schwesterunternehmen, Aktive DI
- DI-Kreditverpflichtungen an Schwesterunternehmen, Passive DI

Diese Positionen werden einzeln gebildet. Je nach Liefererfordernis können entsprechende Werte für das directional principle

- $ADI = a \text{ minus } c$
- $PDI = d \text{ minus } b$

oder das asset/liability principle

- Forderungen = a plus b
- Verpflichtungen = c plus d

errechnet werden.

Betreffend die Bewertungsgrundsätze folgt die OeNB grundsätzlich einer **Marktbewertung**. D.h. bei börsennotierten DI-Unternehmen werden Bestände und Transaktionen zu den entsprechenden Kursen bewertet. Bei Nicht-börsennotierten DI-Unternehmen können basierend auf Transaktionen Marktpreise eruiert werden, die DI-Transaktionsmeldung verlangt die Bekanntgabe der tatsächlich bezahlten Preise beim Ankauf bzw. Verkauf von Unternehmensanteilen. Ansonsten werden die Bestände gemäß der „**own funds at book value**“-Methode bewertet. Dabei wird die Beteiligung anhand des Eigenkapitalanteils in der Bilanz des Tochterunternehmens bewertet.

⁴² BMD4 S.56 („3.4.5. The asset/liability principle and the directional principle“)

1.4.1.4.b. Eigenkapital

Als zentrales Finanzinstrument von Direktinvestitionen nimmt die Beteiligung am Eigenkapital eine besondere Rolle in der Kompilierung ein. Da die Mehrzahl der Direktinvestitionsunternehmen nicht an einer Börse notiert sind und daher kein Marktwert zur Verfügung steht, wird das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital zur Bewertung herangezogen.

Reverse Investment von Eigenkapital (<10%) sowie **Beteiligungen an Schwesterunternehmen** (<10%) werden nicht unter Direktinvestitionen, sondern als Sonstige Investitionen kompiliert.⁴³

„**Großmutterzuschüsse**“⁴⁴ werden entsprechend der hierarchischen Beteiligungsstruktur Stufe um Stufe verbucht. Ein „Überspringungen“, wie der tatsächliche Zahlungsfluss nahelegt, wird meldetechnisch ausgeschlossen.

Negatives Eigenkapital ist immer wieder Gegenstand von Plausibilitätsprüfungen bei Versendungen an internationale Organisationen sowie Diskussionsgrund in Arbeitsgruppen. Eigentlich sollten Assets, wie etwa Unternehmensbeteiligungen, niemals einen negativen Wert aufweisen. Nun gibt es in der Praxis aber Jahresabschlüsse von Unternehmen, bei denen genau dies der Fall ist (z.B. überschuldete Unternehmen mit positiver Fortbestehensprognose). Diese Werte werden anteilig in die entsprechenden DI-Aggregate übernommen.

Es gibt Plausibilitäts-Checks, die auf negatives Eigenkapital abzielen, und jeden Einzelfall noch einmal einzeln zur Prüfung vorlegen. In manchen Fällen können so Meldefehler identifiziert und korrigiert werden.

Bei **Zweigniederlassungen** sind im Regelfall keine vollständigen Jahresabschlüsse verfügbar. Daher wird zur Bewertung des Eigenkapitals je nach Verfügbarkeit des Rechenwesens des Unternehmens das „Working Capital“ bzw. ein „Verrechnungskonto“ herangezogen. Siehe dazu auch Kapitel 1.4.1.5.k.

Ergänzungskapital und Hafrücklagen werden bei Jahresabschlüssen von Banken dem Direktinvestitions-Eigenkapital hinzugerechnet. Die stimmberechtigten Anteile am Gesellschaftskapital in den Stammdaten ändern sich dadurch nicht. Eine wichtige Plausibilitätsprüfung, die „Stand-Umsatz-Prüfung“, kann in diesen Fällen Fehler anzeigen. Die Differenz aus solchen Kapitalmaßnahmen wird daher in der XPORTS-Leiste als „Residual“-Wert gebucht, und entsprechend kommentiert.

1.4.1.4.c. Konzernkredite

Konzernintern vergebene Kredite können beispielsweise zur Finanzierung konkreter Projekte, als Cash-Pooling Instrument oder schlicht als Handelskredite (Kauf auf Ziel) auftreten. Sofern die Schwellenwerte überschritten werden, werden die Bestände zum Monatsultimo pro Counterpart erhoben. Alle anderen Felder der XPORTS-Leiste werden berechnet, beziehungsweise im Anlassfall manuell verbucht.

Einen Sonderfall bilden ausschließlich konzernintern gezeichnete Anleihen. Sie werden über das Wertpapiersystem (Meldung P1) erhoben und nachträglich im Anlassfall als Direktinvestition klassifiziert (Setzung des Konzernfinanzierungskennzeichens).

⁴³ Diese Fälle sind in Summe sehr gering würden jedoch bei vollständiger Berücksichtigung den Komplexitätsgrad des DI-Systems maßgeblich erhöhen, daher wurde beim Umsetzungsprojekt auf BPM6 entschieden keine Unterscheidung zu Sonstigen Investitionen vorzunehmen.

⁴⁴ Eigenkapitalzuschüsse eines Unternehmens direkt an eine indirekt gehaltene Beteiligung (z.B.: „Großmutterunternehmen“ an „Enkelunternehmen“)

1.4.1.4.d. Vermögenseinkommen aus Eigenkapital

Vermögenseinkommen aus dem Eigenkapital werden pro DI-Beteiligung aus den vorliegenden Jahresabschlüssen errechnet:

$$(\text{Ergebnis vor Steuern} - \text{a.o. Ergebnis} - \text{Steuern}) * \text{Anteil am DI-Unternehmen}$$

Für Berichtsperioden zu denen noch kein Jahresabschluss vorliegt werden Schätzungen vorgenommen. Für Aktive Direktinvestitionen wird der Return on Equity pro Land geschätzt, bei passiven Direktinvestitionen pro inländischer Branche (NACE 2-Steller).

1.4.1.4.e. Vermögenseinkommen aus Krediten

Vermögenseinkommen aus Krediten stammen ausschließlich aus der Quelle Zinsmeldungen (Abschnitt 1.4.1.2.f). Da in der Erhebung keine unmittelbare Unterscheidung zwischen Erträgen zu Direktinvestitionen bzw. Sonstigen Investitionen erhoben wird, ermittelt ein Algorithmus diese Aufteilung. Details dazu siehe 1.4.1.5.a Abgrenzung von Sonstigen Investitionen.

Die Meldung erfolgt monatlich ohne Schwellenwerte, die Weiterarbeitung in den Aggregaten ebenso. Für den Zweck der Direktinvestitionen sind viele der erhobenen Merkmale, etwa ob es sich um einen Investitionskredit oder einen Handelskredit handelt irrelevant, da die Lieferverpflichtung bzw. Publikationsstrategie der OeNB von „Sonstigen Direktinvestitionskapital“ (sowie die daraus entstehenden Erträge) nur in einer Gesamtposition erfolgt.

Bei Vermögenseinkommen aus Krediten werden keine Schätzungen vorgenommen, entsprechend der Meldungsrücklauf können Datenrevisionen auftreten.

1.4.1.4.f. Reinvestierte Gewinne

Reinvestierte Gewinne werden nicht direkt erhoben, sondern errechnet.

Berechnungsbeispiel für ein Jahr X:

+	Anteiliger Jahresgewinn einer DI-Beteiligung im Jahr X
-	Tatsächlich durchgeführte Gewinnausschüttungen im Jahr X (auch wenn sie vom Bilanzgewinn des Jahres X-1 stammen)
=	Reinvestierter Gewinn

Falls noch keine Jahresabschlussdaten verfügbar sind, werden Schätzungen herangezogen (siehe 1.4.1.3.c Ertragsschätzungen).

Reinvestierte Gewinne können aufgrund der Berechnungslogik auch negativ sein, falls in einer Periode die Gewinnausschüttungen den dieser Periode zugerechneten Jahresgewinn übersteigen oder ein Jahresverlust vorliegt.

1.4.1.4.g. Wechselkurseffekte (X-Werte)

Währungskursänderungen treten bei allen in Fremdwährung gehaltenen Assets auf. Im Fällen von Direktinvestitionen betrifft das vor allem Eigenkapitalanteile an ausländischen Unternehmen sowie konzerninterne Kredite, die in Fremdwährung denominated sind. Bei Eigenkapitalbeteiligungen wird die jeweilige Hauptlandeswährung als Basis herangezogen.

Bestände werden mit dem jeweiligen Perioden-**Ultimostand** der Währung bewertet. Ergibt sich zum bewerteten Vorperiodenendstand eine Erhöhung in EUR wird diese in als positiver X-Wert von System errechnet. Vice versa führen Abwertungen von Fremdwährungen gegenüber dem Euro zu negativen X-Werten.

Bei **Transaktionen** wird der **Monatsmittelkurs** zur Bewertung herangezogen.

Bei **SPEs** werden die automatischen Wechselkursanpassungen der Aktivseite (meist CHF) quartalsweise auf der Passivseite manuell nachgezogen. Die österreichische Beteiligung hat zwar als Landeswährung EUR, es wird aber angenommen, dass die über Österreich gehaltene Beteiligung die stillen Reserven erhöht und beide Seiten (Aktive und Passive Direktinvestitionen) gleich hoch zu bewerten sind. Siehe auch Kapitel 1.4.1.5.f Special Purpose Entities.

1.4.1.4.h. Preisänderungen (P-Werte)

Preisänderungen bei **börsennotierten DI-Beteiligungen** werden quartalsweise manuell angepasst, mittels P-Wert (siehe auch XPORTS-Leiste im [Methodischen Glossar](#)).

Bei Nicht-börsennotierten DI-Beteiligungen, die wesentlich häufiger auftreten, entspricht die Bestandsbewertung dem anteiligen Eigenkapital laut Jahresabschluss des Direktinvestitionsunternehmens. Finden Änderungen in der Beteiligungsstruktur statt, liegen aufgrund der gemeldeten Eigenkapitaltransaktionen punktuell Marktpreisinformationen vor, die deutlich von den Buchwerten abweichen können. Folgende Fälle treten besonders häufig auf, und sollen exemplarisch das Vorgehen darstellen.

Komplette Desinvestition:

Es wird der Verkauf einer aktiven DI-Beteiligung gemeldet, deren Buchwert in der Verkaufsperiode 100 beträgt. Der Verkaufspreis beträgt jedoch 150. Daher wird in der gleichen Periode in P-Wert von 50 eingebucht, der die nun bekannte neue Bewertung widerspiegeln soll. Am Ende der Periode ist der Wert der Beteiligung 0 (durch die Desinvestition von 150).

Aufstockung von Anteilen:

Ein ausländischer Investor erhöht seine Anteile an einem österreichischen DI-Unternehmen von 50% auf 100%. Die restlichen 50% waren bisher in österreichischen Besitz. Die Bewertung der DI-Investition vor der Aufstockung beträgt 1.000. Der Kaufpreis für die zusätzlichen 50% beträgt 2.000. Der neue fortgeschriebene Endstand der Beteiligung beträgt daher 3.000. Der dieser Transaktion folgende Jahresabschluss zeigt jedoch nur ein Eigenkapital von 2.000, da die Buchwertbewertung unter dem Kaufpreis liegt. Daher muss zum Jahresultimo ein P-Wert von -1.000. gebucht werden.

1.4.1.4.i. Reklassifikationen (O-Werte)

Häufige Reklassifikationsfälle bei Direktinvestitionen sind

- Über- bzw. Unterschreiten der 10%-Grenze
- Änderung der „Richtung“ einer Direktinvestition aufgrund eines Kontrollland-Wechsels (bei Konzernkrediten mit Schwesterunternehmen hängt die Richtung der Direktinvestition davon ab, ob der Konzern österreichisch kontrolliert ist oder nicht).
- Rechtsformänderungen, z.B. von GmbH auf AG
- Änderung der hauptsächlichen wirtschaftlichen Aktivität (NACE-Code)

In allen Fällen muss in der betroffenen Periode ein positiver sowie ein negativer O-Wert in gleicher Höhe gebucht werden. Der negative O-Wert bildet den Rückgang in der nun nicht mehr aktuellen Kategorie ab, der positive Wert den Zugang in der neuen Kategorie.

Einen Sonderfall bilden gemeldete, welche im Abschnitt 1.4.1.5.g beschrieben werden. Hier kann es u.U. zu einseitigen O-Wert Buchungen kommen.

1.4.1.4.j. *Residual-Werte (R-Werte)*

Residualwerte sind Fehler bzw. systematische Unzulänglichkeiten des außenwirtschaftlichen statistischen Systems.

Häufige Gründe für R-Werte:

- Erstmalig gemeldete Beteiligungen (Bestandsmeldungen), die bisher nicht erfasst wurden.
- Unter der Meldegrenze liegende Transaktionen, die zu falschen Fortschreibungen führen.
- Nicht gemeldete Transaktionen, die zu falschen Fortschreibungen führen.
- Atypische Hybridkapitalfinanzierungen wie beispielsweise Ergänzungskapital.

1.4.1.4.k Erstellte Hauptaggregate (XINTIP)

Tabelle 5: Hauptaggregate Direktinvestitionen (XINTIP)

vorhanden
nicht möglich

Gruppe	Untergruppe	Einkommen Forderungen	Einkommen Verpflichtungen	Einkommen Saldo	Kapital Forderungen	Kapital Verpflichtungen	Kapital Saldo
DI-Total	Total						
Komponente	Eigenkapital						
	EK ohne reinvestierte Gewinne						
	Reinvestierte Gewinne						
	Dividenden						
Inward/Outward	Sonstiges Kapital						
	Aktive Direktinvestitionen						
Typ	Passive Direktinvestitionen						
	Unternehmen						
	SPEs						
Finanzierungsinstrument	Liegenschaften						
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte						
Richtung	Sonstiges Kapital						
	Normal						
	Reverse						
Komponente x Typ	Schwesternunternehmen						
	Eigenkapital-Unternehmen						
	Eigenkapital-SPEs						
	EK ohne reinvestierte Gewinne - Unternehmen						
	EK ohne reinvestierte Gewinne - SPEs						
	Reinvestierte Gewinne - Unternehmen						
	Reinvestierte Gewinne - SPEs						
	Dividenden - Unternehmen						
	Dividenden - SPEs						
	Sonstiges Kapitel - Unternehmen						
Komponente x Typ x Inward/Outward	Sonstiges Kapitel - SPEs						
	Eigenkapital - Unternehmen - Aktive DI						
	Eigenkapital-SPEs-Aktive DI						
	Eigenkapital - Unternehmen - Passive DI						
	Eigenkapital - SPEs - Passive DI						
	EK ohne reinvestierte Gewinne - Unternehmen - Aktive DI						
	EK ohne reinvestierte Gewinne - SPEs - Aktive DI						
	EK ohne reinvestierte Gewinne - Unternehmen - Passive DI						
	EK ohne reinvestierte Gewinne - SPEs - Passive DI						
	Reinvestierte Gewinne - Unternehmen - Aktive DI						
	Reinvestierte Gewinne - SPEs - Aktive DI						
	Reinvestierte Gewinne - Unternehmen - Passive DI						
	Reinvestierte Gewinne - SPEs - Passive DI						
	Dividenden - Unternehmen - Aktive DI						
	Dividenden - SPEs - Aktive DI						
	Dividenden - Unternehmen - Passive DI						
	Dividenden - SPEs - Passive DI						
	Sonstiges Kapitel - Unternehmen - Aktive DI						
	Sonstiges Kapitel - SPEs - Aktive DI						
	Sonstiges Kapitel - Unternehmen - Passive DI						
Sonstiges Kapitel - SPEs - Passive DI							
Komponente x Inward/Outward	Eigenkapital - Aktive DI						
	Eigenkapital - Passive DI						
	EK ohne reinvestierte Gewinne - Aktive DI						
	EK ohne reinvestierte Gewinne - Passive DI						
	Reinvestierte Gewinne - Aktive DI						
	Reinvestierte Gewinne - Passive DI						
	Dividenden - Aktive DI						
	Dividenden - Passive DI						
Typ x Inward/Outward	Sonstiges Kapitel - Aktive DI						
	Sonstiges Kapitel - Passive DI						
	Unternehmen - Aktive DI						
	SPEs - Passive DI						
	Unternehmen - Passive DI						
	SPEs - Aktive DI						

Die obige Übersicht stellt die verfügbaren Hauptaggregate dar, die als Auswertepositionen verfügbar sind. Definitionen/Legende:

Komponenten	Eigenkapital, Reinvestierte Gewinne, Sonstiges Kapital
Inward/Outward	Inward FDI, Outward FDI
Typ	Unternehmen, SPE, Liegenschaften
Richtung	normal, reverse, Schwester

1.4.1.5. Spezialthemen

1.4.1.5.a. Abgrenzung von Sonstigen Investitionen

Grenzüberschreitende Forderungen und Verpflichtungen mit Fremdkapitalcharakter („Kredite und Einlagen“) werden durch Monatliche Bestandsmeldungen (siehe dazu Abschnitt 1.4.1.2.d) direkt von den betroffenen Unternehmen erhoben. Ob diese unter Direktinvestitionen oder Sonstige Investitionen klassifiziert hängt von folgenden Faktoren ab:

1. Finanzierungsinstrument = Verrechnungskonto → Sonstige Investitionen
2. Melder UND Counterpart = Sektor 122 ODER 1235 ODER 124 → Sonstige Investitionen
3. Anschließend Anwendung dieser „Entscheidungstabelle“, basierend auf den vorhandenen Stammdatenkonstellationen von Beziehungen zu anderen Einheiten:

Tabelle 6: Abgrenzung von Direktinvestitionen und Sonstigen Investitionen (gemeldete Bestände)

Melder											Ergebnis Funktionsalgorithmus	
"gültige" Beziehungsart aus OBServ Schnittstelle zu Counterpart										DominanzKZ bei Melder "3" oder "5"		
zu Counterpart					zu anderen (ausl.) Einheiten						Funktion (Forderungen; Melder=Gläubiger)	
direkt aktiv: digesellbez (Melder=Gläubiger)	indirekt aktiv: indigesez (Melder=Gläubiger)	direkt passiv: digesellbez (Melder= Schuldner)	indirekt passiv: indigesez (Melder= Schuldner)	Schwester	direkt aktiv: digesellbez (Melder=Gläubiger)	indirekt aktiv: indigesez (Melder=Gläubiger)	direkt passiv: digesellbez (Melder= Schuldner)	indirekt passiv: indigesez (Melder= Schuldner)	Schwester			
1	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	DDA	DDA
0	0	1	0	0	-	-	-	-	-	-	DDP	DDP
0	1	0	0	0	-	-	-	-	-	-	DIA	DIA
0	0	0	1	0	-	-	-	-	-	-	DIP	DIP
1	0	1	0	0	-	-	-	-	-	-	DDA	DDP
0	1	0	1	0	-	-	-	-	-	-	DIA	DIP
1	0	0	1	0	-	-	-	-	-	-	DDA	DIP
0	1	1	0	0	-	-	-	-	-	-	DIA	DDP
0	0	0	0	1	1n	1n	1n	1n	-	1	DXP	DXP
0	0	0	0	1	1n	1n	1n	1n	-	0	DXA	DXA
0	0	0	0	1	0	0	0	0	-	1	DSP	DSP
0	0	0	0	1	0	0	0	0	-	0	DSA	DSA
1n	1n	1n	1n	1n	-	-	-	-	-	-	Dirty Flag "3"	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Dirty Flag "4"	

DDA auf Schuldner- bzw. DDP auf Gläubigerseite = Reverse Investment

Hier kann es aufgrund der Berücksichtigung von ausl. Kontrolle (Fellow Enterprise) zu aktive/passiv DI-Verschiebungen kommen

Eigentliche Änderungen für ExDP; war bislang SI

Schnittstelle liefert kein eindeutiges Ergebnis

Schnittstelle liefert keine gültige Beziehung

-	irrelevant
1	alleine vorhanden
0	nicht vorhanden
1n	alleine/mit mehreren vorhanden

- DDA, DIA, DSA, DXA → Aktive Direktinvestitionen
- DDP, DIP, DSP, DXP → Passive Direktinvestitionen
- SI → Sonstige Investitionen

Neben den Beständen werden auch die gemeldeten Zinsen nach einem Algorithmus auf die funktionalen Kategorien „Direktinvestitionen“ und „Sonstige Investitionen“ mit folgendem Schema aufgeteilt:

1. Check Melder ZVGRSektor (EVGR) Neu = 122* = Fixwert SI
2. Check Meldepositionscode = 7961 (Meldeposition am Formular ob Zinsaufwand/Ertrag gg. Ausl. Bank) = Fixwert SI
3. Check Melder ZVGRSektor (EVGR) Neu <> 122* = Wahrheitstabelle:

Tabelle 7: Abgrenzung von Direktinvestitionen und Sonstigen Investitionen (gemeldete Zinsen)

Melder (<> 122*)							Ergebnis Zinsalgorithmus
DI Beziehung zu irgendwelchen (ausl.) Einheiten				Melder UBO			
direkt aktiv: digesellbez (Melder=Gläubiger)	indirekt aktiv: inddigesez (Melder=Gläubiger)	direkt passiv: digesellnez (Melder=Schuldner)	indirekt passiv: inddigesez (Melder=Schuldner)	Schwester	UBO =AT	UBO <>AT	
0	0	0	0	0	-	-	SI
1n	-	0	0	-	-	-	DDA
0	1n	0	0	-	-	-	DIA
0	0	1n	-	-	-	-	DDP
0	0	0	1n	-	-	-	DIP
1n	-	1n	-	-	x	0	DDA
-	1n	-	1n	-	x	0	DDA
1n	-	-	1n	-	x	0	DDA
-	1n	1n	-	-	x	0	DDA
0	0	0	0	1n	x	0	DSA
1n	-	1n	-	-	0	x	DDP
-	1n	-	1n	-	0	x	DDP
1n	-	-	1n	-	0	x	DDP
-	1n	1n	-	-	0	x	DDP
0	0	0	0	1n	0	x	DSP
-	-	-	-	-	-	-	Dirty Flag "3"

-	irrelevant
1	alleine vorhanden
0	nicht vorhanden
1n	alleine/mit mehreren vorhanden

Legende:

UBO	Sitzland des letztlich wirtschaftlichen Berechtigten
1n	trifft mindestens einmal zu
0	trifft nicht zu
x	trifft zu
SI	Ergebnis des Zinsalgorithmus ist die Zuordnung unter „Sonstige Investitionen“
DIA und DDA	Ergebnis des Zinsalgorithmus ist die Zuordnung unter „Aktive Direktinvestitionen“
DIP und DDP	Ergebnis des Zinsalgorithmus ist die Zuordnung unter „Passive Direktinvestitionen“

Darüber hinaus werden konzerninterne **Unternehmensbeteiligungen unter 10%**, sofern sie an Unternehmen im gleichen Konzern bestehen, als Direktinvestitionen klassifiziert. Sie werden ebenfalls über die monatlich zu legenden Bestandsmeldungen erhoben.

1.4.1.5.b. Abgrenzung von Portfolioinvestitionen (PI)

Grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen in Form von Wertpapieren (mit WP-Kennnummer) im Inland unter 10% werden doppelt erhoben; Einerseits durch die Direktinvestitions-Direktmeldungen (D6 für Bestände, D1 für Transaktionen), andererseits durch die Wertpapiermeldung inländischer Depotführer und der daraus abgeleitete PI-Auslandsanteil (Residual Approach). Bei Bekanntwerden von Änderungen durch die DI-Direktmeldungen werden Korrekturausbuchungen beim PI-Auslandsanteil vorgenommen um Doppelzählungen zu vermeiden.

Bei Direktinvestitionen in ausländische Unternehmensbeteiligungen werden die Inlandsbestände ausländischer Papiere entsprechend den DI-Direktmeldungen korrigiert.

1.4.1.5.c. UBO-Vererbung

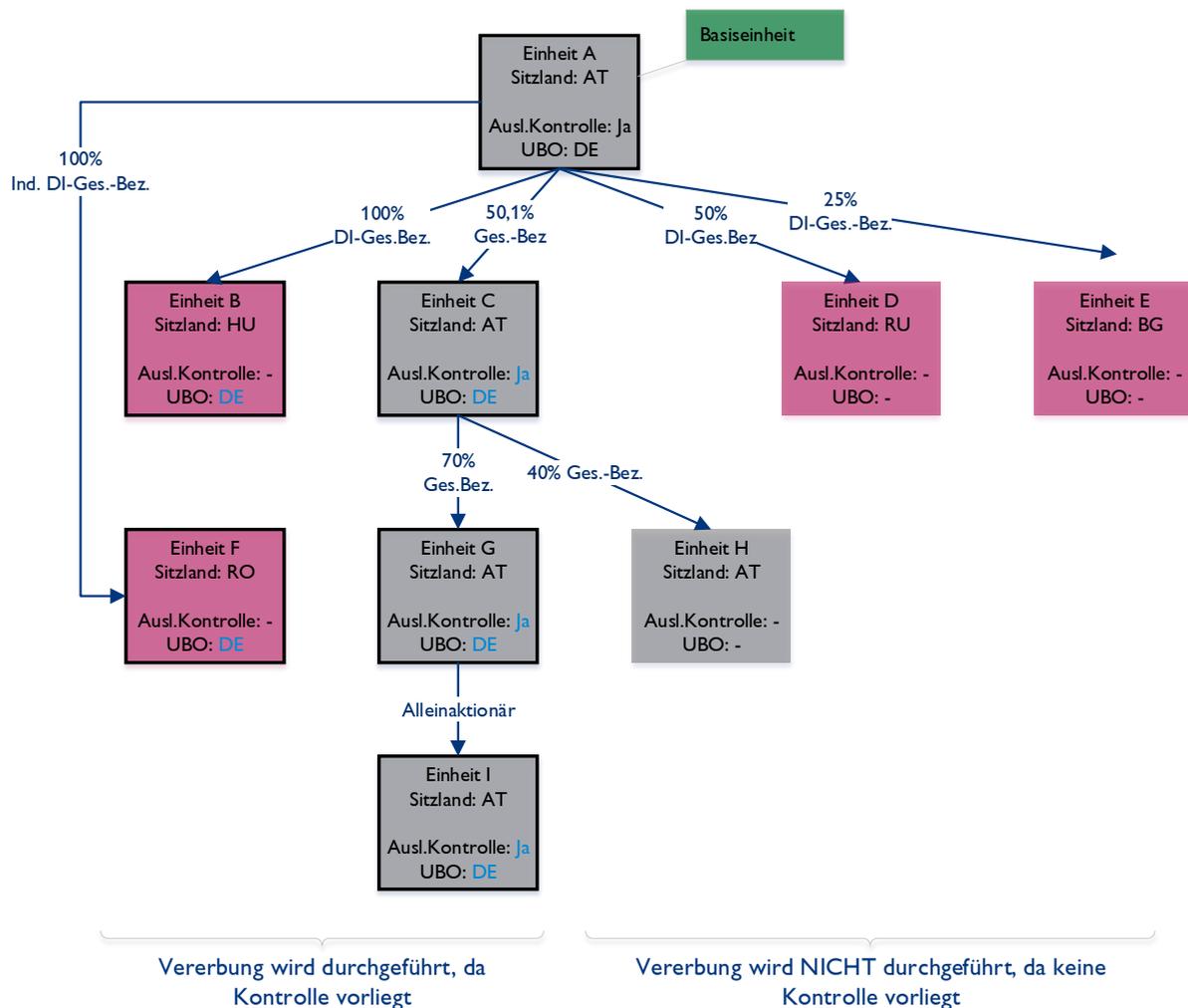
Ausländische Kontrolle über österreichische Unternehmen sowie das jeweilige Kontrollland werden jährlich im Rahmen der DI-Jahresbefragung erhoben. Österreichische Tochter- und Enkelunternehmen direkt ausländisch kontrollierter österreichischer Unternehmen müssen ebenfalls als ausländisch kontrolliert gekennzeichnet werden. Einmal jährlich werden daher auf Basis der Jahresbefragung zu Direktinvestitionen allen inländischen Einheiten, die dem gleichen Konzern angehören, die beiden Datenfelder „Kontrollland“ und „Dominanz-Kennzeichnung“ (ausländische Kontrolle, inländische Kontrolle, SPE) vererbt.

Das **Ultimate-Beneficial-Ownership-Konzept** (regionale Zuordnung einer passiven Direktinvestition nicht nach dem Sitzland des unmittelbaren Eigentümers, sondern nach dem Sitzland der Konzernzentrale) wird einerseits für die Publikation der passiven Direktinvestitionen angewendet. Andererseits ist es die Grundlage für die Auslandsunternehmenseinheiten-Statistik.

Dabei berücksichtigte Beziehungsarten:

- Gesellschafterbeziehungen bei GmbHs: Anteile > 50%
- Gesellschafterbeziehungen bei AGs: Alleinaktionär
- Organbeziehung bei KGs und OGs: unbeschränkt haftender Gesellschafter
- Direktinvestitionsbeziehungen: Anteile > 50%
- Indirekte Direktinvestitions-Kontrollbeziehungen: Ohne Schwellenwert
- Konzernzugehörigkeit lt. IK-Meldungen
- Multiple Minority Ownership-Fälle (mehrere Minderheitsbeteiligungen summieren sich über 50%)

Abbildung 9: Beispiel zur UBO-Vererbung (Österreich und Deutschland)



Legende:

Grau	österreichische Einheit (Sitzland = AT)
Pink	ausländische Einheit (Sitzland <> AT)
Basiseinheit	Einheit, deren UBO durch Befragung ermittelt wird
UBO	Sitzland der letztendlich wirtschaftlich Berechtigten
DI-Ges.-Bez	Direktinvestitionsbeziehung
Ind. DI-Ges.-Bez	Indirekte Direktinvestitions-Kontrollbeziehung
Ges.-Bez	Gesellschafterbeziehung

1.4.1.5.d. Joint Ventures

Bei Gemeinschaftsprojekten, bei denen jeder Investor genau gleich viele Anteile am DI-Unternehmen hält, gilt bei der Ermittlung des Kontrolllandes folgende Hierarchie:

1. Falls mehrere Investoren aus dem gleichen Land stammen, und es somit eine „Mehrheit“ für ein Land gibt → Kontrollland = dieses Investoren-Land
2. Falls ein Investor aus AT stammt → Kontrollland AT
3. Falls ein Investor länger Beteiligter am Projekt ist als die anderen → Kontrollland des länger involvierten Investors
4. Falls keine der Bedingungen 1.-3. erfüllt ist → Zufallsentscheidung (die zukünftig beibehalten wird)

1.4.1.5.e. Round-Tripping

„Round-Tripping“ beschreibt Fälle von Investoren, die über ausländische Beteiligungen Unternehmensanteile im Ursprungsland halten. Zum Beispiel, wenn ein österreichischer Investor über seine Schweizer Holding 100% eines österreichischen Industriebetriebs hält.

Round-Tripping führt dazu, dass in der Stammhaus-bereinigten geografischen Gliederung von Passiven Direktinvestitionen („Zuordnung nach Sitzland der Konzernzentrale“) Österreich als Investoren-Land geführt wird.

1.4.1.5.f. Special Purpose Entities

In der BMD4 sind generelle Kriterien zur Identifizierung von Special Purpose Entities (SPEs) angeführt, die einen gewissen Interpretationsspielraum zulassen.⁴⁵ Die Kennzeichnung von Einheiten als SPEs ist auch bei der Berechnung der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung wichtig.⁴⁶

Entscheidungskriterien:

Die Anwendung in der OeNB konzentriert sich auf die Kriterien:

1. Wirtschaftliche Aktivität in Österreich
2. Ausländische Kontrolle
3. Unternehmensgröße
4. Durchschleusen von Finanzströmen

Ad 1. Als Kriterium ob der Konzern eine wirtschaftliche Tätigkeit in Österreich entfaltet werden die Umsätze und die Anzahl der Beschäftigten aller dem multinationalen Unternehmen in Österreich zurechenbaren Einheiten herangezogen. Als Faustregel für Beschäftigung gilt: Keine oder maximal einige wenige Mitarbeiter als ein Muss-Kriterium für eine SPE-Kennzeichnung.

Ad 2. Es muss ausländische Kontrolle vorliegen. Bisher sind alle gekennzeichneten SPEs zu 100% in ausländischen Besitz. Ob inländische Minderheitsanteile ein Ausschlusskriterium für eine SPE-Kennzeichnung sind, ist im Einzelfall zu prüfen.

Ad 3. Aufgrund des Mehraufwandes bei der Behandlung in SPEs in der Kompilierungspraxis ist eine bestimmte Unternehmensgröße Bedingung für die Kennzeichnung als SPE. Die Forderungs- (und daher grundsätzlich auch die Verpflichtungs-)seite müssen zumindest 500 Mio EUR betragen oder übersteigen. Wird im Laufe der Zeit die Grenze nach unten unterschritten, bleibt die Kennzeichnung grundsätzlich bestehen.

Ad 4. Es müssen Forderungen und Verpflichtungen ins Ausland bestehen. Im Regelfall werden auch Gewinne, Eigenkapitaltransaktionen oder Konzernkredite bzw. Finanzierungen über konzerninterne Anleihen über heimische SPEs abgewickelt. Eine teilweise Finanzierung über den österreichischen Kapital- oder Kreditmarkt ist kein Ausschlusskriterium für die SPE-Kennzeichnung.

⁴⁵ BMD4 S.102

⁴⁶ Siehe dazu auch GFR-Handbuch Abbildung 2: „Entscheidungsbaum zur Berechnung der Vermögenswerte von Beteiligungsgesellschaften“

[https://www.oenb.at/dam/jcr:509e5d0d-fbd3-4419-9aea-faca7d90e375/GFR%20-%20Handbuch%20zu%20Definitionen,%20Quellen%20und%20Berechnungsmethoden%20\(2014-12\).pdf](https://www.oenb.at/dam/jcr:509e5d0d-fbd3-4419-9aea-faca7d90e375/GFR%20-%20Handbuch%20zu%20Definitionen,%20Quellen%20und%20Berechnungsmethoden%20(2014-12).pdf)

Kennzeichnungspraxis:

Der Entscheidungsprozess, ob eine neue SPE-Kennzeichnung vorgenommen werden muss, kann jederzeit, sofern ein Anlass gegeben ist, stattfinden. Jedenfalls ist 1x jährlich (im Zuge der DI-Jahresdatenproduktion) eine Überprüfung aller SPE-Kennzeichnungen vorzunehmen. Wird die Entscheidung für eine SPE-Kennzeichnung getroffen, werden alle zum Konzern gehörenden⁴⁷ österreichischen Einheiten als SPE gekennzeichnet.

Die Kennzeichnung erfolgt im OeNB-Stammdatensystem (OBServ) bei allen betroffenen Einheiten durch Setzung des Feldes „Dominanz KZ“ auf „S, ausländisch dominiert, SPE“. Alle SPEs müssen dem E-VGR-Sektor „1270A“ zugeordnet werden.

Publikationsstrategie:

Der Hauptgrund für die Kennzeichnung von SPEs ist, dass die Direktinvestitionsstatistik nicht durch große, wirtschaftliche im Inland inaktive Beteiligungen verzerrt werden soll. Daher werden auf der OeNB-Website im Bereich „Direktinvestitionen“⁴⁸ sowie bei der jährlichen Publikation „Statistiken Sonderhefte – Direktinvestitionen“⁴⁹ alle Daten SPE-bereinigt veröffentlicht.

Direktinvestitionen sind zwar ein eigenständiges statistisches Produkt, aber auch eine funktionale Kategorie von Zahlungsbilanz bzw. Internationaler Vermögensposition. Die Forderungen und Verpflichtungen von SPEs fallen gemäß BPM6 im Regelfall unter die Kategorie Direktinvestitionen. Eine weitere Abgrenzung von der Direktinvestitionsstatistik zu Direktinvestitionen im Sinne von Zahlungsbilanz/Internationaler Vermögensposition ist die Anwendung unterschiedlicher Darstellungsmethoden: Die DI-Statistik wird nach dem directional principle erstellt, Zahlungsbilanz/Internationaler Vermögensposition folgen dem asset/liability principle.

Bei der Datenlieferung an den IWF im Rahmen des Coordinated Direct Investment Survey werden die SPE-Daten unter regional unallocated dargestellt.

Im Lieferprogramm an die OECD und Eurostat sind bereits eigene (optionale) Sendepositionen für SPEs vorgesehen, die von der OeNB verwendet werden.

1.4.1.5.g. Superdividenden

Superdividenden sind Ausschüttungen, die *nicht* aus den laufenden Erträgen des operativen Geschäftes bzw. dem Ertrag des Vorjahres erfolgen. Bei im Verhältnis zum Eigenkapital bzw. zu den Dividenden der vergangenen Jahre, besonders hohen Ausschüttungen erfolgt eine manuelle Prüfung ob es sich um „Superdividenden“ handelt. Die Entscheidung erfolgt nach individueller Beurteilung im Einzelfall. Es erfolgt ggf. eine Umbuchung auf Eigenkapital-Abbau.

1.4.1.5.h. Forderungsverzicht (Schuldenerlass)

Konzernkredite können sich nicht nur durch Transaktionen oder Wechselkurseffekte verringern, sondern auch durch Forderungsverzichte, die eine eigene Meldeposition darstellen. Es ist methodologisch zwischen einvernehmlichen und nicht einvernehmlichen Schuldenerlässen zu unterscheiden. Diese Möglichkeit der Unterscheidung gibt es in der Meldung nicht.

⁴⁷ gemäß der Logik der UBO-Vererbung

⁴⁸ <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/auszenwirtschaft/direktinvestitionen.html>

⁴⁹ <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html>

Es wird grundsätzlich von nicht einvernehmlichen Forderungsverzichten ausgegangen, die als „Write-Offs“ (mittels O-Wert) abgeschrieben werden.

Ab einer Höhe von 10 Mio. EUR wird im Einzelfall geprüft, ob ein Einvernehmen mit dem Gläubiger zustande gekommen ist. In diesem Fall wird der Forderungsverzicht als Transaktion (Abbau) gebucht (Schuldenerlass gemäß BPM6 § 13.22). Die Gegenbuchung erfolgt als Vermögensübertragung (Capital Account).

Beispiel:

Firma X verzichtet ca. auf 600 Mio. EUR Forderung an AU-Konzernunternehmen

Es handelt sich um einen EINVERNEHMEMLICHEN Forderungsverzicht.

600 Mio. DEBET (Abbau) bei DI-Forderungen

600 Mio. DEBET bei Vermögensübertragungen

1.4.1.5.i. *Type of transaction (M&A, Greenfield)*

Eine Unterscheidung nach Art der Transaktion ist ein von vielen Usern gewünschtes Feature. Erhebungsseitig wird bereits bei Eigenkapitaltransaktionen zwischen neuen und bestehenden Anteilsrechten unterschieden. Allerdings ermöglicht dies allein noch keine exakte Zuordnung zu den Kategorien „M&A“ oder „Greenfield“, da es sich oft um konzerninterne Umstrukturierungen handelt.

Die „Type of transaction“-Untergliederungen sind derzeit (Stand Februar 2018) Gegenstand in internationalen Arbeitsgruppen (TF-FDI, WGIIIS). Es ist in Zukunft mit einem gemeinsamen Standard zu rechnen.

1.4.1.5.j. *Investmentfonds*

Investmentfonds können als DI-Investoren auftreten und werden genauso verarbeitet wie andere Einheiten, falls sie in der OeNB-Stammdatenbank eine eigene ID-Nummer erhalten haben.

Als Ziel von Direktinvestitionen (DI-Unternehmen) treten Investmentfonds nicht auf (→ Portfolioinvestitionen).

1.4.1.5.k. *Zweigniederlassungen*

Darunterfallen sowohl Zweigniederlassung ausländischer Einheiten in Österreich, sowie Niederlassungen inländischer Einheiten im Ausland. Sie sind keine selbstständigen juristischen Personen, werden jedoch entsprechend BPM6 als eigene statistische Einheit betrachtet.

Üblicherweise liegen jedoch für Zweigniederlassungen keine eigenständigen Jahresabschlüsse vor, die die Grundlage für die Kompilierung von Direktinvestitionen bilden. Alternativ dazu müssen andere konzerninterne Rechnungslegungsunterlagen zur Bewertung von DI-Transaktionen und Beständen herangezogen werden. Idealerweise findet sich ein extra ausgewiesenes „**Working Capital**“ für die Zweigniederlassung, oder ein eigenes „**Verrechnungskonto**“.

1.4.2. Portfolioinvestitionen

Portfolioinvestitionen (PI) sind grenzüberschreitende Wertpapiergeschäfte (sofern diese keine Beteiligungen über 10% darstellen, da sie sonst den Direktinvestitionen zuzuordnen sind; als Währungsreserve gehaltene Wertpapierbestände der Zentralbank werden ebenfalls nicht als Portfolioinvestition klassifiziert). Für den Anleger stehen Profite in Form von Renditen im Vordergrund, während bei Direktinvestitionen der Beteiligungsaspekt vordergründig ist. Grenzüberschreitende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren (inkl. aufgelaufener Zinsen) werden in der Zahlungsbilanz dargestellt. Der Bestand an ausländischen Wertpapieren im Besitz von Inländern bzw. der Bestand an inländischen Wertpapieren im Besitz von Ausländern wird in der Internationalen Vermögensposition (IVP) gezeigt.

In der Zahlungsbilanz und Internationalen Vermögensposition unterscheidet man zwischen Forderungen und Verpflichtungen aus Portfolioinvestitionen:

- PI-Forderungen: Forderungen aus ausländischen Wertpapieren, welche von inländischen Investoren erworben wurden (Aktive PI).
- PI-Verpflichtungen: Verpflichtungen aus inländischen Wertpapieren, welche von ausländischen Investoren erworben wurden (Passive PI).

Inländische Wertpapiere sind Wertpapiere (lautend auf Euro oder andere Währungen), deren Emittent (Aussteller) seinen Sitz im Inland hat. Ausländische Wertpapiere sind Wertpapiere (lautend auf Euro oder andere Währungen), deren Emittent (Aussteller) seinen Sitz im Ausland hat. Der Ausstellungsort ist nicht maßgebend für die Zuordnung.

Es werden folgende Wertpapierarten (Finanzierungsinstrumente) unterschieden:

- Anteilsrechte, untergliedert in börsennotierte/nicht börsennotierte Aktien sowie Investmentfondsanteile
- Verzinsliche Wertpapiere, unterteilt nach ihrer Ursprungslaufzeit in kurzfristige Papiere (bei einer Laufzeit von kleiner oder gleich einem Jahr) und langfristige Papiere (bei einer Laufzeit von über einem Jahr).

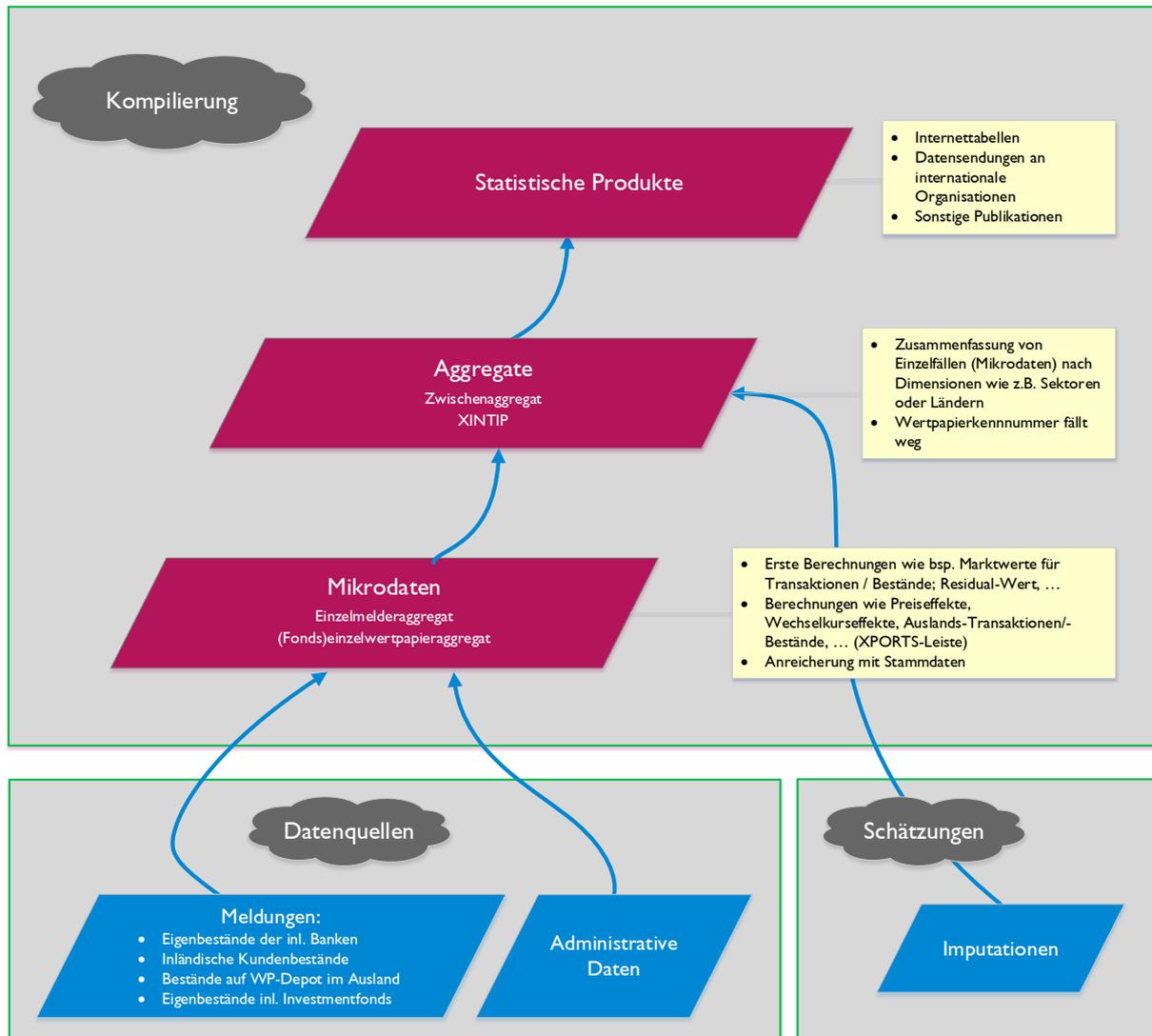
Grenzüberschreitende Erträge aus Wertpapieren werden in der Zahlungsbilanz in der gleichen Gliederung wie die Bestände gezeigt. Diese sind in der Leistungsbilanz unter der Kategorie Vermögenseinkommen zu finden.

Die Daten zu Portfolioinvestitionen sind nach Einzelländern bzw. Regionen sowie volkswirtschaftlichen Sektoren gemäß ESVG 2010 gegliedert, um folgende Fragen beantworten zu können:

- In welchen Ländern investieren österreichische Anleger in Wertpapiere (Aktive PI)?
- Welche zu volkswirtschaftlichen Sektoren zusammengefassten inländischen Einheiten investieren (Aktive PI) bzw. refinanzieren sich (Passive PI) im Ausland?

1.4.2.1. Subsystem-Übersicht

Abbildung 10: Subsystemübersicht für Portfolioinvestitionen



1.4.2.2. Datenquellen

Die Daten zur Erstellung der Wertpapierstatistik werden seit 1991 auf **Einzelwertpapiererebene** erhoben, seit 2006 erfolgt die Verarbeitung wie in diesem Handbuch beschrieben. Die Security-by-Security Datenbank ermöglicht für alle im Inland bzw. von Inländern gehaltenen in- und ausländischen Wertpapiere die Darstellung der **Gläubigerstruktur nach ESVG 2010 Sektoren**. Für inländische Wertpapiere wird zusätzlich der Anteil des Auslandsbestands berechnet. Die Daten werden neben der Zahlungsbilanz und der IVP auch für die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR), die Investmentfondsstatistik, die Securities Holdings Statistics Sector Data (SHSS), die Securities Holdings Statistics Group Data (SHSG) und die Monetärstatistik (MONSTAT) verwendet. Es werden nur die minimal benötigten Daten erhoben; sämtliche Attribute zum Wertpapier oder zum Emittenten (Wertpapierkategorie, Bezeichnung, Laufzeit, Emittentensektor, Emittentenland, ...) werden mittels **Stammdaten** angereichert. Dadurch ist gewährleistet, dass ein Wertpapier für alle Melder/Gläubiger mit denselben Stammdaten angereichert und diverse Berechnungen (Zins- und Dividendenzahlungen usw.) auf derselben Basis beruhen.

1.4.2.2.a. Inhalt der Einzelwertpapiermeldung

Folgende **Wertpapiere** sind in der Einzelwertpapiermeldung inkludiert:

- Anteilspapiere, wie
 - Stamm- und Vorzugsaktien,
 - Bezugsrechte,
 - Genussscheine und Partizipationsscheine,
 - Kapitalanlagefonds- und Immobilien-Investmentfondsanteile,
- Verzinsliche Wertpapiere, wie
 - Standardanleihen,
 - Nullkuponanleihen,
 - Poolfaktoranleihen,
 - variabel verzinsten Anleihen,
 - Perpetuals (verzinsliche Wertpapiere mit unendlicher Laufzeit),
 - Bundesschatzscheine,
 - Commercial Papers,
 - Kassenobligationen,
 - Namensschuldverschreibungen,
 - Pfandbriefe, Fundierte Bankschuldverschreibungen, Asset Backed Securities,
 - Handelbare Zertifikate wie z.B. Depotzertifikate, Garantie-, Index- und Turbozertifikate,
 - Wertpapiere mit eingebetteten Finanzderivaten (beispielsweise Aktien-, Index-, Wandel- oder Umtauschanleihen, Credit Linked Notes).

Nicht in der Einzelwertpapiermeldung **inkludiert** sind:

- Nicht als Wertpapiere gestaltete Finanzderivate wie Optionen, Futures, Swaps und ähnliche Produkte, auch wenn sie einen ISIN-Code haben⁵⁰
- Schuldscheindarlehen
- Schecks und Wechsel
- Wertpapierspesen sowie Depotgebühren⁵¹
- Kupon- und Dividendenzahlungen⁵²

Wenn ein Wertpapier keinen offiziellen ISIN-Code hat, wird eine interne Wertpapierkennnummer vergeben. Dafür muss der Melder für dieses Wertpapiers im Anlassfall eine Stammdatenmeldung legen. So ist sichergestellt, dass für jedes Wertpapier die benötigten Stammdaten in der OeNB-internen Stammdatenbank (OBServ) gespeichert sind.

1.4.2.2.b. Meldepflicht zur Einzelwertpapiermeldung

Meldepflichtig sind

- (1) Inländische Depotführer für
 - a. ihre eigenen Wertpapierbestände

⁵⁰ Diese Finanzierungsinstrumente sind in der Finanzderivate-Meldung inkludiert.

⁵¹ Wertpapierspesen und Depotgebühren sind in der Leistungsbilanz unter „Finanzdienstleistungen“ inkludiert und beruhen auf Schätzungen.

⁵² Kupon- und Dividendenzahlungen werden mit Hilfe von Wertpapier-Stammdaten von der OeNB selbst (näherungsweise) berechnet.

- b. Wertpapierbestände ihrer Kunden
- (2) Inländische Nichtbanken mit einem Wertpapierdepot im Ausland bzw. Wertpapieren in Eigenverwahrung
- (3) Inländische Investmentfonds für ihre eigenen Wertpapierbestände

1.4.2.2.c. Erhebung der Eigenbestände inländischer Depotführer

Inländische Depotführer melden ihre Eigenbestände seit dem September 2016 über das Gemeinsame Meldewesen-Datenmodell (GMD)⁵³ in den Wertpapier-Smartcube (WPSC) ein. Die OeNB meldet Jänner 2018 ihre Eigenbestände ebenfalls über das GMD. Die Daten des WPSC werden nicht nur zu Zahlungsbilanz Zwecken erhoben, sondern werden auch für die GFR, SHSS/SHSG sowie die MONSTAT verwendet → eine Quelle für sämtliche Statistiken = konsistente Daten.

Unter „Eigenbestände“ sind sämtliche Wertpapiere zu verstehen, die sich auf der Aktivseite, bzw. im Fall von Short-Positionen auf der Passivseite, der Bankbilanz befinden.

Gemeldet werden **Eigenbestände**

- der inländischen Hauptanstalt
- inländischer Filialen, Zweig- und Nebenstellen
- der Filialen und Zweigstellen in den ehemaligen Zollausschlussgebieten
- unabhängig von der Lagerstelle
- pro Monat.

Nicht inkludiert in der Eigenbestandsmeldung sind

- Wertpapiere, die zur Verwahrung und/oder Verwaltung für Kunden übernommen werden (siehe – 1.4.2.2.d Erhebung der Kundenbestände bei inländischen Depotführer)
- Wertpapiere, die für andere Depotführer verwahrt/verwaltet werden
- Deckungsbestände von Geldmarktfonds, die MFIs sind
- Eigenbestände der Auslandsfilialen (unabhängig davon, ob diese von der Hauptanstalt verwahrt werden oder nicht)⁵⁴
- Eigenbestände der Auslandstöchter

Volumina von **Eigenemissionen**, die (etwa als Sammelurkunde) zur Zeichnung aufgelegt und zum Meldestichtag (noch) nicht verkauft worden sind, sind nicht im Eigenbestand zu melden. Eine Ausnahme bilden hier **eigene Stammaktien**, die auf jeden Fall im Eigenbestand zu melden sind.

Rückkäufe von Eigenemissionen ändern das umlaufende Volumen nicht; der entsprechende Wertpapierbestand ist unter Eigenbestand zu melden. Wird hingegen eine Eigenemission (teil)getilgt (das sind Zahlungen, die zur Reduzierung des umlaufenden Volumens führen), ist kein Wertpapierbestand unter Eigenbestand zu melden.

Beteiligungen werden in Abstimmung mit der Direktinvestitions-Erhebung (siehe 1.4.1.5.b Abgrenzung von Portfolioinvestitionen) manuell erfasst, bei den Portfolioinvestitionen exkludiert und bei den Direktinvestitionen inkludiert.

⁵³ Siehe: See: <https://www.oenb.at/Statistik/Meldewesen/gemeinsames-meldewesen-datenmodell.html>

⁵⁴ In der Einzelwertpapiermeldung werden die Eigenbestände der Auslandsfilialen nicht von der inländischen Hauptanstalt im Eigenbestand gemeldet. Es gibt keine Filialkonsolidierung. Konsolidierte Wertpapierbestände, welche alle Wertpapiere einer Bankgruppe inkludieren (auch die Eigenbestände der Auslandsfilialen und -töchter), werden in der Securities Holdings Statistics by Reporting Banking Groups (SHSG) der EZB erhoben.

Folgende Informationen werden pro Monat und Wertpapier (ohne Meldegrenze) gemeldet:

- Melder (OeNB ID)
- Meldeperiode
- Wertpapierkennnummer (ISIN-Code oder interne Wertpapierkennnummer)
- Wertpapierklassifikations-Code
- Schuldner (OeNB ID)
- Ursprungslaufzeit
- Bestände in Nominale/Stück und Marktwert
- Bilanzposition

Der Marktwert wird ohne aufgelaufene Zinsen (d.s. nicht kapitalisierte Zinsen), d.h. als Clean Price, gemeldet.

Transaktionen wurden bis August 2016 gemeldet und werden seit September 2016 **errechnet**:

$$\text{Transaktion in Nom/Stk} = \text{PeriodenES in Nom/Stk}_t - \text{PeriodenES in Nom/Stk}_{t-1}$$

$$\text{Transaktion zu Marktpreisen bewertet}_t = \text{Transaktion in Nominale Stück}_t * \text{Mittelkurs}_t$$

$$\text{Mittelkurs}_t = \frac{\frac{\text{PeriodenES zu Marktpreisen}_t + \text{PeriodenES zu Marktpreisen}_{t-1}}{2}}{\frac{\text{PeriodenES in Nominale/Stück}_{t-1} + \text{PeriodenES in Nominale/Stück}_t}{2}}$$

t...aktuelle Meldeperiode; t-1...Vorperiode

PeriodenES zu Marktpreisen ... Periodenendstand zu Marktpreisen bewertet

Nom/Stk ... Nominale oder Stück

1.4.2.2.d. Erhebung der Kundenbestände bei inländischen Depotführer

Die Kundenbestände bei inländischen Depotführern werden indirekt, d.h. über die depotführende Bank, je Wertpapier und Monat ohne Meldegrenze erhoben. Das ermöglicht eine 100%ige Abdeckung der Wertpapierbestände von Kunden mit inländischem Wertpapierdepot. Dabei werden die Bestände/Transaktion nicht je Einzelkunden, sondern je Depotgläubigergruppe gemeldet.

Derzeit gibt es 16 **inländische Kundendepotgruppen**, welche einen bis mehrere ESVG 2010 Sektoren zusammenfassen:

Tabelle 8: inländische Kundendepotgruppen

Kunden-depot-gruppe ⁵⁵	Bezeichnung Kundendepotgruppen	ESVG 2010 Sektor
1230A	Geldmarktfonds, die MFIs sind	1230A
1240Z	Kapitalanlagefonds (exkl. Geldmarktfonds, die MFIs sind): Investmentfonds, Immobilienfonds sowie konzessionierte alternative Investmentfonds	1240B-G
1250B	Betriebliche Vorsorgekassen	1250B

⁵⁵ In diesen ESVG 2010 Sektor werden sämtliche Bestände je Kundendepotgruppe übergeleitet – eine detailliertere Gliederung (d.h. je ESVG 2010 Sektor) ist momentan nicht vorgesehen.

1250A	Andere Finanzinstitute wie Finanzierungsleasinggesellschaften, Private Equity und Venture Capital Fonds, Finanz-Vehikel-Gesellschaften (FVC), Clearinghäuser	1250A; 1250C-E; 1250Z
1260A	Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten wie z.B. Versicherungsmakler, Kapitalanlagegesellschaften, ...	1260A-B; 1270A; 1270C
1270B	Privatstiftungen	1270B
1280	Versicherungsgesellschaften	1280A-Z
1290	Pensionskassen	1290
1311	Bund	1311
1312	Länder	1312
1313	Gemeinden	1313
1314	Sozialversicherungen	1314
1100	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1100
1400A	Freie Berufe und selbständig Erwerbstätige	1400A
1400B	Sonstige private Haushalte	1400B
1500	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1500

Zusätzlich werden derzeit vier **ausländische Kundendepotgruppen** erhoben:

- Institutionelle Anleger exkl. Zentralbank (wie z.B. Banken, Investmentfonds, Versicherungen, ...)
- Private Haushalte (freie Berufe und Selbständige sowie sonstige private Haushalte)
- Nicht-finanzielle Deponenten exkl. privater Haushalte und Gebietskörperschaften (nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften und private Organisationen ohne Erwerbszweck)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) sowie Zentralbanken inkl. Sovereign Wealth Funds.

Diese ausländischen Kundendepots dienen als Kontrollgröße der Auslandsbestände und werden in der SHSS als „third party holdings“ eingemeldet. Für die ZABIL/IVP/GFR werden sie nicht weiterverarbeitet.

Monatlich werden folgende Daten je Wertpapier sowie je Depotgläubigergruppe erhoben (ohne Meldegrenze):

- Melder (OeNB ID)
- Meldeperiode
- Depotgruppe
- Depotinhaber Sitzland
- Wertpapierkennnummer (ISIN-Code oder interne Wertpapierkennnummer)
- Nominale-/Stück-Kennzeichen
- Wertpapier-Nominalwährung
- Eingänge/Ausgänge mit Gegenwert (Zu-/Verkäufe)
 - Nominale/Stück der Transaktion in Nominalwährung
 - EUR-Wert
 - Stückzinsen
- Eingänge/Ausgänge ohne Gegenwert (z.B. Depotübertragung, Splits)
 - Nominale/Stück der Transaktionen in Nominalwährung
- Eingänge/Ausgänge ohne Standveränderung (Pool-Faktor-, partly-paid-Papiere)
 - EUR-Wert

→ Depotgruppen-Stand

- Nominale/Stück in Nominalwährung
- Marktwert in EUR (nur verpflichtend zu melden für nicht börsennotierte Aktien sowie Wertpapiere mit interner Wertpapierkennnummer, können jedoch optional mitgemeldet werden.)

Der Marktwert wird ohne aufgelaufene Zinsen (d.s. nicht kapitalisierte Zinsen), d.h. als Clean Price, gemeldet.

1.4.2.2.e. Erhebung der Wertpapierbestände auf einem Wertpapierdepot im Ausland bzw. Eigenverwahrung

Inländer, die keine Depotführer sind und ein Wertpapierdepot bei einem ausländischen Depotführer haben oder Wertpapiere in Eigenverwahrung aufbewahren, sind verpflichtet ihre eigenen Bestände sowie Transaktionen zu melden.

Meldegrenzen: Wertpapierbestände (in Summe), die nicht bei inländischen Depotführern verwahrt sind und

- zum Kalenderquartalsende den Wert von 30 Mio. EUR oder EUR-Gegenwert übersteigen (Quartalsmeldung) oder
- zum Kalenderjahresende den Wert von 5 Mio. EUR oder EUR Gegenwert übersteigen (Jahresmeldung).

Quartalsweise / jährlich werden folgende Daten je Wertpapier erhoben:

- Melder (OeNB ID)
- Meldeperiode
- Wertpapier-Nominalwährung
- Eingänge/Ausgänge mit Gegenwert (Zu-/Verkäufe)
 - Nominale/Stück der Transaktion in Nominalwährung
 - EUR-Wert
- Eingänge/Ausgänge ohne Gegenwert (z.B. Depotübertragung, Splits)
 - Nominale/Stück der Transaktionen in Nominalwährung
- Depotstand
 - Nominale/Stück in Nominalwährung
 - Marktwert in EUR

Der Depotstand kann auch als Minus-Position gemeldet werden, etwa bei Leerverkäufen (Short-Positionen) oder Wertpapierleihe-Geschäften.

1.4.2.2.f. Erhebung der Wertpapierbestände inländischer Investmentfonds

Inländische Investmentfonds melden im Zuge der Investmentfondsmeldung ihre Wertpapierbestände auf Einzelwertpapierebene. Meldepflichtig sind neben „klassischen“ Investmentfonds auch „alternative“ Investmentfonds.

Monatlich werden folgende Daten je Wertpapier erhoben (ohne Meldegrenze):

- Melder (OeNB ID)
- Meldeperiode

- Wertpapierkennnummer (ISIN-Code oder interne Wertpapierkennnummer)
- Kennzeichen Anteilspapier/Schuldverschreibung
- Eingänge/Ausgänge mit Gegenwert (Zu-/Verkäufe)
 - Nominale/Stück der Transaktion in Nominalwährung
 - EUR-Wert
 - Stückzinsen
- Eingänge/Ausgänge ohne Gegenwert (z.B. Depotübertragung, Splits)
 - Nominale/Stück der Transaktionen in Nominalwährung
- Eingänge/Ausgänge Stückzinsen/Kupon
 - EUR-Wert
- Eingänge/Ausgänge Stückzinsen/Emissions-Tilgungskurs
 - EUR-Wert
- Ausgänge Dividenden/Ausschüttungen
 - EUR-Wert
- Depotgruppen-Stand
 - Nominale/Stück in Nominalwährung
 - Marktwert in EUR
 - Zinsabgrenzung Kupon
 - Zinsabgrenzung Emissions-Tilgungskurs

Der Marktwert wird mit aufgelaufenen Zinsen (d.s. nicht kapitalisierte Zinsen) gemeldet, d.h. Dirty Price. Da zusätzlich die Zinsen als hiervon-Position gemeldet werden, kann für die weitere Verarbeitung ein Clean Price berechnet werden.

1.4.2.2.g. Stammdaten

Neben den gemeldeten Beständen und Transaktionen werden auch Stammdaten für die Weiterverarbeitung benötigt (siehe 1.4.2.4 Kompilierung), welche in der OeNB-internen Stammdatenbank **OBServ**⁵⁶ gespeichert werden. Das OeNB-Stammdatensystem führt verschiedene Stammdatenquellen zusammen. Für jedes Attribut gibt es eine Priorisierung der potentiellen Quellen. Wenn die mit Priorität „1“ eingestufte Quelle für ein bestimmtes Attribut keine Information liefert, wird die Quelle mit Priorität „2“ herangezogen usw. Dadurch ist gewährleistet, dass die jeweils beste Quelle zur Anreicherung der Wertpapierdaten herangezogen wird.

Ein Wertpapier wird immer mit denselben Stammdaten verarbeitet, unabhängig wer der Melder ist. Dadurch sind die einzelnen Datensätze vergleichbar und Melder müssen nicht für jede Meldeperiode / jedes Wertpapier Stammdaten übermitteln.

Folgende **Quellen/Datenprovider** werden zur Anreicherung der Wertpapierdaten verwendet:

- EZB-CSDB (Centralised Securities Database)⁵⁷

⁵⁶ Die OeNB-interne Stammdatenbank OBServ beinhaltet nicht nur Wertpapierstammdaten, sondern auch Unternehmensstammdaten, Bankstammdaten etc.

⁵⁷ Die CSDB ist die Wertpapierstammdatenbank der EZB bzw. des ESZB. Die Mitglieder des ESZB sowie kommerzielle Datenprovider liefern Stammdaten in die CSDB ein, einige Attribute werden von der EZB berechnet.

- Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)
In Österreich verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes
- Wertpapiermeldung Frankfurt (WM)
In Deutschland verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes
- Wiener Börse
- Emissionsstatistik (erhoben über das Gemeinsame Meldewesen-Datenmodell)
- Stammdatenmeldungen für Wertpapiere ohne ISIN-Code

Unter anderem sind folgende **Attribute** in der Stammdatenbank OBServ gespeichert:

- ISIN bzw. interne Wertpapierkennnummer – als Primärschlüssel
- Bezeichnung / Kurzbezeichnung
- Informationen zum Emittenten
 - OeNB-interne Identnummer
 - Name
 - ISO-Land
 - ESVG 2010 Sektor
- Laufzeit von / bis und die davon abgeleitete Ursprungs- und Restlaufzeit
- Nominal-Währung
- Nominal-Stück-Kennzeichen
- Wertpapierklassifikation zur Bildung des Finanzierungsinstruments
- Umlaufvolumen (historisiert, sodass jede Tilgung/Aufstockung ersichtlich ist)
- Emissions- und Tilgungskurs
- Ertragsinformationen (Zinsen bzw. Dividenden)

Wertpapier- und Währungskurse werden in der Zahlungsbilanz-Stammdatenbank abgespeichert. Quellen für Wertpapierkurse sind Datenprovider wie z.B. die EZB-CSDB oder die Börse Wien sowie berechnete Wertpapierkurse, z.B. aus Meldungen⁵⁸. Für Wertpapierkurse erfolgt wie für die im OeNB-Stammdatensystem gespeicherten Stammdaten eine Priorisierung. Quellen für Währungskurse sind einerseits die EZB Referenzkurse, zum anderen die „Währungen und Devisenkurse in einzelnen Ländern“ der Deutschen Bundesbank. Edelmetallkurse werden monatlich manuell eingepflegt.

1.4.2.3. Schätzungen

Wertpapierdepots von inländischen Haushalten im Ausland:

Wertpapierdepots von inländischen Haushalten im Ausland sind nur bis zu einer gewissen Meldegrenze (siehe 1.4.2.2.e Erhebung der Wertpapierbestände auf einem Wertpapierdepot im Ausland bzw. Eigenverwahrung) abgedeckt. Um die im Ausland verwahrten Wertpapierbestände möglichst genau abbilden zu können, werden Spiegeldaten der SHSS sowie Informationen über das Steuerabkommen mit der Schweiz als Grundlage für Zuschätzungen herangezogen.

Fortschreibung nichtbörsennotierte Aktien:

Per 1. Jänner 2014 wurde das Wahlrecht zwischen Inhaber- und Namensaktien für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften abgeschafft, mit dem Ziel, die Transparenz der AGs zu erhöhen. Aus diesem Grund haben einige Unternehmen mit Dezember 2013 (und danach) ihre ISINs zurückgelegt. Um die entstandene

⁵⁸ Gemeldete Bestände zu Marktpreisen bewertet / gemeldete Bestände in Nominale/Stück = Wertpapierkurs je Nominale bzw. Stück

Lücke bei Portfolioinvestitionen zu füllen, werden seit Jänner 2014 die Bestände dieser nicht börsennotierten Aktien fortgeschrieben. Die Gläubigerstruktur sowie die Marktwerte werden aufgrund von Bilanzdaten bzw. (für Banken) aufgrund von Daten der MONSTAT angepasst.

Erträge inländischer thesaurierender Investmentfondsanteile:

Erträge inländischer thesaurierender Investmentfondsanteile werden mit einer KEST in Höhe von 27,5% versteuert. Diese gemeldete KEST wird mit 3,6364 multipliziert und im jeweiligen Ausschüttungsmonat als Ertrag eingebucht.

Erträge ausländischer thesaurierender Investmentfondsanteile:

Um die Erträge ausländischer thesaurierender Investmentfondsanteile im Besitz von inländischen Gläubigern berechnen zu können, wird jährlich pro Fondskategorie (Aktienfonds, Rentenfonds, ...) ein Durchschnittsertrag festgelegt. Mit diesem Prozentsatz wird pro Investmentfonds, Gläubigergruppe und Monat das jeweilige Einkommen berechnet.

1.4.2.4. Kompilierung

Daten für Portfolioinvestitionen werden monatlich nach der Meldungserhebung im ersten Schritt ins Einzelmelderaggregat, im zweiten Schritt ins Einzelwertpapieraggregat und erst im dritten Schritt ins Zwischenaggregat übergeleitet.

1.4.2.4.a. Einzelmelderaggregat

Das **Einzelmelderaggregat (EMA)** ist nach der Meldungserhebung die erste Aggregatsstufe. Das EMA dient ersten kleineren Berechnungsschritten und beinhaltet noch Informationen zum Melder. Auf dieser Ebene können Auswertungen zu einzelnen Depotbanken (und ihren Eigen- bzw. Kundenbeständen) erstellt werden. Da diese Information aber nur für Spezialauswertungen benötigt wird, fällt sie für Kundenbestände im nächsten Aggregationsschritt weg.

Technischer Prozess: Die Meldungen der Eigen- und Kundenbestände der Banken sowie Eigenbestände der Investmentfonds, welche die Systemlandschaft des Gemeinsamen Meldungserhebungs-Datenmodells nutzen, werden ins Zahlungsbilanz-System (Wertpapier-Meldung) importiert. Bankeneigen- und Kundenbestände werden ins EMA übergeleitet, Investmentfondseigenbestände werden ins EMA übergeleitet (siehe 1.4.2.4.b).

Tabelle 9: Die wichtigsten Datenfelder im Einzelmelderaggregat (EMA)

Bezeichnung	Quelle
Meldeperiode	Gemeldet
Melder-Identnummer	Gemeldet
ISIN/Interne Wertpapier-Nr.	Gemeldet
Nominale/Stück-Kennzeichen	Stammdaten; Anreicherung aufgrund von ISIN/interne Wertpapier-Kennnummer
Gläubiger-Identnummer	Gemeldete Depotgruppe wird in Gläubiger-Identnummer umgeschlüsselt.
Eingang/Ausgang mit Gegenwert in Nominale/Stück	Bankeneigenbestände: - Kundenbestände: gemeldet
Eingang/Ausgang mit Gegenwert EUR-Wert	Bankeneigenbestände: - Kundenbestände: gemeldet
Eingang/Ausgang ohne Gegenwert in Nominale/Stück	Bankeneigenbestände: errechnet Kundenbestände: gemeldet
Eingang/Ausgang ohne Gegenwert EUR-Wert	Bankeneigenbestände: errechnet (mit Monatsmittelkursen) Kundenbestände: errechnet (mit Monatsmittelkursen)

Periodenendstand in Nominale/Stück	Gemeldet
Periodenendstand EUR-Wert (Marktwert)	Bankeneigenbestände: gemeldet Kundenbestände: errechnet (mit Monatsultimokursen) / gemeldet
Residual-Wert in Nominale/Stück	errechnet (siehe unten)
Residual-Wert (Marktwert)	errechnet (siehe unten)

R-Werte entstehen im Wesentlichen durch fehlerhafte Meldungen und werden bis zu einem vereinbarten Schwellenwert korrigiert (siehe Kapitel IV. Qualität). Die Berechnung des R-Werts ist notwendig um eine konsistente XPORTS-Leiste (siehe unten) zu gewährleisten:

Tabelle 10: Berechnung des R-Werts

Berechnung des R-Werts	
Anfangsbestand in Nominale/Stück = Endstand Vorperiode in Nom./Stk.	1.000.000
Gemeldete Transaktion in Nominale/Stück	+ 30.000
Gemeldeter Endstand in Nominale/Stück	1.035.000
= R-Wert in Nominale / Stück = $(1.000.000 + 30.000.000 - 1.035.000) * -1$	5.000
R-Wert (Marktwert) = R-Wert * Monatsultimokursen	$5.000 * 1,05 = 5.250$

1.4.2.4.b. Einzelwertpapieraggregat

In einem zweiten Aggregationsschritt werden die Daten ins **Einzelwertpapieraggregat (EWA)**⁵⁹ bzw. **Fonds-Einzelwertpapieraggregat (FEWA)**⁵⁹ übergeleitet. Das (F)EWA ist für Wertpapierdaten die **wichtigste Aggregationsstufe**, auf der die meisten Berechnungen ausgeführt sowie Qualitätsprüfungen durchgeführt werden. Zur bzw. für Berechnungen werden die oben beschriebenen Stammdaten herangezogen.

Tabelle 11: Die wichtigsten Datenfelder im (F)EWA

Bezeichnung	Quelle
Meldeperiode	EWA: EMA FEWA: gemeldet
Melder-Identnummer	EWA: Bankeneigenbestände: EMA Kundenbestände: Dummy-Identnummer FEWA: gemeldet
ISIN/Interne Wertpapier-Nr.	EWA: EMA FEWA: gemeldet
Finanzierungsinstrument	Stammdaten; Anreicherung aufgrund von ISIN/Interne WP-Nr.
Ursprungslaufzeit	Stammdaten; Anreicherung aufgrund von ISIN/Interne WP-Nr.
Restlaufzeit	berechnet (Laufzeit-bis-Datum – aktuelles Datum)
Schuldner-Identnummer	Stammdaten; Anreicherung aufgrund von ISIN/Interne WP-Nr.
Schuldner-Sektor (ESVG 2010)	Stammdaten; Anreicherung aufgrund von Emittenten-Identnr.
Schuldner-Land	Stammdaten; Anreicherung aufgrund von Emittenten-Identnr.
Gläubiger-Identnummer	EWA: EMA FEWA: = Melder-Identnummer
Gläubiger-Sektor (ESVG 2010)	Stammdaten; Anreicherung aufgrund von Gläubiger-Identnr.
Gläubiger-Land	Stammdaten; Anreicherung aufgrund von Gläubiger-Identnr.

⁵⁹ Für die Eigenbestände der Banken und Investmentfonds sowie Kundenbestände (dadurch können die Kundenbestände der Depotgruppen Geldmarktfonds und Investmentfonds parallel zu den direkt gemeldeten Eigenbeständen der Geldmarktfonds und Investmentfonds zwecks Qualitätsprüfung verarbeitet werden).

Credit/Debet in Nominale/Stück	EWA/FEWA: Eingänge/Ausgänge mit/ohne Gegenwert in Nominale/Stück werden addiert.
Credit /Debet (Marktwert)	EWA/FEWA: Eingänge/Ausgänge mit/ohne Gegenwert zum Marktpreis bewertet werden addiert.
Netto (Transaktion) in Nominale/Stück	EWA/FEWA: Credit in Nominale/Stück abzüglich Debet in Nominale/Stück
Netto (Transaktion) (Marktwert)	EWA/FEWA: Credit Marktwert abzüglich Debet Marktwert.
Periodenendstand Nom./Stk.	EWA: EMA FEWA: gemeldet
Periodenendstand EUR-Wert (Marktwert)	EWA: EMA FEWA: gemeldet
Residual-Wert in Nominale/Stück	EWA: EMA FEWA: errechnet (wie EMA)
Residual-Wert (Marktwert)	EWA: EMA FEWA: errechnet (wie EMA)
Preiseffekte (P-Wert)	errechnet (siehe unten)
Wechselkurseffekte (X-Wert)	errechnet (siehe unten)
Reklassifikationen (O-Wert)	errechnet (siehe unten)

Für Kundenbestände wird nicht mehr die Melder-Identnummer, sondern eine Dummy-Identnummer übergeleitet. D.h. wenn ein Wertpapier im Besitz von inländischen Haushalten von drei Depotbanken gemeldet wurden, werden diese Bestände in einem Datensatz zusammengefasst.

Zur Ermittlung der **Auslandsbestände** inländischer Wertpapiere wird der Residual Approach angewendet:

+	Gemeldetes Umlaufvermögen (lt. Emissionsstatistik)
-	Gemeldeter Inlandsbestände (lt. Einzelwertpapiermeldung)
=	Auslandsbestand

Es wird nicht nur der Auslandsbestand, sondern auch Transaktionen (Zu- und Verkäufe) ausländischer Gläubiger berechnet. Eine Regionalgliederung des Auslandsbestands wird mittels Spiegeldaten aus dem CPIS und der SHSS einmal jährlich vorgenommen.

Tabelle 12: Berechnung der Auslandsbestände im Einzelwertpapieraggregat

Berechnung Auslandsbestände in Nominale/Stück			
	2017Q1	2017Q2	2017Q3
Gemeldetes Umlaufvolumen	1.000.000	1.200.000	1.200.000
Gemeldete Inlandsbestände	750.000	800.000	700.000
Errechnete Auslandsbestände	1.000.000 – 750.000 = 250.000	1.200.000 – 800.000 = 400.000	1.200.000 – 700.000 = 500.000
In- und Auslandsbestände in Summe	750.000 + 250.000 = 1.000.000	800.000 + 400.000 = 1.200.000	700.000 + 500.000 = 1.200.000

Tabelle 13: Berechnung der Auslandstransaktionen im Einzelwertpapieraggregat

Berechnung Auslandstransaktionen in Nominale/Stück			
	2017Q1	2017Q2	2017Q3
Aufstockungen / Tilgungen	0	+ 200.000	0
Gemeldete Inlandstransaktionen	+ 300.000	+ 50.000	– 100.000
Errechnete Auslandstransaktionen	0 – 300.000 = – 300.000	+ 200.000 – 50.000 = + 150.000	0 – (– 100.000) = + 100.000
In- und Auslandstransaktionen in Summe	+ 300.000 – 300.000 = 0	+ 50.000 + 150.000 = + 200.000	– 100.000 + 100.000 = 0

D.h. wenn es in einer Meldeperiode keine Aufstockung / Tilgung gibt, beträgt die Summe aus Inlands- und Auslandstransaktionen 0.

Die **Auslandsbestände** in Nominale/Stück werden mit Monatsultimokursen bewertet. Die **Transaktionen** mit Monatsmittelkursen. Dadurch kann es besonders bei Aufstockungen (bekanntestes Beispiel: Inländische Staatsanleihen) zur verzerrten Darstellung des Transaktionspreises kommen.

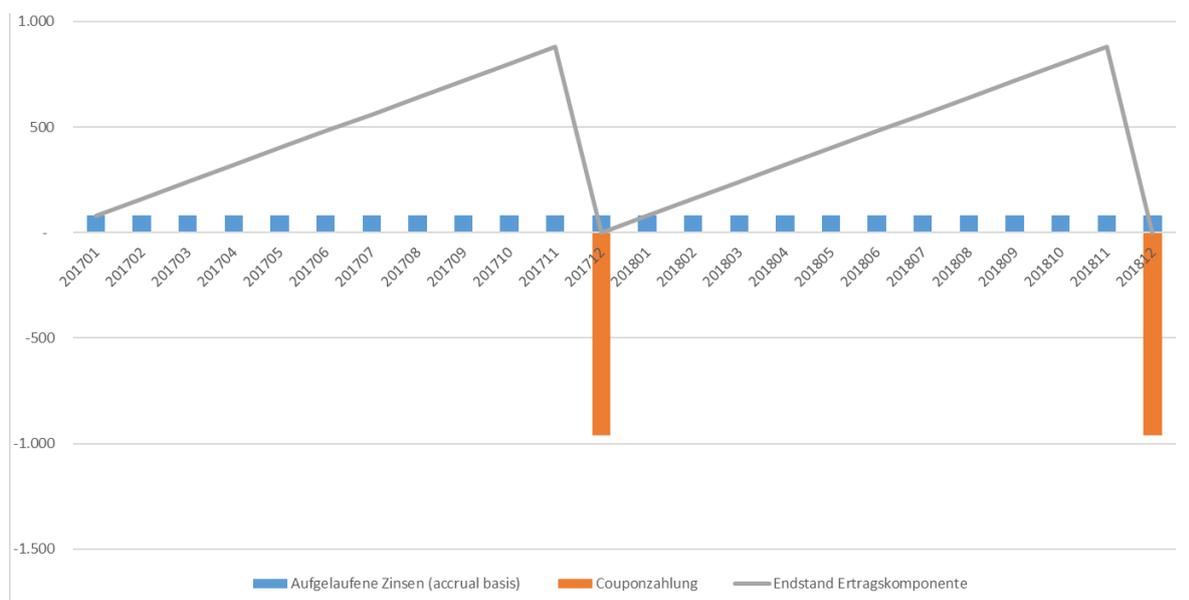
Preis- und Wechselkurseffekte der Bestände werden aufgrund der zum Monatsultimo gültigen Wertpapier- und Währungs-Kurse berechnet.

Eine **Reklassifikation** wird berechnet, wenn z.B. eine börsennotierte Aktie nicht mehr an der Börse notiert (d.h. das Finanzierungsinstrument wechselt von „börsennotierte Aktie“ auf „nicht-börsennotierte Aktie“), wenn sich der ESVG 2010 Sektor eines Emittenten ändert, wenn ein Emittent seinen Standort von Land A nach Land B verlegt, ...

Berechnung der Ertragskomponente von Wertpapieren:

Laufende Erträge von verzinslichen Wertpapieren sowie Investmentfondsanteilen werden in der Zahlungsbilanz auf „accrual basis“ (d.h. periodengerechte kontinuierliche Buchung der Zinsen) berechnet. Die Berechnung erfolgt nach dem Schuldneransatz, d.h. es wird der bei Ausgabe des Wertpapiers vereinbarte Zinssatz über die gesamte Laufzeit hinweg angewendet⁶⁰. Dividenden- sowie Couponzahlungen werden zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt berechnet.

Abbildung 11: Erträge auf „accrual basis“ bei Wertpapieren



Die einzelnen Ertragskomponenten werden im EWA pro Wertpapier / Gläubigergruppe / Meldeperiode automatisch berechnet und als separate Datensätze zusätzlich zur gemeldeten Kapitalkomponente abgespeichert. Durch das separate Abspeichern der Ertragskomponente können die jeweiligen Datensätze bei der weiteren Kompilierung der Kapital- bzw. Leistungsbilanz/Vermögenseinkommen korrekt zugeordnet werden.

⁶⁰ Beim Gläubigeransatz würde der aktuelle Zinssatz zur Bewertung der Zinsen zwischen zwei Zeitpunkten während der Laufzeit eines Wertpapiers verwendet werden.

In der ZABIL/IVP/GFR werden die Endstände zu Marktpreisen bewertet dargestellt. Der Marktwert wird ohne aufgelaufene Zinsen (d.s. nicht kapitalisierte Zinsen), d.h. als Clean Price, gemeldet (außer für Investmentfonds, bei denen aber ein Clean Price aufgrund der separat gemeldeten Zinsen berechnet werden kann). Die berechneten Ertragskomponenten werden zum Clean Price dazu gezählt – somit stellen die Endstände lt. IVP den Dirty Price dar.

Erträge kurz- und langfristig verzinslicher Wertpapiere:

Pro Wertpapier wird in der OeNB-Stammdatenbank die Höhe des Kupons sowie die Periodizität abgespeichert. In Kombination mit der Differenz aus Emissions- und Tilgungskurs⁶¹ werden so die expliziten und impliziten aufgelaufenen Zinsen pro Wertpapier und Monat berechnet:

Berechnung der impliziten Zinsen

$$\text{Stückzinsen1} = \frac{\text{Tilgungskurs} - \text{Emissionskurs}}{\text{Tage}(\text{LfzEnde} - \text{LfzBeginn}) * 100}$$

Berechnung der expliziten Zinsen

$$\text{Stückzinsen2} = \frac{\text{Zinssatz}}{360 * 100}$$

Stückzinsen pro Einheit pro Tag = Stückzinsen1 + Stückzinsen2

Aufgelaufene Zinsen pro Monat und Gläubigergruppe⁶² =
Stückzinsen pro Einheit pro Tag * Durchschnittsbestand je Gläubigergruppe der Meldeperiode in Nominale/Stück * 30⁶³ * Währungs-Monatsmittelkurs

Bei Aufstockungen kann es zur verzerrten Darstellung der impliziten Zinsen kommen.

Die errechneten aufgelaufenen Zinsen werden in der Kapitalbilanz als standerhöhender Fluss sowie in der Leistungsbilanz im Vermögenseinkommen als Einkommensfluss vom Ausland (bei ausländischen Wertpapieren) bzw. ins Ausland (bei inländischen Wertpapieren) dargestellt. Die Zinszahlung (Kupon) wird zum Fälligkeitszeitpunkt verbucht (in der Kapitalbilanz standreduzierender Fluss in PI – die Gegenbuchung erfolgt in SI als Einlagenerhöhung).

Dividendenzahlungen von Aktien:

Gezahlte bzw. erhaltene Dividenden werden aufgrund der im OeNB-Stammdatensystem gespeicherten Informationen zu Dividendenzahlungen pro Aktie / pro Gläubigergruppe im jeweiligen Auszahlungsmonat berechnet (Dividende pro Stück * durchschnittliche Anzahl Aktien). Die Dividendenzahlung wird in der Leistungsbilanz im Vermögenseinkommen als gezahlte bzw. erhaltene Dividende dargestellt.

Einkommen ausländischer Investmentfondsanteile:

Das Einkommen ausländischer Investmentfondsanteile, welche von inländischen Gläubigern gehalten werden, wird – egal ob thesaurierender (d.h. reinvestierender) oder ausschüttender Fonds – auf „accrual basis“, d.h. als periodengerechter Ertrag berechnet. Da es keine ausreichende Information über den Ertrag

⁶¹ Um besonders Nullkupon-Anleihen sowie Anleihen welche über/unter pari emittiert wurden korrekt darstellen zu können.

⁶² Bei Poolfaktoranleihen wird der jeweilige Poolfaktor mitberücksichtigt.

⁶³ Im Emissions- und Tilgungsmonat werden die aufgelaufenen Zinsen mit 15 statt 30 Tagen berechnet.

gibt, wird jährlich ex post pro Fondskategorie (Aktienfonds, Rentenfonds, ...) ein Durchschnittsertrag festgelegt. Mit diesem Prozentsatz wird pro Wertpapier, Gläubigergruppe und Monat das jeweilige Einkommen berechnet. Zusätzlich werden die Ausschüttungen analog der Dividendenzahlungen von Aktien errechnet. Siehe 1.4.2.3 Schätzungen.

Einkommen inländischer Investmentfondsanteile:

Das Einkommen inländischer Investmentfondsanteile, welche von ausländischen Gläubigern gehalten werden, wird nicht als periodengerechter Ertrag berechnet. Die Thesaurierung wird aufgrund der gemeldeten KEST pro Wertpapier, Gläubigergruppe und Monat berechnet. Daneben werden die Ausschüttungen analog der Dividendenzahlungen von Aktien errechnet. Siehe 1.4.2.3 Schätzungen.

Nach der Datenanreicherung und den Berechnungen kann je Wertpapier und Gläubigergruppe die bereits im Abschnitt 1.4.1.3.b erklärte **XPORTS-Leiste**⁶⁴ analysiert werden. Die XPORTS-Leiste ist nur für Kapitalbilanz/IVP relevant, NICHT für Leistungsbilanz = Einkommen, da diese ausschließlich Transaktionen (Credit, Debet, Netto) beinhaltet.

1.4.2.4.c. Zwischenaggregat / Basisaggregat

Das Zwischenaggregat (ZWAG) ist die Aggregationsstufe, auf der sämtliche Quellen zur Erstellung der ZABIL/IVP/GFR zusammengeführt werden. Für die Portfolioinvestitionen bedeutet das, dass die Einzelwertpapierdaten nach dem Einzelwertpapieraggregat ins ZWAG übergeleitet werden. Dabei fällt der ISIN-Code (bzw. interne Wertpapierkennnummer) weg und die Datensätze werden je Emittent aggregiert (d.h. Bsp. Wertpapieremissionen der Republik Österreich werden pro Periode je Ursprungs- und Restlaufzeit, Wertpapierart, Nominalwährung, usw. aggregiert).

Im ZWAG werden **Zuschätzungen** sowie **Korrekturen**, welche nicht auf Einzelwertpapiererebene durchgeführt werden können, ins System geladen.

Danach werden die Daten ins Basisaggregat (BAG) übergeleitet. Bei diesem Aggregationsschritt fallen die Melder-, Gläubiger-, sowie Schuldner-Identnummern weg. Gläubiger und Schuldner können nur noch als ESVG 2010 Sektor / Land ausgewertet werden.

Tabelle 14: Die wichtigsten Datenfelder im ZWAG

Bezeichnung	Quelle
Meldeperiode	EWA
Melder-Identnummer	EWA
Finanzierungsinstrument	EWA
Ursprungslaufzeit	EWA
Restlaufzeit	EWA
Emittent-Identnummer	EWA
Emittenten-Sektor (ESVG 2010)	EWA
Emittentenland	EWA
Gläubiger-Identnummer	EWA
Gläubiger-Sektor (ESVG 2010)	EWA
Gläubiger-Land	EWA
Credit in Nominale/Stück	errechnet (mit Währungs-Monatsmittelkurs)
Credit (Marktwert)	EWA
Debet in Nominale/Stück	errechnet (mit Währungs-Monatsmittelkurs)

⁶⁴ Die XPORTS-Leiste mit ihren genauen Erläuterungen finden Sie im [methodischen Glossar](#).

Debet (Marktwert)	EWA
Netto (Transaktion) in Nominale/Stück	errechnet (mit Währungs-Monatsmittelkurs)
Netto (Transaktion) (Marktwert)	EWA
Periodenendstand Nom./Stk.	errechnet (mit Währungs-Monatsultimokurs)
Periodenendstand EUR-Wert (Marktwert)	EWA
Residual-Wert in Nominale/Stück	EWA / errechnet (mit Währungs-Monatsmittelkurs)
Residual-Wert (Marktwert)	EWA
Preiseffekte (P-Wert)	EWA
Wechselkurseffekte (X-Wert)	EWA
Reklassifikationen (O-Wert)	EWA / errechnet (mit Währungs-Monatsmittelkurs)

Nominalwerte: Bis zum EWA sind Nominalwerte in der Originalwährung. Bei der Aggregation ins ZWAG werden diese mit dem Währungs-Monatsmittel- bzw. -ultimokurs in EUR umgerechnet.

1.4.2.4.d. eXtended INTernational Investment Position (XINTIP)

Die Aggregation in die XINTIP (siehe Kapitel Produktionsprozesse und –systeme) erfolgt für Portfolioinvestitionen in den folgenden ZPos-Codes:

Tabelle 15: ZPos-Codes in der XINTIP für Portfolioinvestitionen

Positionsnummer	Beispiel	Generelle Bedeutung	Ausprägung im PI-Bereich
1. Stelle	A	Inland/Ausland/Spezialbereich	Ausland
2. Stelle	6	Funktionale Kategorie	Portfolioinvestitionen
3. - 5. Stelle	511	Finanzierungsinstrument	Börsennotierte Aktien
3.- 5. Stelle	33<	Finanzierungsinstrument + Ursprungslaufzeit (für verzinsliche Wertpapiere)	Ursprungslaufzeit kurz- oder langfristig
6. Stelle	K	Kapitalertragskennzeichen	Kapital
7. Stelle	F	Forderung/ Verpflichtung	Forderung
8.- 10. Stelle	140	Gläubigersektor	Haushalte
11.-13. Stelle	130	Schuldnersektor	Sektor Staat
14. Stelle	>; R; D	Abhängig von Finanzierungsinstrument	Siehe unten

Die 14. Stelle des ZPos-Codes hat – je nach Finanzierungsinstrument – verschiedene Ausprägungen:

- Langfristige verzinsliche Wertpapiere: Restlaufzeit (kurz- oder langfristig)
- Investmentfondsanteile: Reinvestierte Gewinne / Dividenden

Folgende Ausprägungen sind (neben der generellen Einschränkung auf Auslandsbeziehungen und Portfolioinvestitionen) möglich:

Tabelle 16: Ausprägungen in der eXtended INternational Investment Position (XINTIP)

Attribut	Mögliche Ausprägung
Finanzierungsinstrument	Börsennotierte / nicht börsennotierte Aktien; Investmentfondsanteile; kurz und langfristig verzinsliche Wertpapiere
Ursprungslaufzeit	Für verzinsliche Wertpapiere: kurz- oder langfristig
Restlaufzeit	Für langfristig verzinsliche Wertpapiere: kurz- oder langfristig
Kapitalertragskennzeichen	Kapital- oder Einkommenskomponente
Forderungen/Verpflichtungen	Forderungen = Gläubiger Inland; Verpflichtungen = Schuldner Ausland
Gläubigersektor	Gruppierung aufgrund der aktuellen Versendeanforderung der EZB (siehe unten).
Schuldnersektor	Gruppierung aufgrund der aktuellen Versendeanforderung der EZB (siehe unten).

Gläubiger- bzw. Schuldnersektor-Gruppen:

- Zentralbank (S.121)
- Kreditinstitute (S.122)
- Geldmarktfonds (S.123)
- Sektor Staat (S.13)
- Sonstige finanzielle Institute (S.124- S.129)
- Nichtfinanzielle Unternehmen sowie Haushaltssektor (S.11, S. 14, S.15)

Folgende Ausprägungen können nicht vorkommen:

- Die inländische Zentralbank (OeNB) emittiert keine Wertpapiere.
- Investmentfondsanteile dürfen nur von den Sektoren Geldmarktfonds (S.123) sowie Investmentfonds (S.124) emittiert werden.
- Inländische Geldmarktfonds sowie Investmentfonds dürfen keine anderen Wertpapiere als Investmentfondsanteile emittieren.

1.4.2.5. Spezialthemen

1.4.2.5.a. Poolfaktor-Anleihen

Teiltigungen von Poolfaktor-Anleihen (d.h. der Poolfaktor ändert sich) werden nicht wie „normale“ Tilgungen dargestellt. Die Bestände an Poolfaktor-Anleihen sind immer mit dem ursprünglichen Nominale zu melden (d.h. nicht mit dem Pool-Faktor multipliziert). Somit sind Teiltigungen des Emittenten während der Laufzeit, die den ursprünglichen Nominalstand nicht ändern, als Zahlungseingänge ohne Standveränderung zu melden. Dieser Eingang ohne Standveränderung wird bei der Aggregation ins EWA wie ein Ausgang behandelt. Für das Ausland wird aufgrund des Residual-Approach eine „normale“ Tilgung berechnet, weshalb große Fälle manuell korrigiert werden.

Wenn eine Poolfaktor-Anleihe getilgt wird bzw. es eine „normale“ Teiltigung gibt (d.h. der Poolfaktor ändert sich nicht), dann wird ein Ausgang mit Gegenwert gemeldet.

1.4.2.5.b. Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte

(Wertpapier-)Statistiken sind von **echten Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäften** (Repo-/Reverse-Repo) unberührt. Die Wertpapiere verbleiben somit in der Statistik bzw. Bilanz des Wertpapiergebers. Echte Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte von inländischen Depotführern und inländischen Investmentfonds werden nicht gemeldet. Für echte Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte von Kunden inländischer Depotbanken besteht die Möglichkeit diese Geschäfte nicht in der Meldung zu berücksichtigen oder Ein-/Ausgänge ohne Gegenwert zu melden.

Zum Beispiel:

- Ein Kunde hat ein Wertpapier bei einer inländischen Bank auf Depot. Die das Wertpapier verwahrende Bank meldet das Wertpapier in der Depotgruppe, die dem Kunden entspricht. Der Kunde nimmt einen mit Wertpapier besicherten Kredit bei dieser Bank auf und gibt das oben angeführte Wertpapier zur Besicherung. In der Meldung der Bank ändert sich für den Eigen- und Kundenbestand betreffend dieses Geschäft nichts.
- Ein Kunde nimmt einen mit Wertpapier besicherten Kredit bei der inländischen Bank A auf. Zu diesem Zweck nimmt er das als Sicherheit zu hinterlegende Wertpapier von seinem Depot bei der inländischen Bank B und liefert es auf ein ihm zugeordnetes Sicherheitendepot der Bank A. Bank B zeigt in der Wertpapier-Depotmeldung einen Ausgang (ohne Gegenwert) auf dem Kundendepot und Bank A zeigt einen entsprechenden Eingang (ohne Gegenwert) bei ihrem Kundendepot.

Für Wertpapierbestände, die nicht auf Depot bei inländischen Depotführern liegen gelten folgende Meldeanforderungen: Echte Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte werden in der Wertpapiermeldung in jedem Fall wie „normale“ Wertpapier-Geschäfte mitgemeldet, wenn es sich um ausländische Geschäftspartner handelt. Es werden somit entsprechende (veränderte) Wertpapierbestände sowie Ein- und Ausgänge gezeigt. Zusätzlich zu der Behandlung von echten Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäften in der Wertpapiermeldung melden betroffene inländische Nicht-Depotführer ihre echten Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte mit ausländischen Geschäftspartnern in einer eigenen Pensionsgeschäft/Leihe-Meldung pro Wertpapier-Kennnummer.

Unechte Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte werden in der Statistik beim Wertpapiernehmer gezeigt und sind wie Wertpapierkäufe/-verkäufe zu melden:

- Eingänge/Ausgänge aus unechten Wertpapierpensionsgeschäften (Wertpapiernahme für Geldgabe) → Eingänge/Ausgänge mit Gegenwert
- Eingänge/Ausgänge aus unechten Wertpapierleihe-Geschäften; in diesem Fall ist das Wertpapierleihe-Geschäft bilanzwirksam – einer erhöhten Forderung aus Wertpapieren steht eine Sachdarlehensverpflichtung gegenüber → Eingänge/Ausgänge ohne Gegenwert

1.4.2.5.c. Treuhändig verwahrte Wertpapiere

Verwahrt eine inländische Depotbank für einen Kunden treuhändig Wertpapiere, so sind diese in der Eigenbestandsmeldung der Banken zu melden und mit einem Kennzeichen für (a) Treuhandvermögen ohne Aussonderungsrecht oder (b) Treuhandvermögen mit Aussonderungsrecht zu versehen⁶⁵. Die als

⁶⁵ Siehe BWG § 48. (1) Treuhandvermögen, das ein Kreditinstitut im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, muß vom Treuhänder bilanziert werden. Die Gesamtbeträge derartiger Forderungen und Verbindlichkeiten sind - gegliedert nach den verschiedenen Aktiv- und Passivposten - gesondert oder im Anhang anzugeben. Das Treuhandvermögen kann unter der Bilanz ausgewiesen werden, sofern eine besondere Regelung es ermöglicht, es im Falle einer gerichtlich angeordneten Liquidation des Kreditinstitutes aus der Masse auszusondern.

Treuhandvermögen gekennzeichneten Eigenbestände der Banken werden in der weiteren Verarbeitung für ZABIL/IVP/GFR (sowie MONSTAT) nicht zu den Eigenbeständen gezählt, sondern zusätzlich von der treuhändig verwahrenden Depotbank als Kundenbestand mit der jeweils korrekten Depotgruppe gemeldet und somit als Wertpapierbestand des jeweiligen Nichtbanken-Sektors zugeordnet.

1.4.2.5.d. Sonstige Spezialfälle

Indexgebundene Anleihen werden bei der Ertragsberechnung wie alle verzinslichen Wertpapiere behandelt, da nicht unterschieden werden kann ob der Inflationsfaktor im Wertpapierpreis berücksichtigt ist oder nicht.

Aufstockungen von Bundanleihen: In OeNB-Stammdatenbank wird der jeweilige Ursprungs-Emissionskurs gespeichert. Das ist bei Anleiheaufstockungen des Bundes problematisch. Aus diesem Grund wird ein kapitalgewichteter Durchschnitts-Emissionskurs aller Aufstockungen in der Stammdatenbank erfasst. Es kommt trotzdem zu einer verzerrten Darstellung dieser unter/über pari Aufstockungen, auch aufgrund des Auslandsbestand, der als Residual ausgerechnet wird: Der Marktpreis der Transaktion ausländischer Gläubiger wird mit den Monatsmittelkursen berechnet; für die Berechnung der impliziten Zinsen wird immer der Ursprungs-Emissionskurs verwendet. Um die restlichen Unschärfen zu korrigieren werden die Transaktionen sowie das Einkommen der Bundemissionen an die von Statistik Austria zur Verfügung gestellten Direktdaten der ÖBFA angepasst.

Die Zinsberechnung ist für Nominal- und Stück-Papiere gleich. Stück-Papiere müssten aber eigentlich zuerst bewertet und dann die aufgelaufenen Zinsen berechnet werden (d.h. momentan sind die aufgelaufenen Zinsen zu niedrig dargestellt).

1.4.2.6. Abgrenzung von Portfolioinvestitionen

1.4.2.6.a. Abgrenzung von Direktinvestitionen

Wertpapiere der Einzelwertpapiermeldung werden – sofern sie nicht als Finanzderivat zu klassifizieren sind (siehe 1.4.3.5.a Abgrenzung zu Portfolioinvestitionen) – werden der funktionalen Kategorie „Portfolioinvestitionen“ (PI) zugeteilt, außer sie sind als „Direktinvestitionen“ (DI) zu klassifizieren. DI sind (Wertpapier-)Beteiligungen über 10%. Details dazu siehe 1.4.1.5.b Abgrenzung von Portfolioinvestitionen.

Bankbeteiligungen in Form von Wertpapieren werden im WPSC gemeldet und in der Dimension „Bilanzposition“ als „Beteiligung“ oder „Anteile an verbundenen Unternehmen“ markiert. Somit können Auslandsbeteiligungen bei den Portfolioinvestitionen exkludiert und bei den Direktinvestitionen inkludiert werden.

1.4.2.6.b. Abgrenzung zu Sonstigen Investitionen

Schuldscheindarlehen sind im Allgemeinen keine verbrieften Wertpapiere und haben auch keinen ISIN-Code. Sie sind keine Wertpapiere im Sinne der Einzelwertpapiermeldung und werden in den Meldungen zu „Sonstigen Investitionen“ (langfristige Kredite) erhoben.

(2) Die im fremden Namen und für fremde Rechnung erworbenen Vermögensgegenstände dürfen nicht bilanziert werden.

1.4.2.6.c. Abgrenzung zu Finanzderivaten

In der Einzelwertpapiermeldung sind auch folgende Instrumente inkludiert:

- Optionsscheine
- als Wertpapiere gestaltete Hebelprodukte

Diese Instrumente werden der funktionalen Kategorie „Finanzderivate“ (siehe 1.4.3 Finanzderivate) zugeteilt und dürfen nicht in der Finanzderivats-Meldung (siehe 1.4.3.2.a) aufgenommen werden.

1.4.2.6.d. Abgrenzung zu Währungsreserven

Zu Wertpapieren der Währungsreserve der OeNB zählen alle Wertpapiere emittiert von Ansässigen außerhalb des Währungsraumes, die nicht in Euro denominiert sind.

1.4.3. Finanzderivate

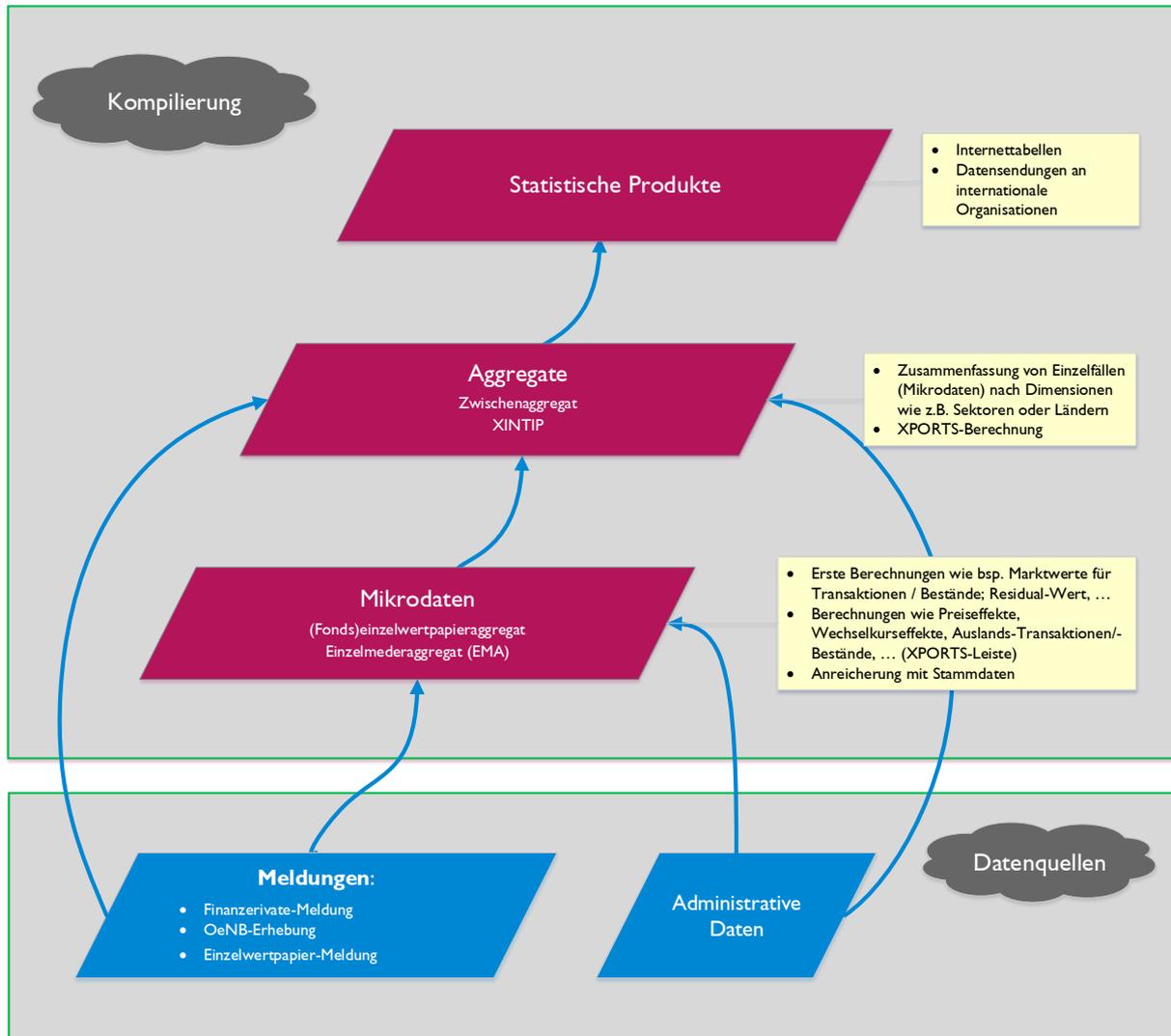
Unter Finanzderivate versteht man Optionen, Futures-Kontrakte, Swaps oder sonstige derivative Finanzinstrumente. Derivate können auf Kapitalprodukten (z.B. Devisen, Wertpapieren) oder Zinsprodukten basieren. Finanzderivate dargestellt in der ZABIL und IVP sind zu Marktpreisen bewertet.

Für Finanzderivate gibt es drei Quellen:

- Finanzderivate-Meldung
- Einzelwertpapiermeldung für verbriefte Finanzderivate
- Meldung der OeNB

1.4.3.1. Subsystem-Übersicht

Abbildung 12: Subsystemübersicht für Finanzderivate



1.4.3.2. Datenquellen

1.4.3.2.a. Finanzderivate-Meldung

Die Finanzderivate-Meldung erhebt Zahlungseingänge und -ausgänge zu grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten sowie bewertete Bestände an Forderungen und Verpflichtungen.

Meldepflichtig sind alle Inländer, die Finanzderivate-Geschäfte mit Ausländern tätigen, sofern die Meldegrenzen überschritten werden:

- Zahlungseingänge und -ausgänge ab einer Höhe von 1 Mio. EUR pro Monat
- Bestände ab einer Höhe von 5 Mio. EUR zum Quartalsultimo wenn der Melder nach IAS/IFRS⁶⁶ bilanziert

Inländische Depotführer müssen nur ihr Eigengeschäft melden und sind somit nicht meldepflichtig bezüglich Kundengeschäfte (ausgenommen verbriefte Finanzderivate, welche in der Einzelwertpapiermeldung gemeldet werden).

Folgende **Finanzderivate** werden gemeldet – unabhängig davon, ob sie einen ISIN-Code haben oder nicht:

- Gekaufte Optionen (börsennotierte Optionen und OTC-Optionen)
 - Gekaufte Credit Spread Optionen
 - Gekaufte Zinsoptionen
 - Gekaufte Währungsoptionen
 - Optionen auf Substanzwerte und sonstige Wertpapierindex-Optionen
 - Gekaufte Edelmetall-Optionen
 - Gekaufte Waren-Optionen und sonstige gekaufte bedingte Termingeschäfte
- Geschriebene Optionen
 - Geschriebene Credit Spread Optionen
 - Geschriebene Zinsoptionen
 - Geschriebene Währungsoptionen
 - Geschriebene Optionen auf Substanzwerte und sonstige Wertpapierindex-Optionen
 - Geschriebene Waren-Optionen und sonstige gekaufte bedingte Termingeschäfte
- Futures
 - Zinsterminkontrakte und zinsbezogene Index-Kontrakte
 - Währungsterminkontrakte und währungsbezogene Index-Kontrakte
 - Termingeschäfte in Substanzwerten und sonstige wertpapierkursbezogene Index-Termingeschäfte
 - Index-Kontrakte in Substanzwerten und sonstige wertpapierkursbezogene Index-Terminkontrakte
 - Edelmetall-Terminkontrakte
 - Waren-Terminkontrakte und andere vergleichbare Verträge
- Sonstige Finanzderivate
 - Zinsswaps
 - Floating Zinsswaps
 - Zinstermingeschäfte (forward rate agreements) einschließlich Käufe und Verkäufe von Termineinlagen und Wertpapieren auf Termin (OTC-Geschäfte)
 - Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen (Cross Currency Zinsswaps, Kapitalmarktswaps)

⁶⁶ IAS = International Accounting Standards, IFRS = International Financial Reporting Standards

- Geldmarktswaps (Devisenswaps)
- Devisentermingeschäfte (OTC-Geschäfte)
- Edelmetall-Termingeschäfte (OTC-Geschäfte)
- Warentermingeschäfte (OTC-Geschäfte), und andere vergleichbare Verträge
- Kreditderivate
 - Single name credit default swaps
 - Portfolio credit default swaps
 - Total return swaps
 - Credit spread options
 - Credit spread forwards

Werden verbriefte Finanzderivate in der Wertpapiermeldung gemeldet, dann dürfen sie nicht in der Finanzderivate-Meldung gemeldet werden.

Meldeinhalt:

- Melder – OeNB Identnummer
- Meldeperiode
- Counterpart-Informationen: Land – ISO-Code (für Forderungen: Schuldnerland; für Verpflichtungen: Gläubigerland)
- Bestände sowie Zahlungsein-/ausgänge für Forderungen und Verpflichtungen gegliedert nach
 - Gekaufte Optionen
 - Geschriebene Optionen
 - Futures (nur Zahlungsein-/ausgänge)
 - Sonstige Finanzderivate inkl. Kreditderivate

Der Wert des Underlyings (z.B. ein zugrundeliegender Aktienkauf) ist nicht in der Finanzderivate-Meldung zu melden. Ebenso sind in der Finanzderivate-Meldung gekaufte Optionsscheine, die mit ISIN-Code in der Einzelwertpapiermeldung erhoben werden, nicht zu melden.

1.4.3.2.b. Einzelwertpapiermeldung

Folgende Finanzierungsinstrumente werden in der Einzelwertpapiermeldung erhoben und analog zu Portfolioinvestitionen verarbeitet:

- Optionsscheine
- Als Wertpapiere gestaltete Hebelprodukte (derivative Wertpapiere bzw. verbriefte Finanzderivate)

Nicht in die Meldung zu Portfolioinvestitionen aufzunehmen sind nicht als Wertpapiere gestaltete Finanzderivate wie Optionen, Futures, Swaps und ähnliche Produkte, auch wenn sie einen ISIN-Code haben (siehe 1.4.2.2.a Inhalt der Einzelwertpapiermeldung).

Im Gegensatz zur Finanzderivate- sowie zur OeNB-Meldung können in der Einzelwertpapiermeldung für Forderungen sowohl der inländische Gläubigersektor als auch der ausländische Schuldnersektor identifiziert werden.

1.4.3.2.c. Finanzderivate der OeNB

Finanzderivatgeschäfte der OeNB werden analog zu den Währungsreserven erhoben und verarbeitet (siehe 1.4.6 Währungsreserven).

1.4.3.3. Schätzungen

Es werden keine Schätzungen zu Finanzderivaten vorgenommen.

1.4.3.4. Kompilierung

1.4.3.4.a. Einzelmelderaggregat / Einzelwertpapieraggregat

Die in der Einzelwertpapiermeldung erhobenen Finanzderivate werden analog zu den Portfolioinvestitionen verarbeitet (siehe 1.4.2.4 Kompilierung).

1.4.3.4.b. Zwischenaggregat / Basisaggregat

Das Zwischenaggregat (ZWAG) ist die Aggregationsstufe, auf der sämtliche Quellen zur Erstellung der ZABIL/IVP/GFR zusammengeführt werden. Die mittels Einzelwertpapiermeldung erhobenen Finanzderivate werden analog zu den Portfolioinvestitionen ins ZWAG übergeleitet. Dabei fällt der ISIN-Code (bzw. interne Wertpapierkennnummer) weg und die Datensätze werden je Emittent aggregiert.

Finanzderivate gemeldet in der Finanzderivate-Meldung werden direkt in das ZWAG übergeleitet und mit Stammdaten angereichert (Bsp. aufgrund der Melder OeNB Identnummer wird der Gläubiger- oder Schuldnersektor abgeleitet). Ebenfalls werden Preiseffekte sowie Reklassifikationen (z.B. Sektorwechsel) berechnet.

Analog dazu werden die von der OeNB gehaltenen Finanzderivate, welche mittels OeNB-Meldung erhoben werden, direkt ins ZWAG übergeleitet.

Im ZWAG werden **Korrekturen** ins System geladen, Schätzungen gibt es in dieser funktionalen Kategorie nicht. Danach werden die Daten ins Basisaggregat (BAG) übergeleitet. Bei diesem Aggregationsschritt fallen die Melder-, Gläubiger-, sowie Schuldner-Identnummern weg. Gläubiger und Schuldner können nur noch als ESVG 2010 Sektor / Land ausgewertet werden.

1.4.3.4.c. eXtended INternational Investment Position (XINTIP)

Die Aggregation in die XINTIP (siehe 1.1 Produktionsprozesse und –systeme) erfolgt für Finanzderivate in den folgenden ZPos-Codes:

Tabelle 17: ZPos-Codes in der XINTIP für Finanzderivate (FD)

Positionsnummer	Beispiel	Generelle Bedeutung	Ausprägung im FD-Bereich
1. Stelle	A	Inland/Ausland/Spezialbereich	Ausland
2. Stelle	6	Funktionale Kategorie	Finanzderivate
3.- 5. Stelle	710	Finanzierungsinstrument	Finanzderivate
6. Stelle	K	Kapitalertragskennzeichen	Kapital
7. Stelle	F	Forderung/ Verpflichtung	Forderung
8.-10. Stelle	122	Gläubigersektor	Kreditinstitute
11.-13. Stelle	110	Schuldnersektor	Nichtfinanzielle Unternehmen
14. Stelle	I, O, F, S	Finanzderivat-Art	Siehe unten

Die 14. Stelle des ZPos-Codes beschreibt die Art des Finanzderivats:

- I = ISIN, d.h. verbriefte Finanzderivate (Schuldner- und Gläubiger-Sektor)
- O = Optionen (für Forderungen: Gläubiger-Sektor; für Verpflichtungen: Schuldner-Sektor)
- F = Futures (wie Optionen)
- S = Sonstige Finanzderivate (wie Optionen)

Gläubiger- bzw. Schuldnersektor-Gruppen:

- Zentralbank (S.121)
- Kreditinstitute (S.122)
- Geldmarktfonds (S.123)
- Sektor Staat (S.13)
- Sonstige finanzielle Institute (S.124-S.129)
- Nichtfinanzielle Unternehmen sowie Haushaltssektor (S.11, S.14, S.15)

Folgende Ausprägungen können nicht vorkommen:

- Verbriefte Finanzderivate emittiert von (1) Währungsbehörde oder (2) Geldmarktfonds.

1.4.3.5. Abgrenzung von Finanzderivaten

1.4.3.5.a. Abgrenzung zu Portfolioinvestitionen

In der Einzelwertpapiermeldung zu Portfolioinvestitionen sind auch folgende Instrumente inkludiert:

- Optionsscheine
- Wertpapiere mit eingebetteten Finanzderivaten (beispielsweise Aktien-, Index-, Wandel- oder Umtauschanleihen, Credit Linked Notes)
- als Wertpapiere gestaltete Hebelprodukte (diese Finanzinstrumente werden häufig auch als derivative Wertpapiere bzw. als verbriefte Finanzderivate bezeichnet)

Diese Instrumente werden der funktionalen Kategorie „Finanzderivate“ (FD) zugeteilt und dürfen nicht in der Finanzderivats-Meldung aufgenommen werden.

1.4.4. Sonstige Investitionen

Die Sonstigen Investitionen der Zahlungsbilanz enthalten den übrigen Kapitalverkehr der nicht den anderen Funktionen (Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen, Währungsreserven oder Finanzderivate) zuzuordnen ist.

Folgende Finanzierungsinstrumente sind in den Sonstigen Investitionen enthalten:

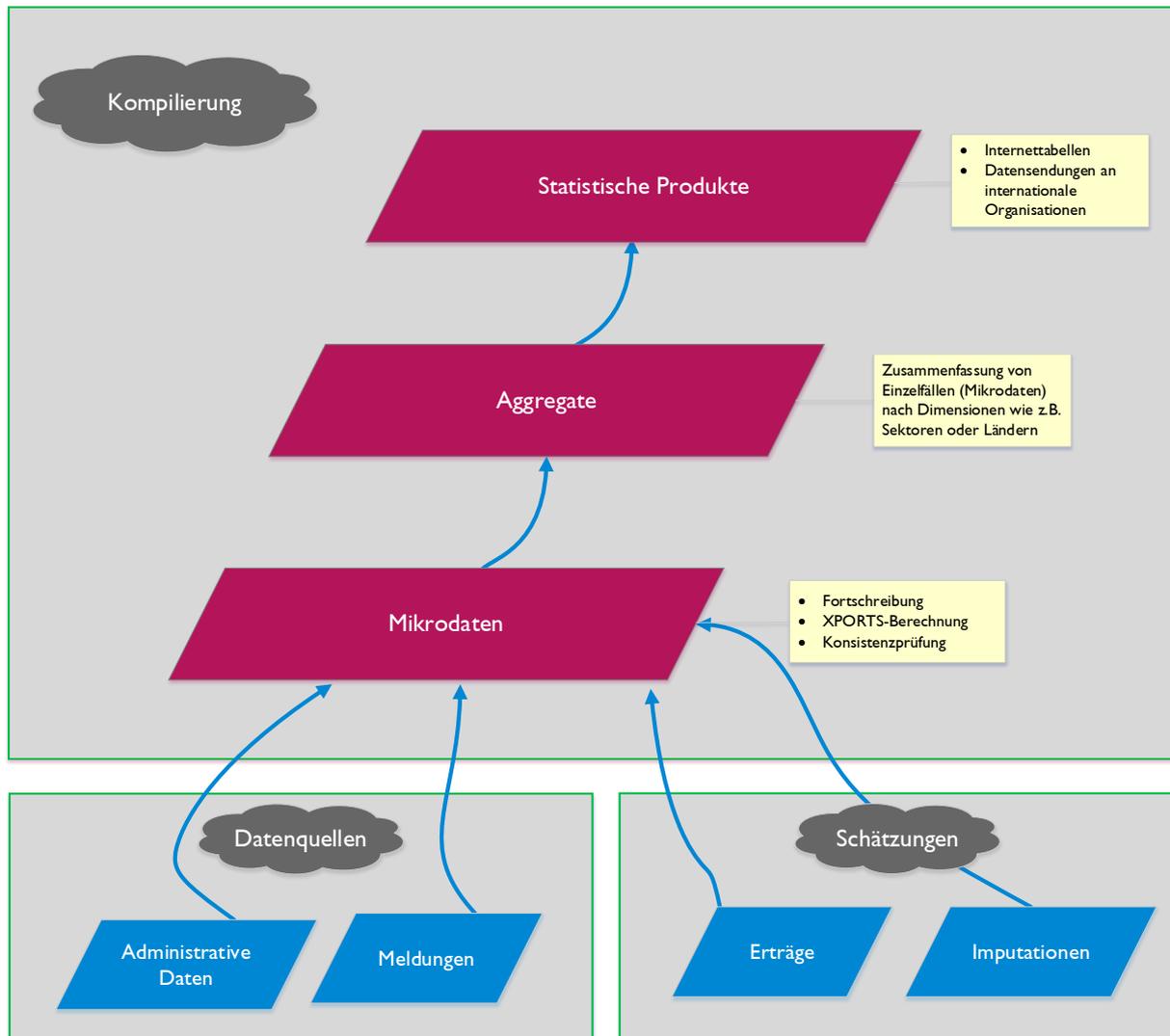
- Passive Sonderziehungsrechte (AF.12)
- Bargeld (AF.21)
- Einlagen (AF.2)
- Kredite (AF.4) - darunter fallen auch Verrechnungskonten, Clearing-Konten, Cash-Pooling
- Sonstige Anteilsrechte (AF.519)
- Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (AF.6)
- Handelskredite (AF.81)
- Sonstige Forderungen/ Verpflichtungen (AF.89)

1.4.4.1. Subsystem-Übersicht

Die Subsysteme der Sonstigen Investitionen werden grob in (1a) Datenquellen, (1b) Schätzungen sowie (2) dem Kompilierungsprozess unterteilt.

Während sich die Datenquellen und Schätzungen grundlegend funktional unterscheiden, ist die Kompilierung als zusammenführende Verarbeitung aller Funktionen ident.

Abbildung 13: Subsystemübersicht für Sonstige Investitionen



1.4.4.2. Datenquellen

In den Sonstigen Investitionen wird grob unterschieden ob die Daten aus externe/internem Quellen stammen oder aus Zuschätzungen. Dieser Punkt beschreibt in einem ersten Schritt die internen/externen Datenquellen.

Abbildung 14: Quellen der Sonstigen Investitionen

Quellen der Sonstigen Investitionen					
Interne Datenquellen		Externe Datenquellen		Schätzungen	
S-Belege	OeNB-Erhebung	FISIM (Quartal)	Abbaubanken	Einlagenschätzungen inländischer Haushalte/Unternehmen im Ausland	
Monetärstatistik		Staatsdaten		Kreditschätzungen inländischer Haushalte/Unternehmen aus dem Ausland	
Leistungsbilanzdaten (Versicherungsmeldung)				Bargeld	FISIM (Monat)
Investmentfondsstatistik					

1.4.4.2.a. Interne Datenquellen

Interne Datenquellen sind Direktmeldungen entweder direkt an die Außenwirtschaftsstatistik oder anderen Abteilungen der Oesterreichischen Nationalbank.

S-Belege: Diese Belege werden monatlich von einem inländischen Melderkreis gesendet. In dieser Meldung wird jener Kapitalverkehr berücksichtigt, der nicht den anderen funktionalen Kategorien der Zahlungsbilanzstatistik zuzuordnen ist. Insbesondere sind dies grenzüberschreitende Konzernfinanzierung, Kredite, Bankeinlagen (Sicht-, Termin-, Spareinlagen) sowie Handelskredite. Dabei ist allerdings die inhaltliche Abgrenzung zu Direktinvestitionen sowie Portfolioinvestitionen zu beachten (siehe dazu 1.4.4.5 Spezialthemen).

Tabelle 18: S-Belege als OeNB-interne Datenquelle für Sonstige Investitionen

Beleg	Langtext	Finanzierungsinstrumente
S1/S2	Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen	Kredite/ Einlagen/ Anteile an anderen Unternehmen unter 10%/ Sonstige Forderungen
S3/S4	Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen gegen ausländische Konzernunternehmen	Kredite/ Einlagen/ Anteile an anderen Unternehmen unter 10%/ Sonstige Forderungen
SA/SB	Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen aus Handelskrediten	Handelskredite
SC/SD	Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen aus Handelskrediten gegen ausländische Konzernunternehmen	Handelskredite
S5/S6	Meldung fälliger Zinsertrag und/oder Zinsaufwand aus Sonstigen Investitionen	Einkommen (Zinsen)

Meldegrenze: Sofern die Summe der Forderungs- oder Verpflichtungsstände aus grenzüberschreitenden Sonstigen Investitionen den Betrag von Euro 10.000.000,- oder Eurogegenwert erreicht oder übersteigt, sind sowohl die aushaftenden Forderungsstände als auch die aushaftenden Verpflichtungsstände aus Sonstigen Investitionen (exklusive Handelskredite) zu melden.

Meldeinhalt: Die Meldung erfolgt monatlich und immer in Euro-Gegenwert mit zusätzlicher Information zur Originalwährung. Sie beinhaltet Bestände am Ende der Meldeperiode sowie Forderungsverzicht und uneinbringliche Forderungen (siehe hier Kapitel 1.3 Vermögensübertragungen).

OeNB-Erhebung: Die österreichische Zentralbank hat ebenfalls die Verpflichtung Daten an die Außenwirtschaftsstatistik zu melden. Im Sinne der sonstigen Investitionen werden eigens gemeldete Daten für Sonderziehungsrechte (F.12) und für Kredite (AF.4)/Einlagen (AF.2)-Positionen aus den OeNB-Belegen entnommen. Kapitel 1.4.6 Währungsreserven beschäftigt sich im Detail mit diesen Daten.

Monetärstatistik: Eine essentielle Quelle für Kredite und Einlagen im Sinne der Sonstigen Investitionen ist die EZB-Monetärstatistik. Dabei werden Bilanzdaten der österreichischen Monetären Finanzinstitute (MFI) im Auftrag der Europäischen Zentralbank erhoben. Die Erhebung erfolgt monatlich.

Meldekreis: in Österreich ansässige Monetäre Finanzinstitute (MFI)

Meldeinhalt (relevant für Sonstige Investitionen): Kredit (AF.4) und Einlageninformationen (AF.2) inländischer Banken vis à vis dem Ausland werden ausschließlich aus der Monetärstatistik übernommen.

Meldeabdeckung: Mit der Einführung eines neuen Meldeweges inklusive neuer Meldeverarbeitung liegen Daten zur Grundgesamtheit aller MFIs in Österreich vor.

Versicherungsmeldung: Diese Meldung ist ein Teil der Quartalsmeldung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs. Im Sinne der Sonstigen Investitionsverarbeitung wird die Quartalsmeldung zu grenzüberschreitenden Versicherungs- Rückversicherungsleistungen (L7)⁶⁷ verwendet. Diese interne Datenquelle wird für das Finanzierungsinstrument der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie für Kredit und Einlageninformationen inländischer Fonds verwendet. Ebenfalls liefert diese Meldung Informationen zu Kredite/Einlagen inländischer Fonds bei ausländischen Banken.

Meldekreis: österreichische Kapitalanlagegesellschaften

Meldeabdeckung: quartalsweise Vollerhebung

1.4.4.2.b. Externe Datenquellen

Externe Datenquelle werden nicht direkt an die Oesterreichische Nationalbank geliefert. Sie stammen von anderen Institutionen und werden meist in Form von Sendeanforderungen reglementiert.

Financial Services Indirectly Measured (FISIM): Umfasst sind jene Bankgebühren, die nicht direkt beobachtbar sind, sondern indirekt aus der die Spanne zwischen den Zinsen auf Kredite und Einlagen resultieren. Eine genauere Beschreibung der FISIM ist unter 1.2.2.1 Spezialerhebungen und Schätzungen zu finden.

Abbaubanken: Ein Spezialfall, der in den letzten Jahren aufgetreten ist, ist jener der Abbaubanken in Österreich. Auf Grund supranationaler Entscheidungen⁶⁸ werden diese Einheiten nicht länger dem Bankensektor zugeordnet, sondern dem Sektor Staat. Durch diesen Sektorwechsel erlischt die Meldeverpflichtung dieser Abbaubanken gegenüber der Monetärstatistik. Um die Daten dennoch in der Außenwirtschaftsstatistik einpflegen zu können muss deshalb auf externe Datenquellen zurückgegriffen werden. Durch den

⁶⁷ Quelle: <https://www.oenb.at/meldewesen/meldebestimmungen/aussenwirtschaftsstatistik/meldeinhalte.html>

⁶⁸ Manual on Government Deficit and Debt, Part IV.5, Financial defeasance.

Wechsel in den Staatssektor müssen diese Einheiten Bilanzdaten auf Quartalsbasis Statistik Austria schicken. Statistik Austria wiederum schickt diese Daten der Oesterreichischen Nationalbank (Außenwirtschaftsstatistik; Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung).

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF): Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) wurde 2010 als vorläufiger Stabilisierungsmechanismus gegründet. Der Input für den EFSF kommt von Eurostat und wird monatlich eingebucht.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM): Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde 2012 gegründet und ist Teil des Euro-Rettungsschirms. Das Ziel des ESM ist, zahlungsunfähige Mitgliedsstaaten mit Notkrediten und Bürgschaften zu unterstützen. Der Input hierfür kommt von der EZB auf Quartals-Basis. Der Endstand wird monatlich fortgeschrieben und in den Quartalsmonaten mittels Transaktion angepasst.

Exportförderungskredite: Basierend auf das Ausfuhrförderungsgesetz unterstützt die Republik österreichische Unternehmen durch Bundeshaftungen bei Lieferforderungen aus Exportgeschäften. Hierbei handelt es sich um einen jährlichen Upload (im März für das Vorjahr im Zuge der Notifikation; z.B. März 2017 für Jänner bis Dezember 2016) zwecks Anpassung an den Wert aus dem Ableitungssheet öffentliches Defizit von Statistik Austria. Es erfolgt eine Aufschlüsselung dieses Wertes auf die 10 bedeutendsten Länder.

Zahlungen an internationale Finanzorganisationen: Das Bundesministerium für Finanzen schickt quartalsweise die Zahlungsströme an internationale Organisationen. Gemäß einer Eurostat-Entscheidung werden diese Zahlungsströme von Statistik Austria als nicht-finanzielle (D.99) oder finanzielle (F.51) Transaktion klassifiziert. Diese von Statistik Austria beschlossene Aufteilung wird im Rahmen der Quartalsrechnung übermittelt⁶⁹.

1.4.4.3. Schätzungen

Um Lücken in den Daten der Außenwirtschaft und im Speziellen den Sonstigen Investitionen zu schließen werden Schätzungen gemacht. Diese Schätzungen werden manuell erstellt und in das System integriert.

1.4.4.3.a. FISIM – Monatsproduktion

Die FISIM wird als externe Datenquelle auf Quartalsbasis von Statistik Austria übermittelt. Um die monatliche Produktion der FISIM im Vermögenseinkommen ebenfalls einzubinden muss eine Schätzung vorgenommen werden. Unter der Annahme, dass Zinsen (und daraus resultierende FISIM) ein saisonales Muster aufweisen wird jeweils das Vorjahresquartal herangezogen und gleichmäßig auf die Monate des aktuellen Quartals aufgeteilt.

Quellen: Die FISIM Monatsdaten sind die von Statistik Austria berechneten FISIM Werte aus dem Vergleichsquartal des Vorjahres.

1.4.4.3.b. Einlagen/Kredite österreichischer Unternehmen/Haushalte vis à vis ausländischen Banken

Da die Meldegrenze von Grenzüberschreitenden Einlagen/Krediten österreichischer Haushalte und Unternehmen im Ausland bei 10 Mio. EUR liegt muss eine Schätzung den nicht erfassten Wert ersetzen. Dabei

⁶⁹ Die Codes für internationale Organisationen sind auf der OeNB Homepage abrufbar: <http://www.oenb.at/isocodes/isocodes?mode=intorgs>

werden die Spiegeldaten von ausländischen MFI anhand deren Monetärstatistiken verwendet um die Randsummen von Einlagen und Krediten miteinander zu vergleichen. Einerseits werden Einlagenbestände von österreichischen Haushalten und Unternehmen bei ausländischen Banken zugeschätzt andererseits Kredite, die österreichische Haushalte und Unternehmen bei ausländischen Banken haben. Diese Zuschätzung wird einmal pro Quartal gemacht.

Neben Standzuschätzungen werden auch die Einkommen aus grenzüberschreitenden Einlagenforderungen/Kreditverbindlichkeiten zugeschätzt. Dabei werden als Hauptquelle die Bestandszinssätze aus der Monetärstatistik (Zinssatzstatistik) verwendet, angereichert um zusätzliche Zinssätze außerhalb des Euroraums.

Quellen: Spiegeldaten der EZB Monetärstatistik anderer EU Mitgliedsländer, Daten aus der BIZ sowie Zinssatzstatistik.

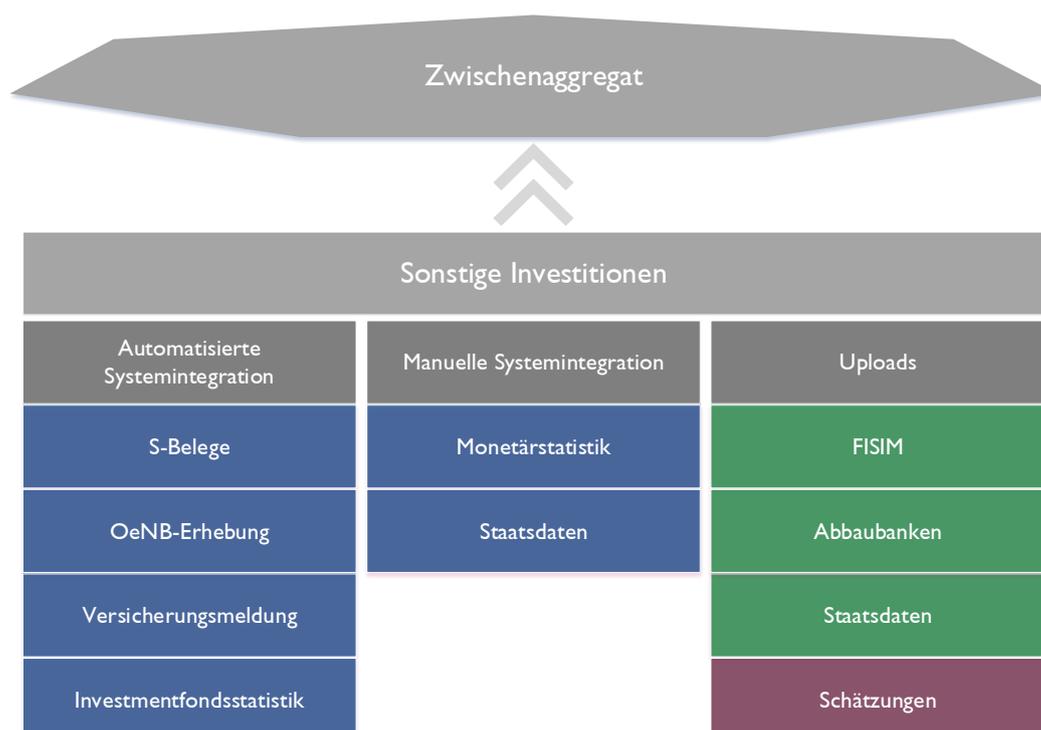
1.4.4.3.c. Bargeld

Die Bargeldschätzung wird auf Quartalsbasis angewendet. Ausgangsbasis ist der Bargeldbestand inländischer Sektoren auf Basis unterschiedlicher Quellen und Berechnungen. Diesem Bargeldbestand werden die Verpflichtungen der OeNB aus dem Eurobargeldumlauf (anteilig anhand des Capital Share Mechanism) gegenübergestellt. Sind die Inlandsforderungen höher als die Verpflichtungen der OeNB wird für den Differenzbetrag eine Auslandsforderung unterstellt. Im gegenteiligen Fall wird für den Differenzbetrag eine Auslandsverpflichtung unterstellt. Die Quartalsschätzungen werden auf Monatsdaten übertragen.

1.4.4.4. Kompilierung

Die Kompilierung der Sonstigen Investitionen der Außenwirtschaftsstatistik wird grob unterschieden zwischen der Integration der Daten in das Zwischenaggregat und die darauffolgende Integration für Erstellung einzelner Zahlungsbilanzpositionen.

Abbildung 15: Kompilierungsprozess bei Sonstigen Investitionen



1.4.4.4.a. Automatisierte Systemintegration

Die einzelnen Belege werden elektronisch an die OeNB gesendet und für die jeweilige Meldeperiode gesammelt.

S-Belege: Die S-Belege unterliegen einer Mehrdimensionalen Erhebung (Land/Währung/Ausländer) im Sinne der Meldepflichterfüllung der Außenwirtschaftsstatistik. Dabei werden monatliche Standmeldungen an die OeNB übermittelt.

Die Daten werden vor der jeweiligen Monatsproduktion der Zahlungsbilanz auf Vollständigkeit und Qualität geprüft und gegebenenfalls bei Unklarheiten beim jeweiligen Melder rückgefragt. Dabei ist der Unterschied zwischen einer „Null-Meldung“ und „Nicht-Meldung“ höchst relevant.

- *Unterschied zwischen Null- und Nicht-Meldung:* Da mittels S-Belege ausschließlich Bestände geschickt werden, müssen dementsprechende Standveränderungen auf Transaktionen sowie nicht-transaktionsbedingte Veränderungen aufgeteilt werden. Die Konsistenz einer zwischen zwei aneinander liegenden Meldeperioden liegenden Datenreihe wird XPORTS Konsistenz genannt. Dabei wird mit Hilfe der Veränderung zweier Stände unter Berücksichtigung etwaiger Währungseffekte (=Wechselkurseffekte) sowie gemeldeten Reklassifikationen die Transaktion berechnet.

Tabelle 19: Berechnung der Wechselkurseffekte sowie Transaktionen

	Endstand 12/2016	Transaktionen	Währungs- effekt	Preis- Effekt	Reklassifikation	Restwert	Endstand 01/2017
XPORTS-Leiste:	AS	+/-T	+/- X	+/-P	+/-O	+/-R	= ES
Wert in EUR	100				0		90
Wert in Originalwährung	100* 1,20 =120	94,5-120- 0= - 25,5			=0* 1,09 = 0		90* 1,05 =94,5
Wert in EUR final	100	- 25,5/ 1,09 = - 23,39	90-100-(- 23,39)-0= 13,39		0		90
Endergebnis	100	-23,39	13,39	0	0	0	90

Wechselkurs Ende Dezember:	1,20
Wechselkurs Ende Januar:	1,05
Durchschnitt Januar	1,09

Falls ein Melder nun eine Standmeldung mit „0“ geliefert hat rechnet das System automatisch per Transaktion sowie Währungseffekt auf „0“. Falls der Melder keine Meldung an die OeNB Statistik gemacht hat wird eine Standfortschreibung gebucht. Dieses Vorgehen ist weit weniger revisionsanfällig als alle Stände auf „Null“ zu rechnen.

- *Datenintegration:* Durch eine Aktualisierung einzelner Belege werden die Daten zunächst in eine Spiegeldatei transferiert und bei der weiteren Überleitung in das Zwischenaggregat integriert. Die XPORTS Berechnung findet dabei bei der Überleitung statt. Sowohl die Aktualisierung als auch die Überleitung sind weitestgehend automatisiert und werden nur in Ausnahmefällen wiederholt.

OeNB-Erhebung: siehe dazu Punkt 1.4.6 Währungsreserven

Investmentfondsstatistik: Die Daten der Investmentfondsstatistik werden im Sinne der Sonstigen Investitionen verwendet, um grenzüberschreitende Einlagen/Kredit Informationen inländischer Fonds im System abbilden zu können. Bei der Investmentfondsstatistik wird prinzipiell zwischen der aggregierten EZB-Investmentfondsmeldung und der Einzelwertpapiermeldung unterschieden. Während die Einzelwertpapiermeldung besonders wichtig für die Portfolioinvestitionen sind wird für die Kompilierung der Sonstigen Investitionen ausschließlich die aggregierte EZB-IF Meldung verwendet.

Die aggregierte Meldung eines Investmentfonds (institutionelle Einheit) beinhaltet bestimmte Bilanzdaten (Aktiva, Passiva zu Beständen und Transaktionen sowie nicht transaktionsbedingten Veränderungen) von Investmentfonds, die primär nach bestimmten Instrumentenarten, nach Einzelwährung und Einzelland sowie nach Sektor (nach ESVG) der Gegenpartei zu gliedern sind⁷⁰.

Die einzelnen Schritte zur Integration der Daten in das Zwischenaggregat lassen sich grob unterteilen in:

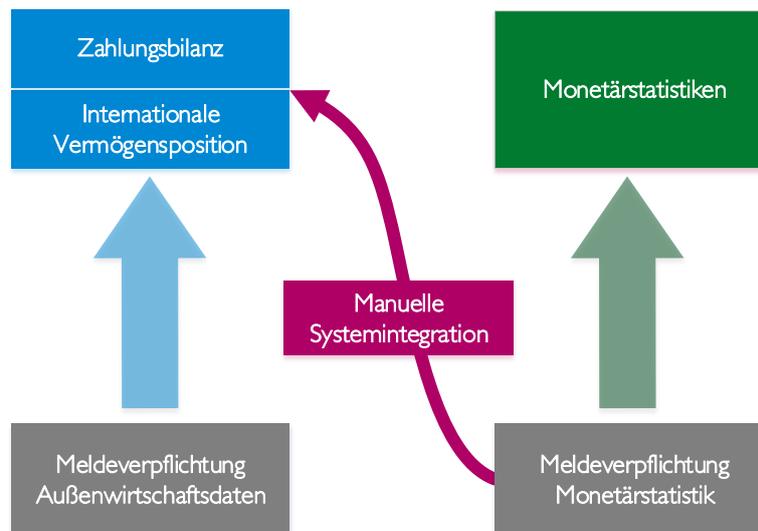
- *Meldungsabholung:* Nachdem die Meldungen in der OeNB eingetroffen sind werden sie automatisch in das dafür vorgesehene technische Verarbeitungssystem integriert
- *Konsistenzprüfungen:* Hier werden sowohl die Konsistenz der Aggregate untereinander als auch innerhalb der XPORTS Zeile kontrolliert. Ebenfalls werden hier Gültigkeiten von Währungseffekten (die bei EUR immer Null sein müssen) sowie von Währungs- und Länderinformationen überprüft. Bei der Währungs- und Länderkontrolle wird anhand der Stammdateninformationen verglichen ob gemeldete Währungen und Länder tatsächlich existieren oder ob es sich um einen Meldefehler handelt.
- *Meldungsverarbeitung:* Auf dieser Prozessebene werden einzelne Teile der XPORTS berechnet und kontrolliert. Hier werden inhaltliche Meldefehler erkannt und bearbeitet.
- *Integration in das Zwischenaggregat*

1.4.4.4.b. Manuelle Systemintegration (Monetärstatistik)

Die Monetärstatistik muss für jede Berichtsperiode manuell in das System eingespielt werden. Im Bereich der Monetärstatistik nimmt die Zahlungsbilanz die Rolle der Sekundärstatistik ein. Die Daten werden nicht eigens der Zahlungsbilanz gemeldet, sondern der Monetärstatistik.

⁷⁰ Schaubild: <https://www.oenb.at/meldewesen/meldebestimmungen/monetaerstatistik/meldebestimmungen-investmentfondsstatistik.html>

Abbildung 16: Manuelle Systemintegration bei der Kompilierung von Sonstigen Investitionen



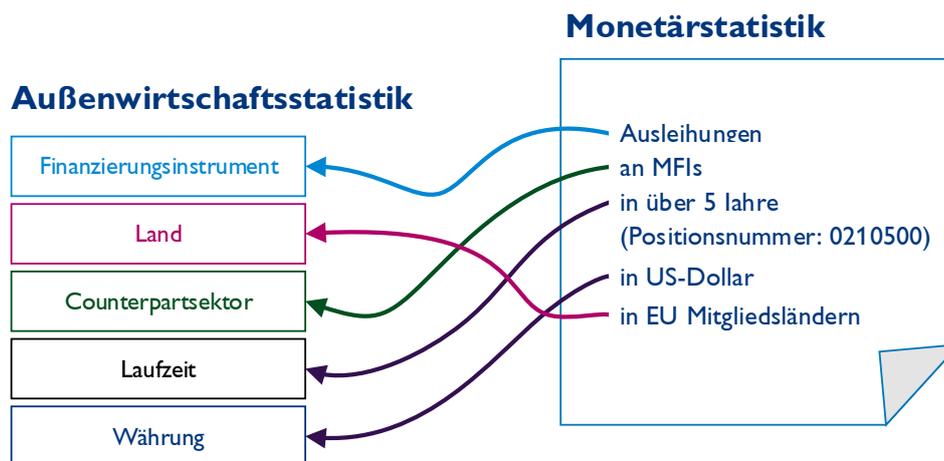
Der Prozess der manuellen Systemintegration der Monetärstatistik in die Außenwirtschaftsstatistik ist zweigeteilt:

→ **Spiegeldatei befüllen:** Die Daten aus der Monetärstatistik werden monatlich freigegeben. Nach der Freigabe wird eine systeminterne Spiegeldatei mit der jeweiligen Meldeperiode befüllt. Dabei werden sogenannte Rechenregeln angewendet um das Meldeschema der Monetärstatistik⁷¹ grob in eine für die Außenwirtschaftsstatistik bearbeitbare Form zu transferieren. Dabei werden die wesentlichsten Attribute der Monetärstatistik aufgeteilt:

- Land
- Währung
- Laufzeit
- Sektor
- Melder
- Endstand

⁷¹ Die Monetärstatistik verlangt beispielsweise eine unterschiedliche Laufzeitengliederung verglichen mit der Außenwirtschaftsstatistik.

Abbildung 17: Umschlüsselung des Meldeschemas Monetärstatistik auf Außenwirtschaftsstatistik



Nachdem die Spiegeldatei vollständig befüllt wurde werden die Einzelmeldedaten in das Zwischenaggregat der Außenwirtschaftsstatistik integriert.

- **Systemaktualisierung:** Der zweite Schritt des Datenimports der Monetärstatistikdaten in das Außenwirtschaftssystem wird mit sogenannten Überleitungsregeln definiert. Dabei werden die importierten Daten anhand der Melderidentnummer mit Stammdateninformationen⁷² angereichert. In einem weiteren Schritt werden die Transaktionen anhand der Endstände zweier aufeinanderfolgender Berichtsperioden berechnet.

Die Monetärstatistik erhält in ihren Meldungen ausschließlich Endstände sowie Reklassifikationen. Um eine konsistente XPORTS Darstellung gewährleisten zu können muss aus der Differenz der Endstände (unter Berücksichtigung etwaiger Reklassifikationen) die Transaktionen sowie die Wechselkurseffekte errechnet werden.⁷³ Da das technische Prinzip der XPORTS Berechnung der Monetärstatistikdaten ident ist mit jener der S-Belege wird auch die gleiche Überleitung angewendet.

Plausibilitätscheck: Am Schluss der Datenintegration werden sowohl auf Einzelbankebene als auch auf Randsummenebene die Daten mit der Monetärstatistik verglichen. Dabei sollen etwaige technische wie auch methodologische Fehler frühzeitig erkannt und dahingehend ausgeschlossen werden.

1.4.4.4.c. Systemuploads

Daten, die auf Grund ihrer Komplexität und auch einer ständig ändernden Datenstruktur nicht direkt in das System integriert werden können, müssen durch sogenannte Uploads eingebucht werden. Dabei muss eine genaue Systemstruktur eingehalten werden.

Für manuelle Systemuploads müssen folgende Anforderungen erfüllt und Regeln eingehalten werden:

- Das Uploadfile muss ein Excel csv. File sein, damit es vom System fehlerfrei integriert werden kann.

⁷² Dazu zählen: Sektor, OENACE Code, Dominanzkennzeichen, uvm.

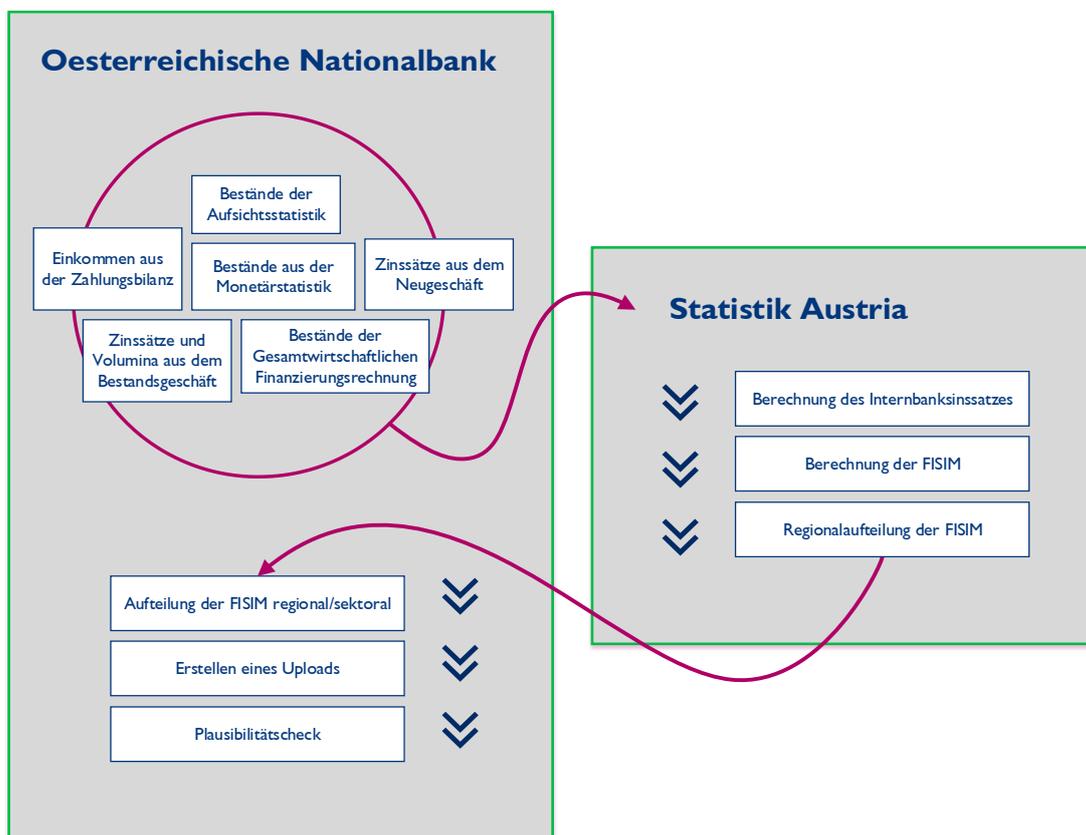
⁷³ Es gilt die Annahme, dass es keine Preiseffekte bei Einlagen und Krediten gibt.

- Die Struktur des Uploadfiles ist vorgegeben und besteht aus 36 Feldern, (Struktur des Zwischenaggregats) die befüllt werden müssen. Davon sind 8 Felder reine Wertefelder (XPORTS). Die Wertefelder dürfen dabei keinerlei Formatierung haben.
- Um einen Upload einwandfrei von einer Systemintegration (automatisch/manuell) im Zwischenaggregat unterscheiden zu können, muss im Wertefeld „Quelle“ (hier stehen die unterschiedlichen Belege wie zum Beispiel S1,O2,SD) immer das Kürzel „KO“ angehängt werden.

FISIM (Quartal): Die Berechnung der FISIM ist ein mehrstufiger Prozess.

Wie in Abbildung 18 dargestellt, wird die Berechnung der quartalsweisen FISIM sowohl von der OeNB als auch der Statistik Austria durchgeführt. In einem ersten Schritt werden Quartalsdaten der OeNB an die Statistik Austria geschickt. Durch einen speziellen Berechnungsalgorithmus der Statistik Austria wird eine regionale und sektorale Darstellung der FISIM als Datensendung an die OeNB zurückgeschickt. Um die aktuell verfügbaren Quartalsdaten in die Zahlungsbilanzstatistik einpflegen zu können muss zuvor die monatliche Zuschätzung aus dem System entfernt werden.

Abbildung 18: Berechnung der FISIM durch OeNB und Statistik Austria



FISIM (Monat): Da die FISIM Berechnung der Statistik Austria auf die jeweilige Quartalsproduktion abzielt muss für die Monatsproduktion der Zahlungsbilanz eine Schätzung vorgenommen werden.

Dabei wird ein saisonales Muster der FISIM angenommen. Somit wird beispielsweise für die Monatsproduktion 201612 die FISIM aus der Vergleichszeitraum des Vorjahres herangezogen (2015Q4) gleichmäßig auf die Monate aufgeteilt (201610, 201611, 201612) und in das System eingebucht.

Um die Monatsproduktion der FISIM erfolgreich abschließen zu können wird sie wie bei der Quartalsverarbeitung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

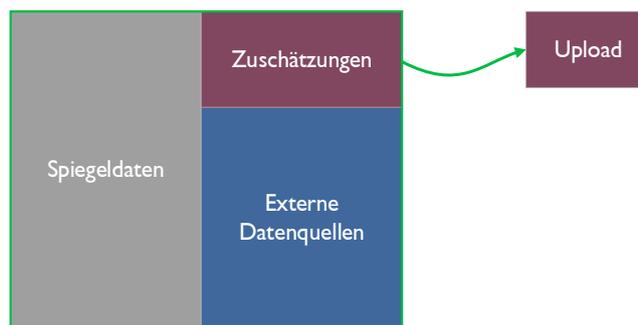
Abbaubanken: Die notwendigen Daten für Abbaubanken werden einerseits direkt an die Außenwirtschaftsstatistik gemeldet (Monatsproduktion) und andererseits werden Daten das Quartal betreffend (Quartalsproduktion) von Statistik Austria übermittelt.

- *Monatsproduktion:* Auf Grund der Meldebestimmungen der Außenwirtschaftsstatistik sind inländische Einheiten dazu verpflichtet, bei Überschreiten von Meldegrenzen, Daten an die OeNB zu schicken. Die Verarbeitung der Monatsdaten erfolgt im Zuge der automatisierten Systemintegration einzelner Belege.
- *Quartalsproduktion:* Durch eine Zuständigkeit der Statistik Austria für den Staatssektor werden auf Quartalsbasis die von ihnen übermittelten Daten in das System gespielt. Darunter befinden sich auch Einzelmelderdaten der österreichischen Abbaubanken. Durch die höhere Priorität dieser Daten gegenüber den gemeldeten Monatsdaten ist es erforderlich, dass die Monatsdaten durch die Quartalsdaten ersetzt werden. Die von Statistik Austria übermittelten Daten müssen in einem ersten Schritt manuell in ein Systemupload (Excel/csv. File) eingebaut werden. Danach kann dieses csv. File in das Zwischenaggregat eingebucht werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - *Meldeinhalt:* Die von Statistik Austria übermittelten Daten müssen die wesentlichsten Attribute, die benötigt werden um einen Systemupload erstellen zu können, beinhalten. Dazu zählen einerseits die Wertefelder als auch Informationen zu Counterpartsektoren, Counterpartländer und Währungen.
 - *Bearbeitungszeitpunkt:* Durch das Ausbuchen der Monate (ebenfalls via Systemupload) und dem Einbuchen der Quartalswerte ist auf die zeitliche Abfolge zu achten. Die Quartalsproduktion findet ungefähr zur gleichen Zeit statt wie die erste Monatsproduktion des nächsten Quartals (z.B.: 2016Q4 und 201701). Um eine systeminterne XPORTS Konsistenz beibehalten zu können ist es wichtig, dass zuerst die Monatsproduktion abgeschlossen ist (somit 201612 konsistent mit 201701 ist) bevor die Monatsmeldungen der Abbaubanken durch die Quartalsmeldung ersetzt werden (2016Q3 konsistent mit 2016Q4).
 - *Plausibilitätschecks:* Eine manuelle Erzeugung eines Systemuploads ist auf Fehleranfälligkeiten zu prüfen. Um etwaige entstandene Fehler im Zwischenaggregat zu verhindern werden auf jeder Bearbeitungsstufe Plausibilitätschecks gemacht. Dabei wird sowohl auf Vollständigkeit der Daten als auch auf die Konsistenz der XPORTS getestet.

Staatsdaten: Wie in der Quellenbeschreibung bereits erwähnt stammen die Staatsdaten aus unterschiedlichen Datenlieferungen. Bei der Kompilierung wesentlich ist, dass die Strukturen der an die OeNB gesendeten Daten in eine für einen Systemupload mögliche Struktur transferiert werden. Durch diese regelmäßigen Datensendungen hat man sich auf eine konstante Struktur geeinigt um den Prozess der Umwandlung in ein Uploadformat zu vereinfachen.

Schätzungen: Für die Kompilierung relevant sind sowohl die Schätzung zu Krediten und Einlagen inländischer Haushalte und Unternehmen bei ausländischen Banken als auch die Schätzung der Bargeldverpflichtungen des Sektors Zentralbank.

- *Kredite/Einlagen:* Auf Grund der Komplexität dieser Zuschätzung wird diese einmal jährlich vorgenommen. Ein passender Zeitpunkt ist dabei die Produktion des zweiten Quartals da routinemäßig die größte Revisionsspanne betroffen ist (14 Quartale).

Abbildung 19: Schätzungen zu Krediten und Einlagen im Bereich der Sonstigen Investitionen

Die Zuschätzung wird dabei auf regionaler Ebene vorgenommen. Dabei werden Monetärstatistiken aller EU Länder (Spiegeldaten) miteinander verglichen um Lücken in den Meldungen der Außenwirtschaftsstatistik schließen zu können.

Die Nettoveränderungen der Bestände werden auf die zu revidierende Zeitreihe gleichmäßig aufgeteilt und als Transaktion eingebucht. Für die fortlaufende Produktion werden die Bestände weitergeschrieben.

→ *Bargeld:* Die Schätzung der Verpflichtungen der OeNB vis à vis dem Ausland beruht auf einer Residualrechnung. Ausgehend von den Gesamtverpflichtungen der OeNB in Bezug auf Bargeld werden in einem ersten Schritt inländische Sektoren berechnet um als Ergebnis das Ausland berechnen zu können.

Summe Verpflichtungen Bargeld OeNB – Summe aller inländischen Sektoren Forderungen Bargeld = Forderungen Bargeld Ausland.

Die Summe der Forderungen Bargeld des Auslands vis à vis der OeNB (S.121) wird anhand eines regionalen Aufteilungsschlüssel verteilt.

Danach wird die regional aufgeteilte Bargeldforderung des Auslands via Systemupload in das Zwischenaggregat eingebucht.

Ausstehende Zinsforderungen: Daten zu offenen Zinsforderungen, werden aliquot nach der Struktur der Counterpartsektoren für Einlagen und Kredite auf Basis von Globaldaten laut MONSTAT aufgeteilt. Ein Teil dieser aufgeteilten Zinsforderungen wird für das Ausland eingebucht.

1.4.4.4.d. Zahlungsbilanzpositionen – Sonstige Investitionen

Um die im Zwischenaggregat befindlichen Mikrodaten in eine für die Produktion komprimierte Form zu transferieren, werden sogenannte Zahlungsbilanzpositionen (ZPos) verwendet, die funktionsübergreifend kurz als Leintuch betitelt werden.

Die ZPos definiert eine Position mit mehreren Merkmalen. Dabei wird ein spezieller Nummerierungskreis verwendet, der für alle Funktionen der Kapitalbilanz gleich aufgebaut ist:

Bsp: A740<KF14012X

Tabelle 20: ZPos für Sonstige Investitionen

Positionsnummer	Beispiel	Generelle Bedeutung	Bedeutung laut Beispiel
1. Stelle	A	Verwendung	Ausland
2. Stelle	7	Funktional	Sonstige Investitionen
3-5 .Stelle	22T	Finanzierungsinstrument	Tägl. Fällige Einlagen
6. Stelle	K	Kapitalertragskennzeichen	Kapital
7. Stelle	F	Forderung/ Verpflichtung	Forderung
8-10. Stelle	140	Gläubigersektor	Haushalte
11-13. Stelle	12X	Schuldnersektor	Kreditinstitute inkl. Zentralbank

Anhand dieser Positionen können Mikrodaten für nachfolgende Analysen und Datensendungen zusammengefasst werden. Um die Flexibilität der Datenverarbeitung zu erhöhen und schnell auf gezielte Anfragen reagieren zu können besteht das Leintuch aller ZPos aus einem dreistufigen Hierarchiesystem.

- *Basis ZPos*: Dies stellt die unterste ZPos Ebene dar. Die Summe aller Basis ZPos darf keinen Wert doppelt aufweisen
- *Summen ZPos*: Hier werden einzelne Basis ZPos zu einer Summe aggregiert. Dabei werden im Bereich der Sonstigen Investitionen besonders Gruppen aus Finanzierungsinstrumente oder Sektoren zusammengefasst (zum Beispiel: Kurzfristige Kredite + Langfristige Kredite → Kredite).
- *Obersummen ZPos*: Diese höchste Aggregationsstufe darf nur aus Summen ZPos bestehen. Diese Stufe wird meist für hoch aggregierte ZPos verwendet (zum Beispiel: Sonstige Investitionen – Forderungen in Summe).

1.4.4.5. Spezialthemen

Über die normale Kompilierung hinausgehend ergeben sich im Laufe der Produktion der Sonstigen Investitionen der Außenwirtschaftsstatistik folgende Spezialthemen:

1.4.4.5.a. Ad Hoc Uploads

Bestimmte politische wie auch wirtschaftliche Ereignisse am aktuellen Rand werden anhand von sogenannten Ad Hoc Uploads direkt in das Zwischenaggregat gebucht.

Beispiel Steuerabkommen Schweiz: Das Mitte 2014 veröffentlichte Steuerabkommen mit der Schweiz und die daraus resultierenden Flüsse wurden anhand der Pressemitteilung erfasst und via Systemupload in das Zwischenaggregat eingebucht.

1.4.5. Abgrenzung von Sonstigen Investitionen

1.4.5.1.a. Abgrenzung der Sonstigen Investitionen zu Direktinvestitionen

Ob eine Datenmeldung den Direktinvestitionen oder Sonstigen Investitionen zugerechnet wird entscheidet sich unter Berücksichtigung von Stammdateninformationen. Wenn die ausländische Einheit ein Beteiligungsverhältnis von >10% aufweist werden alle Geschäftsfälle zwischen diesen beiden Einheiten den Direktinvestitionen zugeordnet. Falls ein Beteiligungsverhältnis <10% vorherrscht werden sämtliche Geschäftsfälle zwischen diesen beiden Einheiten den Sonstigen Investitionen zugeordnet (vorausgesetzt es handelt sich um ein für die Sonstigen Investitionen relevantes Finanzierungsinstrument).

1.4.5.1.b. Abgrenzung der Sonstigen Investitionen zu Portfolioinvestitionen

Portfolioinvestitionen haben auf Grund wesentlicher Unterschiede enthaltener Finanzierungsinstrumente wenige Berührungspunkte zu Sonstigen Investitionen. Im Bereich der Schuldscheindarlehen existiert allerdings eine Ausnahmeregelung:

Schuldscheindarlehen sind im Allgemeinen keine verbrieften Wertpapiere und haben auch keinen ISIN-Code. Sie sind keine Wertpapiere im Sinne der Einzelwertpapiermeldung und werden in den Meldungen zu „Sonstigen Investitionen“ (langfristige Kredite) erhoben.

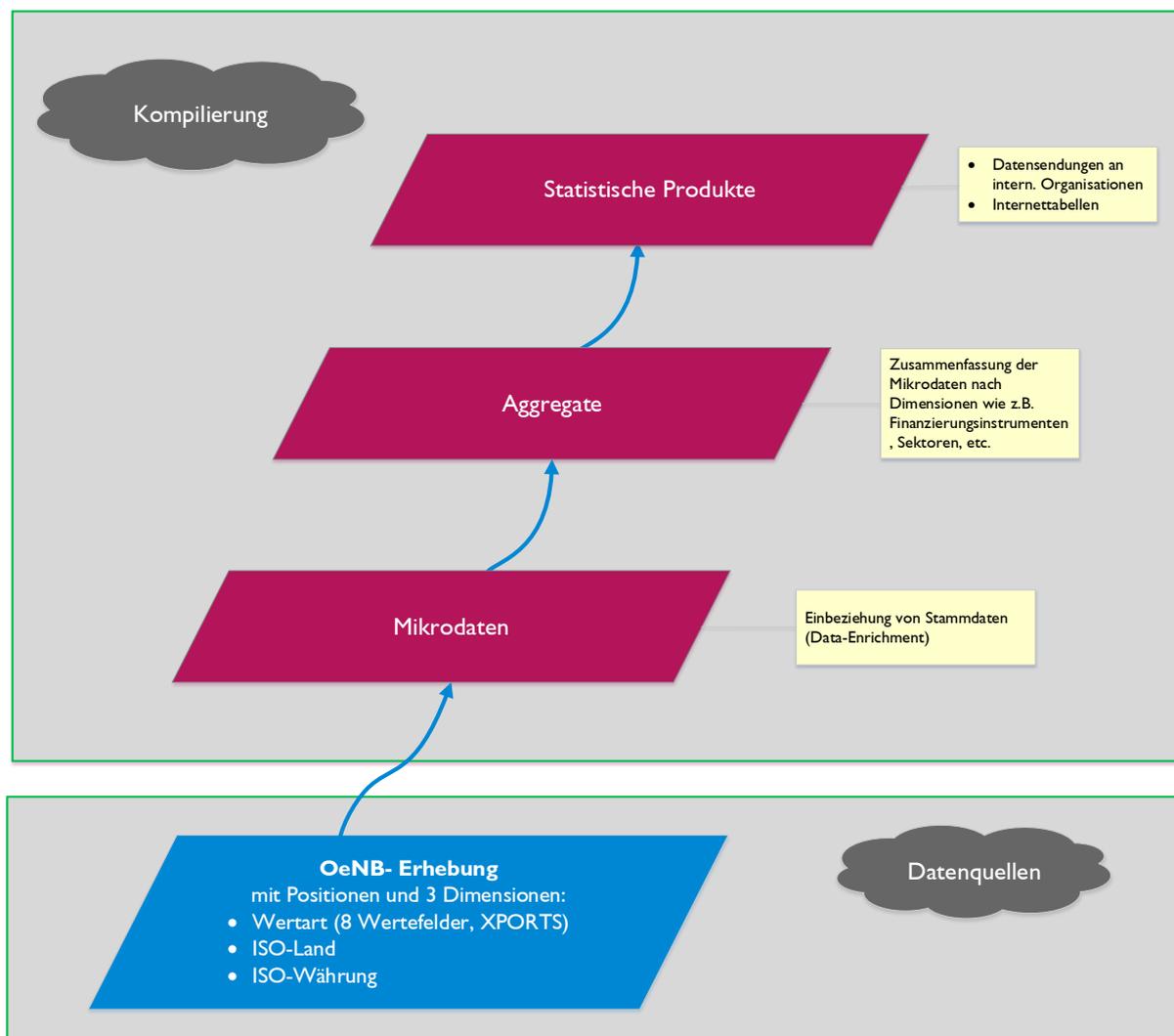
1.4.6. Währungsreserven

Die Währungsreserven umfassen Forderungen mit folgenden Eigenschaften: sie sind unter der Kontrolle der Währungsbehörde, hochliquid, handelbar und als internationale Währung akzeptiert. Im Speziellen handelt es sich um Forderungen in Fremdwährung (nicht Euro) gegenüber Schuldner mit Sitz außerhalb des Euroraumes. Konkrete Beispiele sind der Goldbestand, Sonderziehungsrechte und die Beteiligung beim Internationalen Währungsfonds (IWF). Definitionsgemäß sind Währungsreserven nur Forderungen und somit entspricht der Forderungsbestand dem Nettobestand.

Die Währungsreserven in der Verwaltung der nationalen Notenbanken im Euro-Währungsgebiet sind als Teil der gesamten Währungsreserven des Euroraums zu sehen.

1.4.6.1. Subsystem-Übersicht

Abbildung 20: Subsystemübersicht für den Bereich Währungsreserven



1.4.6.2. Datenquellen

In Österreich gibt es für Währungsreserven nur einen Melder, die Oesterreichische Nationalbank.

Die Meldung erfolgt monatlich und immer in Euro-Gegenwert. Sie beinhaltet Bestände, Transaktionen und nicht-transaktionsbedingte Veränderungen (Wechselkurs-, Preis- und sonstige Änderungen).

Pro Berichtsperiode wird ein **Periodenanfangsstand** (AS) und einen **Periodenendstand** (ES) gemeldet. Diese Bestände sind zu Marktwerten auszuweisen und enthalten alle bis zum Ende der Vorperiode angekauften und noch nicht bezahlten Zinsforderungen bzw. –verpflichtungen. Transaktionen und die nicht-transaktionsbedingten Veränderungen (wie z.B. Preisveränderungen, Veränderungen aufgrund von Reklassifikationen oder Wechselkursveränderungen) müssen in Summe die Differenz zwischen Anfangsstand und Endstand vollständig erklären. Es gilt somit wiederum die XPORTS-Leiste zu beachten (siehe dazu Methodisches Glossar).

Beispiele für Reklassifikationen:

- Reklassifikation bei Umschichtungen von Währungsreserve zu Nicht-Währungsreserve, aufgrund der Erweiterung der Währungsunion oder der Umschichtung in die Eigenmittelveranlagung
- Reklassifikation bei Zuteilungen oder Streichungen der Sonderziehungsrechte

- Reklassifikation von monetärem Gold (Währungsreserve) zu nicht-monetärem Gold (Güterbilanz), das sind u.a. Käufe und Verkäufe von Währungsreserven Gold von/an Partnern, die keine Währungsbehörde sind.

Die Meldepositionen werden pro **ISO-Land** und pro **ISO-Währung** gemeldet. Der ISO-Ländercode ist für das Sitzland des Schuldners bzw. für die internationale Organisation, die als Schuldner im jeweiligen Finanzierungsinstrument auftritt. Der ISO-Währungscode ist für die Nominal- bzw. Originalwährung des jeweiligen Finanzierungsinstrumentes. Im Falle von Goldbeständen bzw. -forderungen ist immer der Code XAU (Gold, Einheit = Unze) für die Währung zu verwenden. Bei Forderungen gegenüber dem IWF im Rahmen der Sonderziehungsrechte sowie der Reserveposition IWF ist immer der Code XDR (Sonderziehungsrechte des IWF) anzugeben.

1.4.6.3. Schätzungen

Bei Währungsreserven werden keine Schätzungen gemacht.

1.4.6.4. Kompilierung

Die gemeldeten Positionen pro Land und Währung mit den 8 Wertefeldern werden mittels Überleitungsregeln aus dem Erhebungsdatenbereich und unter Berücksichtigung der Stammdaten in das Zwischenaggregat transformiert. Zum Beispiel:

Abbildung 21: Überleitung der Meldungen ins Basisaggregat im Bereich der Währungsreserven

Meldung		Basisaggregat	
Meldeperiode	2016 Jänner	2016 01	Periode
Position	Forderungen langfr. verzinsliche Wertpapiere der WR	Anleihen	Finanzierungsinstrument
Land	AU	Währungsreserve	Funktion
Währung	USD	AT	Gläubigerland
Anfangsstand	100	Notenbank	Gläubigersektor
Transaktionseingang	40	AU	Schuldnerland
Transaktionsausgang	20	Bank	Schuldnersektor
Preisveränderung	50	USD	Währung
Wechselkursveränderung	70	OeNB	Quelle
Reklassifikation	0	über 1 Jahr	Laufzeit
Endstand	240	100	Anfangsstand
Einkommen	26	40	Transaktionseingang
Melder	OeNB	20	Transaktionsausgang
		20	Transaktionssaldo (berechnet)
		50	Preisveränderung
		70	Wechselkursveränderung
		0	Reklassifikation
		240	Endstand
		26	Einkommen

In weiteren Aggregationsschritten werden die notwendigen Hauptpositionen der Währungsreserven gebildet:

- Gold untergliedert in:
 - Goldbarren
 - Nicht zuordenbare Goldkonten
- Sonderziehungsrechte
- Reserveposition IWF
- Bargeld und Einlagen

- Wertpapiere untergliedert in
Anteilsrechte und Investmentzertifikate
Verzinsliche Wertpapiere
- Finanzderivate
- Übrige Forderungen

1.4.6.5. Spezialthemen

Fremdwährungsforderungen:

Fremdwährungsforderungen der OeNB gegenüber allen internationalen Organisationen einschließlich der europäischen Institutionen (z.B. Europäische Kommission, Europäische Investitionsbank), mit Ausnahme der EZB, zählen unabhängig von ihrer tatsächlichen Adresse zu den außerhalb des Euro-Währungsgebietes Ansässigen und somit zu den Währungsreserven.

Gold:

Im Gegensatz zu monetärem Gold, welches zu Währungsreserven zählt, wird nicht-monetäres Gold (beispielsweise Industriegold und Gold für Sammlermünzen) in der Güterbilanz erfasst.

Die Goldbarren, die von Zentralbanken als Währungsreserven gehalten werden, müssen dem Good-Delivery-Standard der London Bullion Market Association entsprechen, welcher u.a. Größe, Gewicht und Feinheit definiert. Der Good-Delivery-Barren besitzt eine Seriennummer und das Prüfsiegel des zertifizierten Herstellers.

Die Trennung der Goldposition nach Goldbarren und „Nicht zuordenbare Goldkonten“ gibt es erst ab der Berichtsperiode Jänner 2013. Beide Positionen sind regional nicht zuordenbar, d.h. sie sind bei einer regionalen Statistik in dem Bereich XX (= unzurechnungsfähig) enthalten.

Unter Goldbarren versteht man Gold in Form von Münzen, Blöcken oder Barren mit einem Feingehalt von mindestens 995 Tausendsteln, einschließlich Goldbullion in zugewiesenen (zuordenbare) Goldkonten.

Unter „Nicht zuordenbare Goldkonten“ bzw. „nicht zugewiesene Goldkonten“ versteht man alle Goldforderungen, die nicht „monetäres physisches Gold (=Goldbarren)“ sind. Sie beinhalten eine Forderung auf Herausgabe von Gold gegenüber dem Kontoverwalter. Für diese Konten verfügt der Kontenanbieter über Rechte an einer Reservebasis von physischem zugewiesenem Gold und er stellt den Kontoinhaber auf Gold lautende Forderungen aus.

Als Transaktionen bei Gold sind Käufe oder Verkäufe auszuweisen, bei denen der Partner eine andere Währungsbehörde ist. Auch BIZ und IWF gelten als Währungsbehörden.

Währungsgoldbestände bleiben bei allen liquiditätsentziehenden Goldtransaktionen (Gold-Swaps, Repogeschäfte, Kredite und Einlagen) unverändert.

Sonderziehungsrechte:

Sonderziehungsrechte sind vom Internationalen Währungsfonds (IWF) geschaffenes Buchgeld, das voll konvertibel ist und als Währungsreserve betrachtet wird. Die Zuteilung oder Streichung von Sonderziehungsrechten wird nicht in dieser Position als Transaktion ausgewiesen, sondern nur echte Zahlungen in Sonderziehungsrechten mit dem IWF und dessen Mitgliedsländern. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Kreditgewährungen über den IWF an andere Mitgliedsländer.

Die Verpflichtungen aus Sonderziehungsrechten sind nicht unter Währungsreserven zu finden, sondern im Bereich „Sonstige Investitionen“.

Reserveposition IWF:

Sind Forderungen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds (IWF) aus dem eingezahlten Teil der Quote aus der Beteiligung am IWF, sowie Kreditgewährungen gegenüber dem IWF (General Arrangements to Borrow und New Arrangements to Borrow). Diese Kreditvereinbarungen mit dem IWF sind die spiegelbildlichen Auswirkungen von Kreditgewährungen des IWFs an Mitgliedsländer.

Wertpapiere der Währungsreserven:

Zu Wertpapieren der Währungsreserve zählen alle Wertpapiere emittiert von Ansässigen außerhalb des Währungsraumes, die nicht in Euro denominiert sind. Im Gegensatz zu Portfolioinvestitionen (Einzelwertpapierenebene) gibt es die Daten der Wertpapiere der Währungsreserve nur pro Emittentenland und Nominalwährung in aggregierter Form. Folgende Wertpapiergruppen werden in der Meldung unterschieden:

- Kurzfristig verzinsliche Wertpapiere (Ursprungslaufzeit bis inkl. 1 Jahr)
- Langfristig verzinsliche Wertpapiere (Ursprungslaufzeit mehr als 1 Jahr)
- Börsennotierte Aktien
- Nicht-Börsennotierte Aktien
- Investmentzertifikate

1.5. Statistische Differenz

Die statistische Differenz ergibt aus dem Saldo der Kapitalbilanz abzüglich der Salden aus der Leistungsbilanz und Vermögensübertragungen. In der Theorie sollte der Wert „null“ betragen, in der Praxis ist das jedoch nie der Fall. Wesentliche Gründe dafür sind die zeitlich versetzte Darstellung von Leistungsbilanztransaktionen und entsprechende Kapitalbilanztransaktionen, sowie die zeitlich versetzte Darstellung von Kapitalbilanztransaktionen in unterschiedlichen Kategorien (insbesondere im Fall von Direktinvestitionen) sowie vorhandene Meldegrenzen, die eine vollständige Darstellung nicht zulassen. In Österreich gibt es keine automatische Anpassung der entsprechenden Salden aus Leistungsbilanz, Vermögensübertragungen bzw. Kapitalbilanz, die eine statistische Differenz von „null“ ergäbe, da damit Aggregate entweder der Leistungsbilanz oder der Kapitalbilanz inklusive einer Regionalgliederung verändert werden müssten, ohne den ökonomischen Hintergrund zu kennen. Dennoch wird angestrebt, die Diskrepanzen auf Jahresbasis so klein wie möglich zu halten. Dabei werden insbesondere fehlende Meldungen von Unternehmen sowohl von Statistik Austria für den Leistungsbilanzbereich als auch von der OeNB für den Kapitalbereich urgiert bzw. als „unplausibel“ eingestufte Werte hinterfragt.

1.6. Direktinvestitionen-Spezialstatistiken

Direktinvestitionen sind grundsätzlich in zwei Endproduktgruppen zu unterscheiden: Direktinvestitionen als funktionale Kategorie von Zahlungsbilanz und Internationale Vermögensposition einerseits, sowie die Direktinvestitionen-Spezialstatistiken als eigenes Produkt.

Die beiden Verwendungszwecke unterscheidet eine Reihe von Konzepten und Gliederungsmerkmalen:

Verwendungszweck Direktinvestitionen		
	Als funktionale Kategorie von ZABIL/IVP	Als eigenständige Statistik
Berücksichtigte Einheiten	Alle	keine SPEs keine Liegenschaften
Darstellungsprinzip	Assets / Liabilities	Extended directional principle
Regionalgliederungen	direkter Investor	ADI: direkter Investor PDI: Konzernzentrale
Zusätzliche Gliederungen	Keine	Branchen, Bundesländer, Alter der Beteiligung

Die Unterscheidungsmerkmale im Detail:

Berücksichtigte Einheiten:

Die Nutzer der eigenständigen Direktinvestitions-Statistiken sind an möglichst „realwirtschaftlich“ relevanten Daten interessiert. Daher liegt der Fokus auf Unternehmen. Die ZABIL/IVP Kategorie Direktinvestitionen erfordert hingegen ein vollständiges Bild, da ansonsten keine Gesamtforderung oder -verpflichtung der österreichischen Volkswirtschaft dargestellt werden könnte. Daher werden in der ZABIL/IVP Kategorie auch Liegenschaftsdaten (die gemäß BPM6 der funktionalen Kategorie Direktinvestitionen zuzuordnen sind) sowie realwirtschaftlich zu vernachlässigende [Zweckgesellschaften](#) (SPEs) berücksichtigt.

Darstellungsprinzip:

Auch hier sind Direktinvestitionen als funktionale Kategorie von ZABIL/IVP an die Logik von Gesamttaggregaten gebunden, diese folgen dem Asset/liability-principle⁷⁴. Die DI-Spezialstatistiken folgen seit ihrer Entstehung des „directional principle“⁷⁵. Der grundlegende Unterschied besteht in der Zuordnung von Konzernkrediten: Beim Asset/liability-principle werden Kreditforderungen den Forderungen zugerechnet, Kreditverpflichtungen den Verpflichtungen. Beim „directional principle“ gibt die Investitionsrichtung des Eigenkapitals die Richtung vor: Eigenkapitalforderungen werden zur Kategorie „Aktive Direktinvestitionen“, Eigenkapitalverpflichtungen zu „Passiven Direktinvestitionen“. Konzernkredite im Rahmen dieser Beteiligungen, fallen nun automatisch in die entsprechende Kategorie, unabhängig davon ob es sich um Kreditforderungen oder -verpflichtungen handelt. Entspricht die Richtung des Kredits jener des Eigenkapitals, erhöht sich die Direktinvestition (z.B. Kreditforderungen erhöhen Aktive Direktinvestitionen). Bestehen sie in entgegengesetzter Richtung verringern Kredite die Investition (z.B. Kreditverpflichtungen verringern Aktive Direktinvestitionen). In diesem Fall spricht man von „reverse investment“.

⁷⁴ getrennte Darstellung von Forderungen und Verpflichtungen

⁷⁵ seit BPM6 „extended directional principle“

Abbildung 22: Zusammenhang zwischen Darstellungsprinzipien und berücksichtigten Einheiten

Zusammenhang von A/L principle zu Aktiven und Passiven Direktinvestitionen				
		Forderungen	Verbindlichkeiten	Saldo
2016				
Bestände in Mio EUR				
A/L principle	Direktinvestitionen i.w.S.	282.319	235.132	x
	SPEs	54.151	55.874	x
	Liegenschaften	5.247	5.738	x
	Direktinvestitionen i.e.S.	222.921	173.520	x
	davon			
dir. Principle	Aktive Direktinvestitionen Forderungen	197.153	x	x
	Aktive Direktinvestitionen Verbindlichkeiten	x	7.117	x
	Aktive Direktinvestitionen	x	x	190.036
	Passive Direktinvestitionen Verbindlichkeiten	x	166.402	x
	Passive Direktinvestitionen Forderungen	25.768	x	x
	Passive Direktinvestitionen	x	x	140.634

Regionalgliederungen:

Bei der Produktion von Zahlungsbilanz und Internationaler Vermögensposition steht die Zuordnung zum unmittelbaren Counterpart-Land im Vordergrund, so auch in der funktionalen Kategorie Direktinvestitionen.

Betrachtet man Direktinvestition im Detail, offenbaren sich häufig sehr komplexe Konzernstrukturen. Der Fall, dass ein Investor im Land A eine Beteiligung im Land B hat und keine weiteren Zwischenschritte oder Schwesterunternehmen bestehen, ist mittlerweile eher die Ausnahme. Für eine wirtschaftspolitische Einschätzung ist es daher besonders hilfreich zu wissen, wo der tatsächliche Ursprung einer in Österreich getätigten Investition liegt. Die seit vielen Jahren in der österreichischen Direktinvestitionsstatistik gegebene Antwort auf diese Problemstellung ist die Erhebung des „Sitzlandes der Konzernzentrale“ bei allen direkten Eigentümern österreichischer Unternehmen. Dem folgend werden die passiven Direktinvestitionen (Bestände, Transaktionen, Einkommen und Beschäftigte) auf der Website nach dem Sitzland dieser Konzernzentralen dargestellt:

Siehe:

<https://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=9.3.31> (Bestände)

<https://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=9.3.32> (Transaktionen)

<https://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=9.3.33> (Einkommen)

<https://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=9.3.34> (Zusammenhang Transaktionen-Bestände)

<https://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=9.3.35> (Beschäftigte)

Zusätzliche Gliederungen:

Abgesehen von den häufig nachgefragten Regionalgliederungen gibt es bei Direktinvestitions-Spezialstatistiken noch eine Reihe zusätzliche Gliederungsmerkmale:

- wirtschaftliche Aktivität von DI-Investoren sowie DI-Unternehmen gemäß ÖNACE 2008
- Innerösterreichische Zuordnung nach Bundesländern
- Alter der Beteiligung
- Gründungsteilnahme
- Volkswirtschaftlicher Sektor gemäß ESGV 2010

Die meisten dieser Daten werden in einem separaten Data-Warehouse für Direktinvestitionen gehalten und ausgewertet (keine ZPos/MSTR/Set-Auswertungen oder Generierung von SDMX-Files möglich). Für diesen Datenbestand werden die Ergebnisse der jährlichen Bestandserhebung der österreichischen Direktinvestitionen mit einer Reihe von anderen Datenquellen auf Mikrodatenbasis verknüpft:

- Andere eigene Erhebungen der OeNB (v.a. Transaktions- und Konzernkreditmeldungen)
- Firmenbuchinformationen (Name, Rechtsform, Wirtschaftszweig und andere Stammdaten)
- Leistungs- und Strukturhebung von Statistik Österreich (Umsatz, Beschäftigte)
- Jahresabschlüsse der Unternehmen (Firmenbuchgericht, eigene Erhebungen)

1.7. Internationaler Dienstleistungsverkehr

Der Internationale Dienstleistungsverkehr ist eine jährliche Erweiterung der Zahlungsbilanzstatistik und wird an Eurostat und OECD versendet. Die Gliederung der Dienstleistungen erfolgt analog zur Zahlungsbilanz, ist aber detaillierter. Methodische Grundlage für die Klassifikation ist die Extended Balance of Payments Services Classification (EBOPS 2010), welche im Einklang mit BPM6 steht. Zusätzliche Informationen können dem Manual on Statistics on International Trade in Services (MSITS 2010) entnommen werden.

Daten zum internationalen Dienstleistungsverkehr können auf der OeNB-Webseite im Bereich Statistik abgerufen werden:

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/auszenwirtschaft/dienstleistungen.html>

2. Publikation

2.1. Publikationszyklus

Derzeit werden Quartalsdaten auf Basis von Monatsdaten erstellt. Die Jahresdaten ergeben sich aus den Quartalsdaten. Die gesondert erhobenen Jahresdaten im Bereich Direktinvestitionen werden in der Berichtsperiode Dezember (Bestandsgrößen) bzw. die reinvestierten Gewinne aliquot auf die zwölf Monate aufgeteilt.

2.2. Revisionspolitik

Der Revisionszyklus in der ZABIL (inklusive IVP) verläuft im Wesentlichen in Abstimmung mit der Jahresrechnung VGR (inklusive Input/Outputtabellen), den nichtfinanziellen Sektorkonten der VGR, den finanziellen Konten für den Sektor Staat von Statistik Austria sowie den Daten der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung. Dabei wird angestrebt in der Datenproduktion für das zweite Quartal des laufenden Berichtsjahres, die Jahresdaten (zumindest) der letzten drei davorliegenden Berichtsperioden konsistent zu halten.

Im ersten Schritt erfolgt die Revision der vorläufigen Quartalsergebnisse (Quartalsendständen im vierten Quartal bzw. über vier Quartale kumulierte Transaktionen) durch gesonderte Jahresdaten für den Sektor Staat (budgetäre Notifikation), aus der FDI-Befragung im Bereich Direktinvestitionen, Bilanzdaten für nichtfinanzielle Unternehmen und sonstige Finanzinstitute, die keiner Meldepflicht unterliegen (aus dem Firmenbuch).

Große Revisionen, in denen Änderungen bis zum Beginn der Zeitreihe erfolgen, werden nicht laufend durchgeführt. Zu diesen kommt es nur, wenn neue Methoden und Konzepte zu implementieren sind oder

umfassende neue Datenquellen zur Verfügung stehen. Die letzten Großrevisionen der ZABIL hinsichtlich der verfügbaren Datenquellen erfolgten bis zur Referenzperiode 1. Quartal 2006 durch das komplette „Direct Reporting“ der Meldepflichtigen inländischen Respondenten und damit einhergehend der Wertpapierstatistik. Weitere größere Revisionen gab es bis zur Referenzperiode 4. Quartal 2016 aufgrund von Änderungen der Monetärstatistik und im 1. Quartal 2017 aufgrund von Solvency II in der Versicherungsstatistik. Die letzte methodische Revision erfolgte im September 2014 mit der Umstellung auf das BPM6 in Gleichklang mit dem ESGV 2010.

Der Zeitplan für die Erstellung und Revision der Zahlungsbilanz (inklusive Internationaler Vermögensposition) steht in engem Zusammenhang mit den Lieferterminen für Daten sowohl an die EZB als auch Eurostat, der OECD sowie an den IWF (auch im Zuge der Lieferfristen im Rahmen von SDDS Plus). Das derzeit gültige Lieferprogramm an die EZB schreibt eine Datenlieferung von Monatsdaten bzw. Quartalsdaten nach T+82.

Da die einzelnen Teilsysteme notwendigerweise unterschiedliche und z.T. aufeinander folgende Erstellungszeitpunkte und Revisionszyklen haben, ist es trotz Integration und einheitlichen Konzepten nicht vermeidbar, dass zu bestimmten Zeitpunkten unterschiedliche Teilrechnungen unterschiedliche Rechen- bzw. Revisionsstände aufweisen ("vintages").

Abbildung 23: Revisionsplan aller volkswirtschaftlicher Statistiken

Revisionsplan für VGR, Sektorkontenrechnung, GFS, Zahlungsbilanz und IVP																
Darstellung der Quartals- bzw. Jahresdaten: Anzahl der revidierten Berichtsperioden in den entsprechenden Kalendermonaten		Zeitliche Verfügbarkeit	Q1				Q2			Q3			Q4			
			Jänner	Feb.	März	April (Budgetäre Notifikation)	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober (Budgetäre Notifikation o. BNE)	Oktober	Nov.	Dez.
Quartalsdaten	Hauptaggregate, Hauptergebnisse	Q+2M	0	3	0	0	0	4	0	0	17	0	0	0	2	0
	Sektorkontenrechnung, nichtfinanzielle Konten	Q+85	0	0	3	0	0	0	4	0	0	17	0	0	0	2
	Sektorkontenrechnung, finanzielle Konten (GFR)	Q+85 bzw. Q+97	0	0	15	0	0	0	1	0	0	17	0	0	0	2
	Government Finance Statistics	Q+3M	0	0	11	11	0	0	0	0	0	5	5	0	0	0
	Zahlungsbilanz	Q+82	0	0	3	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	2
	Internationale Vermögensposition	Q+82	0	0	4	0	0	0	1	0	0	13	0	0	0	3
Actual Practice followed, depth of revision in years, excluding the first reported year Core Tables		Timeliness	Q1				Q2			Q3			Q4			
			Jänner	Feb.	März	April (Budgetäre Notifikation)	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober (Budgetäre Notifikation o. BNE)	Oktober	Nov.	Dez.
Jahres-tabellen *)	Hauptaggregate, Haupt- und Detailergebnisse	J+9M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
	Sektorkontenrechnung, nichtfinanzielle Konten	J+9M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
	Sektorkontenrechnung, finanzielle Konten (GFR)	J+9M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
	Government Finance Statistics	J+9M	0	0	2	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
	FDI Direktinvestitionsstatistik	J+9M,21M	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0

Stand: Sept. 2017.

*) ohne Tabelle 26, 29 des ESGV Lieferprogramms an Eurostat.

2.3. Vertraulichkeit

Im Rahmen der Herausgabe von statistischen Daten ist die OeNB verpflichtet, vertrauliche Daten zu kennzeichnen bzw. die Veröffentlichung zu unterlassen.

Hierfür gibt es sowohl von der EZB als auch Eurostat Empfehlungen, was als vertraulich anzusehen ist. In jedem Fall sollte die Identifikation eines noch nicht öffentlich bekannten Geschäftsfalles anhand statistischer Daten nicht möglich sein.

2.3.1. Definition

Die systematische Dokumentation der Vertraulichkeit muss spätestens dann beginnen, wenn die Information des Verursachers des Geschäftsfalles, dem Ident, im Rahmen von Aggregationen und Transformationen verloren geht.

Prinzipiell gibt es zwei Kriterien, welche die Vertraulichkeit einer Position (Geschäftsfalles) bestimmen:

1. Anzahl der Idents ist kleiner als 3
2. Dominanz eines der Idents ist größer als 85 %

Trifft einer dieser Kriterien zu, so ist die Position als vertraulich zu kennzeichnen!

Idents mit errechneten oder gemeldeten 0-Werten werden für beide Kriterien der Vertraulichkeit nicht berücksichtigt.

Die Positionen werden aus den ZWAG-Zeilen so gebildet, dass sie zusätzlich pro Wertefeld die Liste der vorkommenden Idents und dazugehörigen Werte beinhalten. Kommt ein Ident bei einer Position mehrmals vor, wird er nur einmal gezählt und dessen Werte werden addiert. Da für die Berechnung der Vertraulichkeit einer Position nur Inländer-Idents in Frage kommen, werden die Gläubiger-Idents für aktiven Positionen und Schuldner-Idents für die passiven Positionen berücksichtigt. Ist der Positionstyp nicht bekannt, wird der Inländer-Ident nach Gläubiger oder Schuldner – Land identifiziert.

Die Dominanz einer Position pro Wertefeld wird wie folgt berechnet

$$D(P) = \max_i \left\{ \frac{|w_i|}{\sum_i |w_i|}, i \in I \right\}$$

mit $D(P)$ die Dominanz der Position P , w_i Wert des i -ten Idents in der Position P und I die Ident – Indexmenge der Position P .

2.3.2. Sonderfälle und Ausnahmen

Da ein Wert (z.B. Leistungsbilanz für DE) von 0 keine weitere Einsicht in schützenswerte Geschäftsfälle bietet, ist ein Wert von 0 generell als Free zu kennzeichnen. Dies kann z.B. dann passieren, wenn sich mehrere Geschäftsfälle aufheben bzw. ein Wert von 0 gemeldet wurde. Die kleinste publizierte Einheit ist in Millionen. Um zu vermeiden, dass ein Wert von 350.000 EUR als vertraulich gekennzeichnet wird, wird dieser in der Berechnung der Vertraulichkeit auf Millionen umgerechnet. Bei Aggregationen werden zuerst die Einer-Werte summiert und dann in Millionen umgerechnet. Für die Bewertung der Vertraulichkeit würde daher der Wert 0 Mio. EUR zur Anwendung gelangen, welcher als Free zu bewerten ist. Als Schwellenwerte für Null gilt der Bereich von -499 Mio. bis 499 Mio. EUR.

Dummy-Idents werden anhand eines Kennzeichens im OeNB-Stammdatensystem identifiziert. Besteht eine Position ausschließlich aus Dummy-Idents, so ist diese Position als Free zu kennzeichnen. Ist ein Dummy-Ident in Kombination mit einer Nicht-Dummy-Ident dominant, so ist die Position als Free zu kennzeichnen. „Anzahl der Idents“ kommt bei Vorkommen eines Dummy-Idents nicht zur Anwendung.

Aufgrund von fachlichen Informationen in den Daten, wie beispielweise Schätzungen, können Positionen per Definition als „free“ oder „vertraulich“ gekennzeichnet werden. Das kann sowohl taxativ als auch generisch sein.

2.4. Historische Daten

Anlässlich des 200-jährigen Bestehens der OeNB im Jahr 2016 wurden eine Vielzahl von makroökonomischen Zeitreihen aufgearbeitet. Dazu zählen auch die Daten aus der Zahlungsbilanz und Internationalen Vermögensposition. Für die Leistungsbilanz gibt es historische Zeitreihen des WIFO für die Periode 1924 bis 1953 (ausgenommen 1938 bis 1946), ab dem Jahr 1954 Zeitreihen der OeNB nach dem Konzept des fünften Zahlungsbilanzmanuals des Internationalen Währungsfonds und ab 1995 nach dem sechsten Zahlungsbilanzmanual. Daten für die Kapitalbilanz sind in eingeschränkter Form zwischen 1954 und 1976 verfügbar. Ab dem Jahr 1977 gibt es die Zeitreihen der OeNB für die Kapitalbilanz und die Internationale Vermögensposition nach dem fünften Zahlungsbilanzmanual, ab 1995 nach dem sechsten Zahlungsbilanzmanual. Darüber hinaus sind Daten zum Reiseverkehr einschließlich internationaler Personentransport ab dem Jahr 1954 verfügbar, sowie Transaktionsdaten und Bestandsdaten zu Direktinvestitionen (ohne Grundstücke und Special Purpose Vehicle) ab 1960 verfügbar.

2.5. Produkte

2.5.1. Datenbereitstellung

2.5.1.1. Datenangebot auf [oenb.at/Statistik](https://www.oenb.at/Statistik)

2.5.1.1.a. *Standardisierte Tabellen*

Das Hauptprodukt im Datenbereitstellungsbereich sind vordefinierte Tabellen, die vom Benutzer nur hinsichtlich des Zeitraums und der Periodizität verändert werden können. Zu jeder Tabelle wird auch eine grafische Darstellung angeboten, in der allerdings nur eine eingeschränkte Anzahl an Indikatoren verfügbar ist.

Zu folgenden Bereichen werden standardisierte Tabellen angeboten:

Zahlungsbilanz (ZABIL) und Internationale Vermögensposition (IVP)

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/auszenwirtschaft/zahlungsbilanz-und-internationale-vermoegensposition.html>

Dienstleistungen (DL)

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/auszenwirtschaft/dienstleistungen.html>

Direktinvestitionen (DI)

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/auszenwirtschaft/direktinvestitionen.html>

Portfolioinvestitionen (PI)

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/auszenwirtschaft/portfolioinvestitionen.html>

Sonstige Investitionen (SI)

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/auszenwirtschaft/sonstige-investitionen.html>

Tourismus

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/auszenwirtschaft/Tourismus.html> - Internationaler Reiseverkehr: Einnahmen und Ausgaben

Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR)

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/gesamtwirtschaftliche-finanzierungsrechnung.html>

SDDS+ - National Summary Data Page (NSDP)

<https://www.oenb.at/Statistik/sdds-plus/national-summary-data-page.html> (neben Daten der OeNB-Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken- auch Daten anderer Abteilungen)

2.5.1.1.b. Benutzerdefinierte Abfrage

Darüber hinaus können einige zusätzliche Indikatoren und Gliederungen in einer **benutzerdefinierten Abfrage** vom User bezogen werden:

<https://www.oenb.at/isaweb/dyna1.do?lang=DE&go=initHierarchie>

2.5.1.2. Statistik-App

Die in 2.5.1.1 Datenangebot auf [oenb.at/Statistik](https://www.oenb.at/Statistik) beschriebene Daten können auch in für Mobilgeräte angepasster Form über die App „OeNB-Statistik“ abgerufen werden.

2.5.1.3. Datenlieferungen an nationale und internationale Organisationen

Die in 1 Rechtsgrundlagen beschriebene nationalen und internationalen Verpflichtungen sehen in der Regel eine codierte, weitgehend standardisierte Datenübermittlung vor. Wichtige Abnehmer sind:

- EZB
- Eurostat
- IWF
- BIZ
- OECD
- ST.AT
- WKÖ
- WIFO
- BMDW

Detaillierte Darstellung der übermittelten Datensets:

Abbildung 24: Versendematrix zur Darstellung der Versendeanforderungen der OeNB

Versendematrix - wer bekommt was?			Letzte Aktualisierung: 16.01.2018										
Set-Nummer	Name	OSIRIS-Export	EZB	Eurostat	IWF	BIZ	OECD	ST.AT	WKÖ	BMWFV	Weltbank	OeBFA	VÖIG
Monatlich													
manuell	Banknotenversendung	BNT-DSD - SDMX_BNT_EZB	x										
manuell	IWF-Reserve Template	-			x								
2101	MBOP	BOP-DSD - SDMX_MBOP_EZB bzw. _EUROSTAT	x	x									
2102	MBOP - Change	BOP-DSD - SDMX_MBOPC_EZB	x										
Quartalsweise													
2203	QBOP	BOP-DSD - SDMX_QBOP_EZB bzw. _EUROSTAT	x	x									
2204	QBOP- Change	BOP-DSD - SDMX_QBOPC_EZB bzw. _EUROSTAT	x	x									
2205	QIIP	BOP-DSD - SDMX_QIIP_EZB bzw. _EUROSTAT	x	x									
2206	QBOP IWF	BOP-DSD - SDMX_QBOP_IWF			x								
2207	QIIP IWF	BOP-DSD - SDMX_QIIP_IWF			x								
2510	FDI - Assets/Liabilities Fluss (Quartal)	FDI-DSD - SDMX_AL_FL_Q_OECD					x						
2512	FDI - Assets/Liabilities Fluss (Jahr)	FDI-DSD - SDMX_AL_FL_J_OECD					x						
2511	FDI - Assets/Liabilities Stand (Quartal)	FDI-DSD - SDMX_AL_ST_Q_OECD					x						
2513	FDI - Assets/Liabilities Stand (Jahr)	FDI-DSD - SDMX_AL_ST_J_OECD					x						
9251/manuell	External Debt	-			x						x		
4001	ST.AT FISIM (ZABIL)	-						x					
4002	ST.AT DL-Vertrag	-						x					
4003/9101/9103	WKÖ (ZABIL)	-							x				
manuell	ST.AT FISIM Annex Neu (GFR)	-						x					
manuell	VÖIG-Versendung - Investmentfonds	-											x
manuell	GFR early estimates	NA_SEC-DSD - SDMX_EA_EZB	x										
manuell	GFR national	NA_SEC-DSD - SDMX_NA_EZB	x										
manuell	GFR Institutional Investors	-					x						
manuell	GFR households	-					x						
manuell	GFR BIZ	-				x							
manuell	GFR - GFS - Staat-Annex	NA_SEC-DSD - SDMX_GFS_EZB						x					
manuell	GFR - GFS - Investmentfonds	-										x	
Halbjährlich													
2305	CPIS	BOP-DSD - SDMX_CPIS_IWF			x								
2301	SEFER	BOP-DSD - SDMX_SEFER_EZB	x										
4004	BMWFW	-								x			
Jährlich													
2501	International Trade S. (ITS)	BOP-DSD - SDMX_ITS_ESTAT		x									
2502	FDI - Jahresfragebögen	FDI-DSD - SDMX_FDI_EUROSTAT		x									
2514/2515/2516	FDI - Directional Principle	FDI-DSD - SDMX_DP_I_J_OECD (DP_FL_DP_ST)					x				x		
manuell	GFR (via ST.AT an Eurostat)	-						x					
2306/manuell	CDIS	-			x								
manuell	FATS	-						x					

2.5.1.4. Statistik-Hotline

Spezielle Datenanfragen, die nicht im Abschnitt 2.5.1.1 abgedeckt sind können durch eine individuelle Anfrage mittels Web-Formular, E-Mail oder telefonische an die Statistik-Hotline der OeNB gerichtet werden (+43 1 40420 5555).

Die Hotline bietet neben der Datenbereitstellung auch Hilfestellung bei der Datenauswahl, sowie (unter Beiziehung von Fachreferenten) bei methodologischen Fragestellungen.

2.5.1.5. Wissenschaftliche Kooperationen

Seit 2017 kooperiert die OeNB mit Universitäten dahingehend, dass außenwirtschaftliche Mikrodaten zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Indikatorenbeschreibungen, Metadaten sowie eine „Dummy-Datenbank“ wird bereitgestellt. Der Forschungspartner erstellt auf dieser Basis R-Skripts, die wiederum in der OeNB lokal ausgeführt werden. Nur die aggregierten, anonymisierten Ergebnisse werden weitergegeben.

2.5.2. Publikationen

2.5.2.1. Eigene Publikationen

Der wichtigste Kanal für schriftliche Beiträge ist die vierteljährliche Publikation „Statistiken – Daten und Analysen“. Hier erscheinen regelmäßig Kurzberichte und Analysen zur Entwicklung von Zahlungsbilanz,

Internationaler Vermögensposition, Direktinvestitionen, Dienstleistungen, Portfolioinvestitionen sowie anderer mit der Zahlungsbilanzstatistik verwandter Bereiche.

Umfangreiche eigenständige Publikationen zu einem Thema werden zu Direktinvestitionen und Dienstleistungen publiziert, diese erscheinen als „**Statistiken Sonderhefte**“.

Einen leichten Einstieg in unterschiedliche außenwirtschaftsstatistischen Themen bieten die „**Folder**“, mit kurzen, illustrierte Beschreibungen.⁷⁶

2.5.2.2. Beiträge für Fremdpublikationen

Die Wirtschaftskammer Österreichs publiziert jährlich in Kooperation mit der OeNB den Sammelband „**Schwerpunkt Außenwirtschaft**“. Daten aus dem Zahlungsbilanz-Kompilierungssystem bilden die Grundlage für Beiträge zu Direktinvestitionen und Dienstleistungen.

- Fakten zu Österreich und seinen Banken
- Einkommen, Konsum und Vermögen von privaten Haushalten in Österreich
- WIFO Monatsberichte
- Wirtschaftsprognose OeNB / IHS / WIFO
- MIP Alert Mechanism Report

Des Weiteren dienen Daten aus dem Wertpapiersystem einmal jährlich als Basis für den Beitrag im „**Bericht über die öffentlichen Finanzen**“ des Fiskalrats zum Thema „Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht“.

2.5.2.3. Presseaussendungen

Anlassfallbezogen werden auf der Basis von ZABIL-Daten Presseaussendungen lanciert. Oft ist der Grund das Vorliegen neuer Daten zu einer Periode.

2.5.3. Pressekonferenzen

Einmal jährlich, zumeist mit der erstmaligen Publikation von Zahlen für das vergangene Kalenderjahr, wird eine Pressekonferenz zu Zahlungsbilanzstatistik sowie verwandten Bereiche in den Räumlichkeiten der OeNB abgehalten.

⁷⁶ Diese finden Sie unter folgendem Link: <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Finanzstatistik.html>

IV. Qualität

1. Dimensionen

Die fünf Hauptqualitätsdimensionen **Relevanz, Genauigkeit, Rechtzeitigkeit/Aktualität, Vergleichbarkeit und Kohärenz** orientieren sich an der Methodologie der Qualitätsberichte von internationalen Organisationen wie EZB oder Eurostat. Da die Bedeutung der einzelnen Dimensionen aus dem Begriff alleine nicht eindeutig ablesbar ist, beginnt jedes der folgenden Unterkapitel mit einer Begriffsklärung.

1.1. Relevanz

Relevanz betrifft die Frage, inwieweit Statistiken und Rechnungen den Bedürfnissen der Anwender entsprechen.

Die ZABIL bzw. IVP (insbesondere die regionale Darstellung der Auslandsverflechtung) dient einer Vielzahl von ökonomischen und politischen Zwecken. Hauptanwendungen sind u.a. (1) Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, (2) Makroökonomische Analyse (Modelle), (3) Grundlage für politische Entscheidungen und (4) Internationale Vergleiche.

Aufgrund der harmonisierten Revisionspolitik von Statistik Austria und OeNB bildet die Zahlungsbilanz mit der Produktion der Jahresergebnisse der jeweils letzten drei Berichtsjahre (jeweils im September) ein konsistentes Bild mit dem Außenkonto der VGR ab. Die Leistungsbilanz einschließlich der Vermögensübertragungen bilden den realwirtschaftlichen Finanzierungssaldo der gesamten Volkswirtschaft. Die Kapitalbilanz entspricht auch auf Quartalsebene dem finanziellen Außenkonto der VGR (das in der Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung abgebildet ist).

Die Zahlungsbilanz und die Internationale Vermögensposition sind auch eine Basis für die nach der Finanzkrise von der EU eingeführte „Macroeconomic Imbalance Procedure“⁷⁷. Aus den Daten werden die folgenden Indikatoren für die Beurteilung der sogenannten „External Imbalance“ abgebildet:

- Leistungsbilanzsaldo, dargestellt als kumulierter Wert jeweils über die letzten drei Beobachtungsjahre in Relation zum Wirtschaftswachstum. Es wird gemessen ob dieser Wert innerhalb der Bandbreite von +6% bzw. -4% des Wirtschaftswachstums
- Nettoposition der Internationalen Vermögensposition, dargestellt in Relation zum Wirtschaftswachstum mit einer unteren Bandbreite von -35% des Wirtschaftswachstums

Zusätzliche Indikatoren für die „External Imbalance“ sind:

- Exporte laut VGR, dargestellt als 5-Jahres Veränderung des Exportmarktanteils mit einer unteren Bandbreite von -6%.
- Wechselkurse, dargestellt als 3-Jahres Veränderung des real effektiven Wechselkurses basierend auf dem HVPI Deflator in Relation zu 41 anderen Industrieländern mit einer Bandbreite von +/- 5%.

Die Direktinvestitions-Statistiken können als Teil einer Reihe von Unternehmensstatistiken betrachtet werden, die sich um das Metathema „Globalisierung“ drehen. Das Produkt mit dem ähnlichsten Inhalt ist die Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (FATS). Diese hat den realwirtschaftlichen Aspekt von kontrollierten Auslandseinheiten zum Inhalt (v.a. die Anzahl der Einheiten, sowie die Indikatoren Umsatz und

⁷⁷ Details finden Sie unter: <https://ec.europa.eu/info/node/4320/>

Beschäftigte). Besondere Relevanz erhalten die Direktinvestitionsstatistiken durch ihren Fokus auf den Finanzierungsaspekt von multinationalen Konzernen. Sie dienen unter anderem politischen Entscheidungsträgern als Orientierungshilfe wie sich Standortfaktoren langfristig auf die Investitionsbereitschaft auswirken.

Die Portfolioinvestitions-Verpflichtungen werden nicht statistisch erhoben. Um für Spezialanalysen bzw. Pressekonferenzen eine Aussage zur Gläubigerstruktur inländischer Wertpapiere tätigen zu können, werden Spiegeldaten der IWF Coordinated Portfolio Survey (CPS) sowie EZB Securities Holding Statistics by Sector (SHSS) herangezogen.

1.2. Genauigkeit

Die Dimension „Genauigkeit“ behandelt die Diskrepanz zwischen dem methodologisch definierten Inhalt der Statistik, und den in der Praxis tatsächlich vorhandenen Daten. Dazu zählen wichtige Unterkategorien wie die Vollständigkeit, Plausibilität die Revisionsanfälligkeit (die letztendlich ein Resultat der beiden erstgenannten Kriterien ist).

1.2.1. Plausibilität

Die Plausibilisierung von Mikrodaten und Aggregaten nimmt einen Großteil der Ressourcen in Anspruch. Die Checks lassen sich im Wesentlichen in drei Gruppen unterteilen:

- 1) Die Basisprüfung von Daten zielt auf deren „**Integrität**“ ab. Diese Qualitätsprüfungen sind hochautomatisiert und standardisiert.

Exemplarisch:

- Credit – Debet = Netto
- XPORTS-Leisten müssen sich von einer zur nächsten Periode schließen
- nur zulässige Codes bei Ländern/Sektoren/Branchen
- keine negativen Bestände und Einkommen bei bestimmten Positionen
- übernommene Daten anderer Primärstatistiken haben nach Übernahme gleiche Randsummen
- Summe von Einzelländern/Sektoren/Branchen entspricht dem Globalwert

- 2) Die nächste Stufe, die „**Plausi-Checks im engeren Sinn**“, zielt auf Auffälligkeiten von bestimmten Datenkonstellationen ab, und bedarf in der Regel zur Klärung mehr Ressourcen als die oben angeführten Integritätschecks:

Exemplarisch:

- Ausreißertests
- manuelle Überprüfung von hohen X, O, P und R-Werten
- Durchführen von Versionsvergleichen
- Spiegeldatenvergleiche (z.B. CDIS)
- Drill von großen Transaktionen

- 3) Die dritte und in der Bearbeitung aufwändigste Gruppe ist die „**Geschäftsfall-Analyse**“. In diesem Plausibilisierungsschritt werden zumeist eine Reihe von einzelnen Mikrodatensätzen in einen gemeinsamen, größeren Zusammenhang gestellt.

Exemplarisch:

- gesammelte Betrachtung mehrerer Meldungen unterschiedlicher Unternehmen des gleichen Konzerns („Konzern-XINTIP“)
- SPE-Analysen (werden Erträge und Investitionen „spiegelbildlich“ durchgeführt?)
- Recherche zu Hintergründen und Motivation bei besonders großen Einzelfällen
- Dokumentation der „Major Events“

1.2.2. Vollständigkeit

Vollständige Produktion nach rechtlichen Vorgaben und internationalen Standards (SDDS+) und deren Einhaltung („Conceptual Accuracy“). Die Einhaltung umfasst in der Praxis Qualitätsberichte und Versendefeedback. In einigen Bereichen gibt es jedoch Abweichungen. Bei der Ermittlung der DI-Erträge kommt nicht das vollständige COPC-Konzept zur Anwendung, sondern die „All-inclusive“-Methode unter Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen gemäß BMD4. Des Weiteren werden bei Investmentfonds keine angelaufenen Zinsen berechnet.

Zuschätzungen („Completeness“ der Statistik):

Sehr große Unsicherheiten bei Schätzungen existieren im Bereich der Liegenschaften. Es gibt keine Bestandsdaten, die publizierten Bestände stammen aus kumulierten Transaktionswerten des Settlement-Systems. Dementsprechend sind die daraus geschätzten Erträge mit großen Unsicherheiten behaftet. Derzeit wird an einer Verbesserung des Modells gearbeitet (unter Beiziehung von neuen Datenquellen wie der HFCS und Grundbuchdaten).

Auch bei Schätzungen von Vermögenswerten von privaten Haushalten im Ausland ist die Datenlage noch wenig zufriedenstellend, und die Datenqualität nicht optimal.

Non-Response (Fortschreibungen):

Die Rücklaufquoten sind stark vom jeweiligen Meldebeleg bzw. der Frist bis zur Meldungslegung abhängig. Für die Basis der Direktinvestitions-Statistiken etwa wird eine jährliche Erhebung für aktive und passive Direktinvestitionen durchgeführt, die beinahe 100% Rücklauf erfährt. Bei ad-hoc-Meldungen der DI-Transaktionsmeldungen hingegen liegt innerhalb der 1,5-monatigen Meldefrist nur etwa die Hälfte der zu legenden Meldungen vor⁷⁸

Revisionsanfälligkeit:

Große Unsicherheiten bei vorläufigen Daten, die in weiterer Folge zu großen Revisionen führen können, gibt es systembedingt in folgenden Bereichen:

- monatliche Leistungsbilanz-Schätzungen
- FISIM
- Einkommen von Direktinvestitionen (Echtdatei erst mit Jahresabschlüssen ca. 1,5 Jahre nach Monatsdaten verfügbar)
- DI-Transaktionsmeldung (ad-hoc Meldung im Anlassfall)

⁷⁸ Wobei in diesem Fall die Grundgesamtheit unbekannt ist, und daher eine genaue Bezifferung des Rücklaufs nicht möglich ist.

1.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Die Rechtzeitigkeit bezieht sich auf die Einhaltung der abgestimmten Deadlines für die Datenübermittlung, die Aktualität bezieht sich auf die übermittelten Perioden. Wie schnell Ergebnisse zur bestimmten Perioden vorliegen erfordert eine Abwägung zwischen Schätzqualität und Veröffentlichungszeitpunkt.

Die Einhaltung der Deadlines für die Datenübermittlung wird durch einen mit allen Organisationseinheiten in der OenB abgestimmten Produktions- und Publikationsplan gewährleistet. Die Aktualität ist weitgehend durch die vorgegebenen Produktionszyklen der internationalen Organisationen vorgegeben.

Da für die monatliche Leistungsbilanz keine Daten zu Gütern, Dienstleistungen, Arbeitnehmerentgelte, sonstiges Primäreinkommen sowie Sekundäreinkommen verfügbar sind, werden die für die monatliche Produktion der Zahlungsbilanz benötigten Positionen geschätzt. Ein wichtiger Input - der Exportindikator - steht in der Regel rechtzeitig zur Bearbeitung des jeweiligen Versandemonats zur Verfügung. Die Nächstigungszahlen sind um den 25. Tag des Folgemonats und somit ebenfalls rechtzeitig zur Versendung verfügbar. Momentan wird an einer Adaptierung des Schätzmodells gearbeitet. Seit Anfang 2019 werden auch die monatlichen Daten der Leistungsbilanz revidiert. Siehe auch [Leistungsbilanz](#).

1.4. Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf die Stabilität der Konzepte über längere Zeiträume. Im Wesentlichen geht es um die Frage, wie oft und aus welchen Gründen es Zeitreihenbrüche gibt? Der Eurostat-Qualitätsbericht definiert Vergleichbarkeit wie folgt: „Comparability refers to the measurement of the impact of differences in applied statistical concepts, measurement tools and procedures applied, when statistics are compared between geographical areas, sectoral domains or over time.“

Die Zahlungsbilanzstatistik sowie Internationale Vermögensposition erstellen Zeitreihen nach den einheitlich anzuwendenden Konzepten und Definitionen des BPM6. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtsjahre untereinander ist damit prinzipiell gegeben. Die Erstellung und die Plausibilitätsprüfung zielen von vornherein auf aussagekräftige und bruchfreie Zeitreihen ab. Dennoch ergeben sich aus Konzeptumstellungen⁷⁹ Zeitreihenbrüche, die – so weit als möglich vollständig, das heißt bis zum Berichtsjahr 1995 - ausgeglichen wurden.

Umstieg auf Direct Reporting 2006:

Einen wesentlichen Meilenstein in der Produktion von außenwirtschaftsstatistischen Daten markierte das Jahr 2006. In diesem Jahr erfolgte im Jänner der Systemumstieg vom Banken-Settlement-System auf Direkterhebungen. Auch die Kooperation mit Statistik Austria, betreffend die Erstellung der Leistungsbilanz, erfolgte zeitgleich. Im Bereich Direktinvestitionen wurden die Bestandsfragebögen neu designt.

Zeitreihenbruch in der Leistungsbilanz 2014 – Rückversicherungen:

Bis Ende 2014 wurden Rückversicherungen mittels Rückversicherungssaldo erhoben. Aufgrund der geringen Aussagekraft des Rückversicherungssaldos wurde die Versicherungsmeldung erweitert, weshalb ab dem ersten Quartal 2015 Versicherungsunternehmen Prämien und Leistungen für Rückversicherungen melden. Dadurch kam es mit dem ersten Quartal 2015 zu höheren Bruttoströmen, im Netto gibt es keinen Zeitreihenbruch.

⁷⁹ Jüngstes Beispiel ist der methodische Umstieg auf das BPM6 im September 2015.

BPM6 Umstellung 2014:

Mit dem Berichtsjahr Q2 2014 wurde auf das aktuell gültige Zahlungsbilanz-Manual des IWF umgestellt.

Rückrechnungen auf BPM6-Basis wurden für alle Zeitreihen bis 2006, für ausgewählte Zeitreihen bis 1999 rückwirkend erstellt.

Multidimensionales Meldesystem der Monetärstatistik 2016

Nicht nur konzeptionelle Neuerungen führen zu Brüchen in den Zeitreihen. Im Jahr 2016 wurde das Meldesystem der Monetärstatistik der OeNB von Grund auf neu aufgebaut. Durch dieses multidimensionale Meldesystem wurde im vierten Quartal 2016 erstmals von einem Sample aller österreichischen Banken auf eine Vollerhebung umgestellt. Dabei ergaben sich Brüche in den Zeitreihen einzelner Finanzierungsinstrumente (Ausleihungen, Einlagen).

1.5. Kohärenz

Kohärenz betrifft die Frage, wieweit die Ergebnisse bzw. Konzepte einer Rechnung/Statistik mit anderen statistischen Produkten verglichen oder in Beziehung gesetzt werden können.

1.5.1. Monetärstatistik

Aus der Monetärstatistik werden im Wesentlichen (a) Kredite, (b) Einlagen sowie (c) Bargeldbestände in die Zahlungsbilanz übernommen. Trotz hoher Relevanz der Monetärstatistik kommen vereinzelt Ausnahmen vor, die eine direkte Vergleichbarkeit beider Statistiken erschweren:

- a) *Kredite/Einlagen*: Daten zu offenen Zinsforderungen werden aliquot nach Struktur des Counterpartsektors für Einlagen und Kredite aufgeteilt. Da diese Daten in der Monetärstatistik (MONSTAT) nicht enthalten sind, ist ein 1:1 Vergleich zwischen MONSTAT und ZABIL nicht möglich.
- b) *Bargeld*: Die von der MONSTAT ausgewiesenen Werte für grenzüberschreitende Bargeldbeträge weichen von der ZABIL/IVP Statistik ab. Grund für diese Abweichung ist eine Residualberechnung für das Ausland ausgehend von Banknotenumlaufdaten sowie Werte zu ausgegebenen Münzen. Forderungen inländischer Gläubiger vis a vis der OeNB werden dabei von der Gesamtsumme abgezogen und die Restgröße regional ins Ausland aufgeteilt.

1.5.2. Außenhandelsstatistik

Der Güterhandel in der ZABIL wird anders dargestellt als der Warenverkehr in der konventionellen Außenhandelsstatistik. In der ZABIL geht es um Eigentums-, nicht um Grenzübertritt. Die Ein- und Ausfuhr von Waren wird nur mehr dann in der ZABIL erfasst, wenn der Eigentümer wechselt und deshalb in Österreich Erlöse (Export) oder Aufwendungen (Import) aus dem Geschäft anfallen. Ein- und Ausfuhr nur zum Zweck der Weiterverarbeitung im Ausland (ohne einen Eigentumswechsel) werden nicht mehr als Güterhandel erfasst. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland. Güter, die durch diese Globalisierung der Produktion weltweit erworben (Import), im Ausland weiterverarbeitet und von dort verkauft werden (Export), ohne die österreichische Grenze zu passieren, werden im Dienstleistungsverkehr zusätzlich berücksichtigt.

Ein Beispiel: Ein österreichisches Unternehmen in der Keramikindustrie lässt Produkte in Rumänien verarbeiten (Dienstleistungsimport). Dazu kauft es Rohstoffe in Ungarn ein (Güterimport), die nach Rumänien gebracht werden. Nach der Weiterverarbeitung werden die Waren in das Vereinigte Königreich geliefert,

wo die österreichische Firma eine Niederlassung hat. Dort erhält das Produkt das firmentypische Logo und wird um ein Vielfaches des ursprünglichen Werts an die Kunden verkauft (Güterexport). In der ZABIL wird Lohnveredelung im Inland bzw. Ausland nicht berücksichtigt.

Weitere konzeptionelle Korrekturen sind im Kapitel 1.2.1.2 Überleitung von der Außenhandelsstatistik zur Güterbilanz beschrieben.

1.5.3. VGR Außenkonto

Das Außenkonto der VGR entspricht der Leistungsbilanz als Teil der ZABIL. Es gibt aber einige konzeptionelle Unterschiede zu beachten:

- Wertvolle Güter im Reiseverkehr werden lt. ZABIL zu den Warenimporten- bzw. -exporten gezählt, während sie im Außenkonto zu den Dienstleistungen gezählt werden.
- Rückversicherungen werden von der OeNB (verantwortlich für ZABIL) und Statistik Austria (verantwortlich für VGR) unterschiedlich erhoben bzw. berechnet. Beide Institutionen arbeiten daran, eine einheitliche Erhebung / Berechnung für Rückversicherungen zu finden.
- Die Rückerstattungen von EU-Mitgliedsbeiträgen durch die EU werden in der ZABIL brutto und in der VGR netto dargestellt.

Abgesehen davon kann es aufgrund von verschiedenen Revisionszyklen zu Vintage Effekten kommen, wobei Statistik Austria und die OeNB mit September 2017 ihre Revisionszyklen vereinheitlicht haben.

1.5.4. Weitere Vergleiche mit Statistiken

In den Qualitätsberichten von EZB und EUROSTAT werden die Daten der ZABIL mit weiteren Statistiken wie beispielsweise Geldmarktfonds-Statistik, Investmentfonds-Statistik, Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR) – Außenkonto sowie Securities Holding Statistics (SHSS) verglichen. Für Österreich gibt es – bis auf kleine konzeptionelle Unterschiede sowie Vintage Effekte aufgrund von unterschiedlichen Revisionszeitpunkten – keine Differenzen zwischen den oben aufgeführten Statistiken und der ZABIL, da die zugrundeliegenden Datenerhebungen als Input für die jeweilige Statistik sowie ZABIL und GFR verwendet werden.

DI-Statistiken und die Unternehmensstatistiken von Statistik Austria, allen voran die Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (FATS), unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt: Wirtschaftlich im Inland „inaktive“ Einheiten (etwa reine Beteiligungsgesellschaften) werden von Statistik Austria nicht berücksichtigt, da sie für realwirtschaftliche Indikatoren eine vernachlässigbare Rolle spielen. In finanzwirtschaftlicher Hinsicht können sie jedoch von großer Bedeutung sein, aus diesem Grund sind sie in allen von der OeNB erstellten Statistiken enthalten, oder explizit ausgenommen gekennzeichnet.

2. Instanzen

Die folgenden Unterkapitel stellen die unterschiedlichen Stellen im „Lebenszyklus“ von außenwirtschaftsstatistischen Daten dar, an denen jeweils bestimmte Arten Qualitätssicherungsmaßnahmen besonders relevant sind.

2.1. Quellen

2.1.1. Datenlieferungen

Das außenwirtschaftsstatistische System der OeNB bezieht aus unterschiedlichen administrativen sowie kommerziellen Quellen regelmäßige Datenlieferungen.

Bei zugelieferten Daten wird (weitestgehend) die Einhaltung der Qualitätsstandards unterstellt. Trotzdem werden in manchen Fällen zusätzlich besonders leicht und standardisiert durchführbare Checks (erneut) vorgenommen. Etwa bei der Übernahme von Jahresabschlussdaten oder der Einspielung von CSDB-Daten. Als Qualitätsdimension ist bei Datenlieferungen vor allem **Rechtzeitigkeit/Aktualität** relevant

2.1.2. Eigene Erhebungen

Nicht aus vorhanden Datenbeständen beziehbare Informationen werden in der Regel durch eigene Erhebungen abgedeckt. Primärerhebungen stellen erhebende Institutionen vor deutlich größere Herausforderungen, da mit einer Vielzahl von Schnittstellen zu unterschiedlichen Akteuren umgegangen werden muss. Das **Relevanz**kriterium ist insofern wichtig als Geschäftsfälle der realen Welt in eine möglich genau spezifizierte Form (Fragebogenfeld) übersetzt werden müssen, und dieses wiederum durch eine Vielzahl von Transformationen letztendlich als Teil einer Position eines statistischen Endprodukts dem Nutzer diese Wirklichkeit abbilden soll.

Auch die **Genauigkeit**, sowie die in diesem Konzept enthaltene Response-Rate, sind bei eigenen Erhebungen ein wichtiges Qualitätskriterium. Initiativmeldungen, also Lieferverpflichtung die ad-hoc entstehen und eine Handlung seitens des Melder voraussetzen, haben häufig einen besonders schlechten Rücklauf. In diesem Fall sind seitens der OeNB eine Reihe von proaktiven Maßnahmen in Rahmen der Qualitätssicherung zu setzen, um den Melder über den zu meldenden Sachverhalt aufzuklären. Bestimmte Konsistenzprüfungen können auch bereits an der Quelle eingesetzt werden. Weiter fallen unter Genauigkeit die Schätzungen die vorgenommen werden müssen, falls in den Erhebungen keine ausreichende Abdeckung erreicht wird.

Das **Rechtzeitigkeit/Aktualitäts**-Kriterium schlägt in eine ähnliche Kerbe, auch hier ist bei eigenen Erhebungen ein effektives Mahnwesen ein essenzieller Bestandteil einer erfolgreichen Qualitätssicherung.

2.2. Kompilierung

Um aus zugelieferten Daten und eigenen Erhebungen statistische Produkte erzeugen zu können sind eine Reihe von Transformationen, Aggregationen und Anreicherungen erforderlich. Die Daten durchlaufen nicht nur unterschiedliche technische Systeme, sondern auch verschiedene Organisationseinheiten, die die Daten immer auf dieselbe Art und Weise interpretieren sollten.

Von den fünf Qualitätssicherungsdimensionen liegt der Fokus auf der **Genauigkeit**, insbesondere auf der Plausibilität und der **Kohärenz** der Daten sodass die erzeugten Statistikprodukte mit anderen vergleichbar sind (Spiegeldaten, Multi Use of Data).

2.3. Internationale Organisationen

Die die Datenversendungen an internationale Organisationen begleitenden („**Reminder**“, Eurostat „**Edit FDI Checker**“) sowie nachgelagerten Qualitätssicherungsmaßnahmen („**Acknowledgement-Mes-sage**“, „**Versendefeedback**“, „**Major Events**“, „**FDI-Network**“) sind stark automatisiert und standardisiert. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt eindeutig auf der Genauigkeit sowie Rechtzeitigkeit/Aktualität.

In größeren Zeitabständen werden umfassende **Qualitätsberichte** von EZB und Eurostat angefertigt, die für die Datenlieferungen aller Mitgliedstaaten alle fünf Qualitätsdimensionen detailliert beleuchten und vergleichen.

„In the area of balance of payments (b.o.p.) and international investment position (i.i.p.) statistics, the ECB and EU Commission (Eurostat) produce quality assessment reports following the respective legal provisions, namely Guideline ECB/2011/23 (as amended) and Regulation (EC) 184/2005 (as amended). For Eurostat, Commission Regulation (EU) No 1227/2010 defines the quality criteria, as well as the content and periodicity of the quality reports.”⁸⁰

⁸⁰ CMFB 2017-01 Final Report

V. Anhang

1. Abkürzungen

AS	Anfangsstand
BAG	Basisaggregat
BMD4	OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, 4 th Edition 2008
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BPM6	Balance of Payments and International Investment Position Manual 6
C	Credit
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht bis zum Bestimmungshafen (engl.: cost, insurance, freight)
D	Debet
DI	Direktinvestitionen
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EMA	Einzelmelderaggregat
ES	Endstand
ESA	European system of accounts
ESVG	Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
EWA	Einzelwertpapieraggregat
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EXTRASTAT	grenzüberschreitender Warenverkehr mit Drittländern (außerhalb der EU)
EZB	Europäische Zentralbank
FD	Finanzderivate
F&E	Forschung und experimentelle Entwicklung
FISIM	Financial Intermediation Services, Indirectly Measured Indirekt gemessene Finanzdienstleistungen der Banken bei Einlagen und Krediten
FMA	Finanzmarktaufsicht
FOB	frei an Bord (engl.: free on board)
GFR	Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung
GMD	Gemeinsames Meldewesen-Datenmodell
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
INTRASTAT	Innergemeinschaftliche Handelsstatistik (Warenverkehr mit EU-Staaten)
I/O	Input/Output
IVP	Internationale Vermögensposition
IWF	Internationaler Währungsfonds
JaDa	internen Jahresabschlussdatenbank
LSE	Leistungs- und Strukturhebung
MFI	Monetäre Finanzinstitute
MSITS	Manual on Statistics on International Trade in Services
N	Netto
O	Reklassifikationen (other)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten Österreichische Version der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der EU
P	Preisveränderungen
PI	Portfolioinvestitionen
R	Residual
SI	Sonstige Investitionen
SAFIM	Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken

SIDAT	Abteilung Statistik – Informationssysteme und Datenmanagement
SNA	System of National Accounts
ST.AT	Bundesanstalt Statistik Österreich
T	Transaktionen
UN	United Nations
VADEMECUM	technische Beschreibung von Eurostat für die Übermittlung der Versendeanforderungen
VEK	Vermögenseinkommen
VIES-System	Value Added Information Exchange System
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WR	Währungsreserven
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
X	Wechselkursveränderungen (exchange rate)
XINTIP	eXtended INTernational Investment Position
ZABIL	Zahlungsbilanz
ZMR	Zentrale Melderegister
ZWAG	Zwischenaggregat

2. Methodisches Glossar

Basisaggregat („BAG“)

Data Warehouse des ZABIL-Systems, auf dem alle weiteren Aggregationen basieren.
Siehe auch „Zwischenaggregat“

Beteiligungskapital

Beteiligungskapital umfasst das Eigenkapital von Zweigniederlassungen, sämtliche (stimmberechtigten oder stimmrechtslosen) Kapitalanteile an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen in Minderheitsbesitz (ausgenommen Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung, die als Schuldverschreibungen behandelt und den sonstigen Direktinvestitionsanlagen zugerechnet werden), sowie sonstige Kapitaleinlagen. Unter Beteiligungskapital fällt auch der Erwerb von Anteilen des Direktinvestors durch ein Unternehmen, das Gegenstand einer Direktinvestition ist.

Direktinvestitionen

Direktinvestitionen (DI) sind internationale Investitionen, die von einer in einem Wirtschaftsgebiet ansässigen Einheit (Direktinvestor) getätigt werden, um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen (Unternehmen, das Gegenstand einer Direktinvestition ist) zu erwerben. „Langfristige Beteiligung“ bedeutet, dass eine dauerhafte Beziehung zwischen dem Direktinvestor und dem Unternehmen besteht und dass der Investor einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik des Unternehmens ausübt. Zu den Direktinvestitionen gehören sowohl die ursprüngliche Transaktion zwischen den beiden Parteien — d. h. die Transaktion, die die Direktinvestitionsbeziehung begründet — als auch alle nachfolgenden Transaktionen zwischen ihnen und zwischen verbundenen Unternehmen mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

DI-Investor

Einheit die mit mindesten 10% am stimmberechtigten Kapital an einer ausländischen Einheit beteiligt ist.

DI-Unternehmen

Einheit an der mindestens ein ausländischer DI-Investor mit mindestens 10% am stimmberechtigten Kapital beteiligt ist.

Direktinvestitionen im Ausland („Aktive Direktinvestitionen“)

Direktinvestitionen werden hauptsächlich nach dem Richtungsprinzip („Directional Principle“) untergliedert — inländische Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen im Meldeland.

Aktive Direktinvestitionen oder österreichische Direktinvestitionen im Ausland sind jene Investitionen bei denen eine inländische Einheit eine mindestens 10% am stimmberechtigten Kapital einer ausländischen Einheit hält. Das „Sonstige DI-Kapital“ (v.a. konzernintern vergebene Kredite) die vom DI-Investor an DI-Unternehmen vergeben werden erhöhen aktive Direktinvestitionen. Umgekehrt verringern von der ausländischen Tochter an die österreichische Mutter vergebene Kredite die aktiven Direktinvestitionen („Reverse Investment“).

Direktinvestitionen im Inland („Passive Direktinvestitionen“)

Direktinvestitionen werden hauptsächlich nach dem Richtungsprinzip („Directional Principle“) untergliedert — inländische Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen im Meldeland.

Passive Direktinvestitionen oder ausländische Direktinvestitionen im Inland sind jene Investitionen, bei denen ein ausländischer DI-Investor mindestens 10% am stimmberechtigten Kapital einer inländischen Einheit hält. Das „Sonstige DI-Kapital“ (v.a. konzernintern vergebene Kredite) die vom ausländischen DI-Investor an DI-Unternehmen vergeben werden erhöhen passive Direktinvestitionen. Umgekehrt verringern von der inländischen Tochter an die ausländische Mutter vergebene Kredite die passiven Direktinvestitionen („Reverse Investment“).

EXTRASTAT

Externe Handelsstatistik; dient zur Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mit Drittländern (außerhalb der EU). EXTRASTAT ist gemeinsam mit INTRASTAT Grundlage für die Außenhandelsstatistik.

Gebietsansässige im Sinne der Zahlungsbilanzstatistik

Inländer im Sinne der Zahlungsbilanz sind natürliche und juristische Personen, die den Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. ihren (Wohn-)Sitz im Inland haben. Die Staatsbürgerschaft ist somit nicht das relevante Kriterium.

Einzelmelderaggregat (EMA)

Das EMA ist nach der Meldungserhebung die erste Aggregatsstufe, dient ersten kleineren Berechnungsschritten und beinhaltet auch Informationen zum Melder.

(Fonds-)Einzelwertpapieraggregat (F)(EWA)

Das (F)EWA – die zweite Aggregationsstufe des Einzelwertpapiersystems – ist für Wertpapierdaten die wichtigste Aggregationsstufe, auf der die meisten Berechnungen ausgeführt sowie Qualitätsprüfungen durchgeführt werden.

Finanzderivate

Unter Finanzderivate (FD) versteht man Optionen, Futures-Kontrakte, Swaps oder sonstige derivative Finanzinstrumente; Derivate können auf Kapitalprodukten (z.B. Devisen, Wertpapieren) oder Zinsprodukten basieren. Im Zusammenhang mit der österreichischen Außenwirtschaftsstatistik werden ausländische Finanzderivate im Besitz von österreichischen Investoren sowie inländischen Finanzderivaten im Besitz von ausländischen Investoren dargestellt.

Finanzierungsinstrument

Tabelle 21: Finanzierungsinstrumente und ihre Untergliederungen

	Finanzierungsinstrumente	Detailgliederung
F.1	Währungsgold und SZR ⁸¹	F.11 Währungsgold F.12 Sonderziehungsrechte
F.2	Bargeld und Einlagen	F.21 Bargeld F.22 täglich fällige Einlagen F.29 sonstige Einlagen
F.3	Wertpapiere	F.31 kurzfristige verzinsliche Wertpapiere F.32 langfristige verzinsliche Wertpapiere
F.4	Kredite	F.41 kurzfristige Kredite F.42 langfristige Kredite
F.5	Anteilsrechte	F.51 Anteilsrechte ohne Investmentzertifikate F.511 börsennotierte Aktien F.512 nichtbörsennotierte Aktien F.519 sonstige Anteilsrechte F.52 Investmentzertifikate F.521 Geldmarktfondsanteile F.522 sonstige Investmentzertifikate
F.6	Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantiesysteme	F.61 Ansprüche aus Rückstellungen aus Nicht-Lebensversicherungen und Rückversicherungen einschließlich F.66 Rückstellungen aus Standard-Garantiesystemen (der Versicherungen) F.62 Ansprüche aus Lebensversicherungen F.63 Pensionsansprüchen einschließlich Ansprüche von Alterssicherungssystemen an die Träger von Alterssicherungssystemen (F.64), einschließlich Ansprüche auf andere Leistungen als F.65 Alterssicherungsleistungen

⁸¹ Währungsgold (Goldbullion) wird nur auf der Aktivseite der Zentralbank ausgewiesen.

F.7	Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen ⁸²	
F.8	Sonstige Forderungen/Verpflichtungen	F.81 Handelskredite F.89 Übrige Forderungen/ Verpflichtungen

- **Währungsgold** (F.11, *ESVG 2010 Par.5.57*) und **Sonderziehungsrechte** (F.12, *ESVG 2010 Par. 5.69*): Gold (Goldbullion, Goldsammelverwahrungskonten) als Teil der Währungsreserven sowie vom IWF geschaffene Sonderziehungsrechte sowie deren Zuteilung. Für Währungsgold (Barrengold) gibt es nur eine aktivseitige Ausweisung durch die OeNB, aber keine passivseitige Ausweisung durch das Ausland (entsprechend der Konvention durch *ESVG 2010*).
- **Bargeld** (F.21, *ESVG 2010 Par.5.76*) besteht aus Banknoten und Münzen aus unedlen Metallen, Bimetallmünzen, Silber und Goldmünzen (sofern sie gegen Bargeld jederzeit umtauschbar sind). Als inländische Währung wird unterschieden:
 - in Euro denomierte Banknoten (ab Berichtsperiode 2002) anhand des Anteils Österreichs laut „Capital Share Mechanism“ am gesamten Eurosystem-Euro-Banknotenumlauf⁸³ bzw. der tatsächlich in Umlauf gebrachten Münzen. Schillingbanknoten, die ab 2002 noch umtauschbar sind, und Schillingmünzen werden ab Berichtsjahr 2002 als sonstige Forderungen (F.89) gegen die OeNB ausgewiesen.
 - in Schilling denomierte Banknoten und Münzen (vor Berichtsperiode 2002)
- **Täglich fällige Einlagen** (F.22, *ESVG 2010 Par. 5.80*), sind Einlagen ohne Bindungsfrist entsprechend den Ausweisrichtlinien der Monetärstatistik. Täglich fällige Einlagen können mit täglich fälligen Ausleihungen gegenüber demselben Counterpart (Kunden oder Bank) in der Meldung der Banken an die OeNB saldiert gemeldet werden. Täglich fällige Ausleihungen (Aktiva) gegenüber anderen monetären Finanzinstituten (auch im Ausland) werden in der GFR als Einlagen dargestellt, da auf der Gegenseite (Passivseite) ebenfalls nur Einlagen dargestellt werden. Meldungen von Nichtbanken zu kurzfristigen Einlagen werden in dieser Position eingestellt. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.
- **Sonstige Einlagen** (F.29, *ESVG 2010 Par. 5.85*), sind Einlagen mit Bindungsfrist bzw. Kündigungsfrist sowie Repo-Geschäfte entsprechend den Ausweisrichtlinien der Monetärstatistik. Nicht-täglich fällige Ausleihungen (Aktiva) gegenüber anderen monetären Finanzinstituten (auch im Ausland) werden in der GFR als Einlagen dargestellt. In diese Position fällt auch die „Nettoposition aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ entsprechend der Konvention unter den Euroraumländern. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Die in Euro im Umlauf befindenden Münzen werden als Verpflichtungen des Zentralstaats gegenüber der OeNB ausgewiesen.
- **Kurzfristige verzinsliche Wertpapiere** (F.31, *ESVG 2010 Par. 5.92a*) sind verzinsliche Wertpapiere mit einer ursprünglich vereinbarten Laufzeit von bis zu einem Jahr. Dazu zählen auch kurzfristige, handelbare CDs und CPS sowie über das Internet angebotene Bundesschatzscheine mit einer Bindungsfrist bis zu einem Jahr. Die Wertpapiere werden zu Marktwerten (einschließlich der aufgelaufenen und noch nicht abgedeckten Zinsen – entsprechend den Regeln des *ESVG 2010* als „accrued“) ausgewiesen.
- **Langfristige verzinsliche Wertpapiere** (F.32, *ESVG 2010 Par. 5.92b*) sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, verzinsliche Wertpapiere, die eine Art von Finanzderivat eingebettet haben (z.B. Wandelschuldverschreibungen), solange das Wertpapier in sich den Charakter eines verzinslichen Wertpapiers hat und nahe dem Nominalwert auch getilgt wird. Die – zu Laufzeitbeginn - ursprünglich vereinbarte Laufzeit beträgt mehr als ein Jahr. Aus technischen Gründen werden Aufstockungen zu bestehenden Wertpapieren mit der gleichen Laufzeit wie die ursprüngliche Tranche dieses Wertpapiers in der GFR klassifiziert⁸⁴. Die Wertpapiere werden zu

⁸² Die Trennung in Finanzderivate (F.71) und Mitarbeiteraktienoptionen (F.72) wird in Österreich nicht vorgenommen.

⁸³ Details siehe Geschäftsbericht der OeNB, Jahresabschluss, Passiva – Banknotenumlauf.

⁸⁴ Die Bundesfinanzierungsagentur klassifiziert die Aufstockungen von Bundesanleihen entsprechend der jeweiligen Laufzeit der jeweiligen Tranche.

Marktwerten (einschließlich der aufgelaufenen und noch nicht abgedeckten Zinsen durch Zinsfälligkeit am Kupontag – entsprechend den Regeln des ESVG 2010 als „accrued“) ausgewiesen.

- **Kurzfristige Kredite** (F.41, ESVG 2010 Par. 5.115a)) sind Kredite mit einer Kontraktdauer von bis zu einem Jahr. Die Dauer wird gerechnet ab Ausnützung und nicht ab Erteilung eines allfälligen (revolvierenden) Rahmens. Konten, die überzogen werden bzw. überfällige Kredite werden als kurzfristige Kredite dargestellt, ebenso sogenannte „working balance accounts“ als Verrechnungskonten zwischen (in der Regel) verbundenen Unternehmen. Garantiedepots zu Rückversicherungsgeschäften fallen gemäß der Konvention im Euroraum in diese Position. Kurzfristige Ausleihungen von monetären Finanzinstituten an monetäre Finanzinstitute werden entsprechend der Bindungsfrist als täglich fällige oder als sonstige Einlagen dargestellt. Die Kredite werden zu Nominalwerten bzw. Buchwerten ohne Abzug von Wertberichtigungen dargestellt.
- **Langfristige Kredite** (F.42, ESVG 2010 Par. 5.115b)) sind Kredite mit einer Kontraktdauer von mehr als einem Jahr. Die Dauer wird gerechnet ab Ausnützung und nicht ab Erteilung eines (revolvierenden) Rahmens. Kredite von inländischen Unternehmen an inländische Unternehmen anhand von Bilanzdaten werden aufgrund mangelnder Laufzeitgliederung der Bilanzdaten defaultmäßig als langfristige Kredite in der GFR klassifiziert. Finanzleasingkredite werden ebenfalls defaultmäßig als langfristige Kredite ausgewiesen. Ausleihungen von monetären Finanzinstituten an monetäre Finanzinstitute werden entsprechend der Bindungsfrist als täglich fällige oder als sonstige Einlagen dargestellt. Die Kredite werden zu Nominalwerten bzw. Buchwerten ohne Abzug von Wertberichtigungen dargestellt.
- **Wohnbaukredite an Haushalte (S.14)** sind Kredite für Schaffung/Erhalt (Renovierung) von privatem Wohnraum, nicht aber für Schaffung/Erhaltung von Bauten für die Berufsausübung durch Selbständig Erwerbstätige und Einzelunternehmen. Dazu zählen auch von Staatseinheiten an Dritte verkaufte Wohnbaudarlehen im Umfang des Nominalwertes.
- **Konsumkredite an Haushalte (S.14)** sind Kredite von Banken zum Zwecke des persönlichen Konsums von Gütern und Dienstleistungen. Darunter fallen auch die Überziehung von Girokonten, die zum Konsum von Gütern und Dienstleistungen von Selbständig Erwerbstätige verwendet werden sowie jede Art von Überziehung bzw. Ratenkredite von Konsumenten Haushalten.
- **Sonstige Kredite an Haushalte (S.14)** sind Kredite, die weder als Wohnbaukredite noch als Konsumkredite klassifiziert sind. Dazu zählen insbesondere Kredite an Selbständig Erwerbstätige und Einzelunternehmen für Investitionszwecke, Kredite zur Schuldenkonsolidierung, Ausbildung und Investitionen in Pensionsvorsorgemodellen. Unter diese Kredite fallen auch Kredite (Vorauszahlungen) von Versicherungen, Gehaltsvorschüsse von Unternehmen sowie Forderungen zwischen Haushalten.
- **Börsennotierte Aktien** (F.511, ESVG 2010 Par. 5.146) sind Aktien bzw. Partizipationsscheine eines Unternehmens, die an einer Börse notieren oder in anderer Form auf einem Markt gehandelt werden. Im Fall von Direktinvestitionen in das / aus dem Ausland beinhaltet der Wert die anteiligen reinvestierten Gewinne (geschätzt oder durch Befragung gemeldet). Die Bewertung erfolgt zu Marktpreisen.
- **Nicht-börsennotierte Aktien** (F.512, ESVG 2010 Par. 5.147) sind Aktien und Partizipationsscheine einer Aktiengesellschaft, die nicht an einer Börse oder in einer anderen Form auf einem Markt gehandelt werden. Im Fall von Direktinvestitionen in das / aus dem Ausland beinhaltet der Wert die anteiligen reinvestierten Gewinne (geschätzt oder durch Befragung gemeldet). Die Bewertung erfolgt entweder zu Marktpreisen oder zu Buchwerten.
- **Sonstige Anteilsrechte** (F.519, ESVG 2010 Par. 5.153) sind Anteilsrechte an Unternehmen, die nicht die Rechtsform Aktiengesellschaft haben. Für Österreich sind insbesondere die Anteile an GmbHs von Bedeutung. Enthalten sind auch die Beteiligungen vom Zentralstaat an Internationalen Organisationen, sofern es sich tatsächlich um Kapitalanteile (einschließlich der damit verbundenen Erträge) handelt und nicht um Transfers, da eine Rückzahlung nicht zu erwarten ist. Im Fall von Direktinvestitionen in das / aus dem Ausland beinhaltet der Wert die anteiligen reinvestierten Gewinne (geschätzt oder durch Befragung gemeldet). In dieser Position ist auch – den Regeln des ESVG entsprechend – der grenzüberschreitende Besitz von Grundstücken, der als Beteiligung an

einer sogenannten „Quasi-Kapitalgesellschaft“ anzusehen ist, enthalten. Als „imputierte“ Anteilsrechte wird für Privatstiftungen deren Nettofinanzvermögen (Bruttofinanzvermögen abzüglich Kredite) zuzüglich deren Immobilienbesitz in Summe herangezogen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu Buchwerten.

- **Investmentzertifikate** (F.52, *ESVG 2010 Par. 5.160*) sind Anteile an Kapitalgesellschaften, die entweder an einer Börse gehandelt werden (geschlossene Fonds) oder jederzeit von einer Kapitalgesellschaft emittiert bzw. von einer solchen zurückgenommen werden (offene Fonds). Diese Kategorie enthält sowohl Geldmarktzertifikate (emittiert von sonstigen monetären Finanzinstituten und die als Substitut zu geldmengenrelevanten Einlagen gezählt werden) als auch sonstige Investmentzertifikate. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.
- **Ansprüche aus Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen**⁸⁵ (F.61, *ESVG 2010 Par. 5.169*) beinhaltet die Deckungsrückstellungen und andere versicherungstechnische Rückstellungen, brutto (d.h. ohne Abzug von Anteilen, die an Rückversicherer abgegeben wurden, aber saldiert um das indirekte Geschäft als Rückversicherungsnehmer) für Ansprüche aus Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung von inländischen Versicherungen. Ebenfalls enthalten in dieser Position ist das Rückversicherungsgeschäft inklusive der Abrechnungsforderungen und – verpflichtungen (sowohl übernommenes als auch abgegebenes Rückversicherungsgeschäft).
- **Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen** (F.62, *ESVG 2010 Par. 5.174*) beinhaltet die Deckungsrückstellungen und andere versicherungstechnische Rückstellungen, brutto (d.h. ohne Abzug von Anteilen, die an Rückversicherer abgegeben wurde, aber saldiert um das indirekte Geschäft als Rückversicherungsnehmer) für Ansprüche bei inländischen Versicherungen und ausländischen Versicherungen (Werte geschätzt). Der Gesamtwert wird um Ansprüche von ausländischen Haushalten (bei inländischen Versicherungen) anhand von Zahlungsbilanzdaten bereinigt und der Residualwert den inländischen Haushalten zugerechnet. Die Rückstellungen werden unterschieden in sogenannte „unit-linked“ (fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen) und „non unit-linked“ Ansprüche und dem entsprechend auch unterschiedlich bewertet.
- **Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Altersvorsorgeeinrichtungen**⁸⁶ (F.63, *ESVG 2010 Par. 5.180*) beinhaltet Deckungsrückstellungen bei inländischen betrieblichen sowie überbetrieblichen Pensionskassen (einschließlich der betrieblichen Kollektivversicherung von Versicherungen) sowie der direkten Leistungszusage aus betrieblichen Pensionsrückstellungen von nichtfinanziellen Unternehmen, Banken und Versicherungen sowie der Pensionsreserve der OeNB. In den Rückstellungen sind sowohl die ergebnisorientierten („defined-benefit plans“) als auch beitragsorientierten („defined contribution plans“) Ansprüche enthalten.
- **Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen** (F.65, *ESVG 2010 Par. 5.187*) beinhaltet Ansprüche privater Haushalte gegenüber betrieblichen Vorsorgekassen
- **Finanzderivate** (F.7, *ESVG 2010 Par.5.199*) sind sowohl auf Zinskontrakte als auch auf Kapitalkontrakte basierende Werte. Darunter fallen sowohl als Wertpapiere verbriefte Titel (z.B. Optionscheine) als auch sogenannte OTC-Kontrakte⁸⁷ sowie an Börsen gehandelten Future-Kontrakten. Enthalten sind ebenfalls die Mitarbeiteraktienoptionen. Margin-Accounts sind nicht als Finanzderivate, sondern als Einlagen bzw. Kredite verbucht.
- **Handelskredite und Anzahlungen** (F.81, *ESVG 2010 Par.5.124*) beinhaltet Zahlungsziele⁸⁸, nicht aber die Abtretung von Handelskrediten im Rahmen des Factorings.

⁸⁵ Einschließlich der Rückstellungen aus Standardgarantiesystemen (der Versicherungen) definiert im *ESVG 2010, Par.5.197*

⁸⁶ Einschließlich der Nachschusspflicht von Arbeitsgebern gegenüber Pensionskassen definiert im *ESVG 2010, Par.5.185* als „Ansprüche von Altersvorsorgeeinrichtungen an Träger von Altersvorsorgeeinrichtungen (F.64)“.

⁸⁷ Teile dieser OTC-Kontrakte werden von meldenden Banken als „off-balance-item“ eingestellt und daher nicht in der Position „Finanzderivate“ gemeldet.

⁸⁸ Von Haushalten im Voraus bezahlte Gutscheine als Handelskredite an nichtfinanzielle Unternehmen sind mangels Datenverfügbarkeit derzeit nicht enthalten.

- **Sonstige Forderungen und Verpflichtungen** (F.89, *ESVG 2010 Par.5.230*) beinhaltet alle Finanzierungsinstrumente, die in keiner der oben angeführten Kategorien angeführt sind. Dazu zählen insbesondere Zinsabgrenzungen zu Einlagen und Kredite sowie schwebende Verrechnungskonten von Banken, grenzüberschreitende Transaktionen, die als Residualgröße unter „sonstige Investitionen“ gemeldet werden, Schillingbestände an Banknoten und Münzen (ab dem Berichtsjahr 2002), die in Euro umtauschbar sind, Transaktionen aus der zeitlichen Differenz zwischen Anfall und Bezahlung von Steuern bzw. Steuerrückvergütungen sowie EU-Transfers.

Funktionale Kategorie

Die Kapitalbilanz, der finanzwirtschaftliche Teil der Zahlungsbilanz, wird nach funktionalen Kategorien gegliedert dargestellt: Direktinvestitionen (grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen >10%), Portfolioinvestitionen (Wertpapierveranlagungen), Sonstige Investitionen (hauptsächlich Kredite und Einlagen), Finanzderivate (Geschäfte am Terminmarkt) sowie Währungsreserven.

Internationale Vermögensposition

Die Internationale Vermögensposition (IVP) beinhaltet das Finanzvermögen, das Österreicher im Ausland halten und das Finanzvermögen von Ausländern, das in Österreich gehalten wird. Sie entspricht im Aufbau und im inhaltlichen Umfang im Wesentlichen den Richtlinien des Balance of Payments Manual des IWF. Die Bestandsveränderungen lt. IVP werden sowohl von Flüssen als auch von Bewertungseffekten (Preis- und Wechselkurseffekte) und Reklassifikationen bestimmt. Sie umfasst folgenden Finanzierungsinstrumenten: Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen, sonstigen Investitionen, Finanzderivate und Währungsreserven.

INTRASTAT

Innergemeinschaftliche Handelsstatistik; dient zur Erfassung des tatsächlichen Warenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ist gemeinsam mit EXTRASTAT Grundlage für die Außenhandelsstatistik.

Kapitalbilanz

Die Kapitalbilanz (KB) ist der finanzwirtschaftliche Teil der Zahlungsbilanz. Sie umfasst grenzüberschreitende Transaktionen in folgenden Finanzierungsinstrumenten: Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen, sonstigen Investitionen, Finanzderivate und Währungsreserven. Innerhalb der einzelnen Instrumente gibt es eine Trennung in österreichische Anlagen im Ausland (Forderungen) bzw. ausländische Anlagen in Österreich (Verpflichtungen). Die Transaktionen werden zu Marktpreisen bewertet. Positiver Saldo: Kapitalabfluss/-export. Negativer Saldo: Kapitalzufluss/-import.

Kreditinstitute

Für Kreditinstitute nach BWG sind laut §1 BWG im Gegensatz zum Gemeinschaftsrecht nur eine passiv- oder aktivseitige Konzession ausschlaggebend. Kreditinstitute nach Gemeinschaftsrecht sind Unternehmen, deren Tätigkeit darin besteht, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Kreditinstitute üben hauptsächlich finanzielle Mittlertätigkeiten aus. Ihre Geschäftstätigkeit besteht darin, Einlagen und/oder Einlagensubstitute im engeren Sinne von anderen institutionellen Einheiten, d.h. nicht nur von MFI, aufzunehmen und für eigene Rechnung Kredite zu gewähren und/oder in Wertpapiere zu investieren.

Kreditinstitute sind nicht mit „Banken“ gleichzusetzen.

Leistungsbilanz

Die Leistungsbilanz (LB) ist der realwirtschaftliche Teil der Zahlungsbilanz. Sie umfasst grenzüberschreitende Transaktionen i.Z. mit den vier Hauptkomponenten Güter, Dienstleistungen, Primäreinkommen und Sekundäreinkommen (laufende Transfers). Die Transaktionen sind zu Marktpreisen bewertet. Credit-Werte zeigen Österreichs Leistungen an das Ausland, Debet-Werte zeigen die vom Ausland angekauften Leistungen. Positiver Saldo: Leistungsbilanzaktivum/Österreich hat mehr an das Ausland geliefert als vom Ausland angekauft. Negativer Saldo: Leistungsbilanzdefizit/Österreich hat mehr im Ausland angekauft als an das Ausland geliefert.

Lohnveredelung

Lohnveredelung betrifft Waren, die zur Verarbeitung ins Ausland gebracht werden und nach Fertigstellung wiedereingeführt werden. Da es zu keinem Eigentumsübergang der Ware kommt, handelt es sich um eine Dienstleistung, die im Ausland erbracht wird. In der Außenhandelsstatistik ausgewiesene Lohnveredelungen müssen daher in der Güterbilanz abgezogen werden.

Monetäre Finanzinstitute

Monetären Finanzinstitute (MFIs) umfassen die OeNB (Zentralbank), Kreditinstitute und Geldmarktfonds. Es handelt sich um Finanzinstitute, die Einlagen entgegennehmen, die nach der statistischen Abgrenzung der EZB zur Geldmenge zählen, und die Kredite gewähren und/oder in Wertpapiere investieren.

Portfolioinvestitionen

Portfolioinvestitionen (PI) sind grenzüberschreitende Wertpapiergeschäfte (sofern diese keine Beteiligungen über 10 % darstellen, da sie sonst den Direktinvestitionen zuzuordnen sind). Für den Anleger stehen Profite in Form von Renditen im Vordergrund, während bei Direktinvestitionen der beherrschende Aspekt vordergründig ist. Grenzüberschreitende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren (inkl. aufgelaufener Zinsen) werden in der Zahlungsbilanz dargestellt, der Bestand an ausländischen Wertpapieren im Besitz von Inländern bzw. der Bestand an inländischen Wertpapieren im Besitz von Ausländern wird in der Internationalen Vermögensposition (IVP) gezeigt. PI werden immer zu Marktwerten bewertet dargestellt.

Reinvestierte Gewinne

Reinvestierte Gewinne umfassen den Anteil des Direktinvestors (im Verhältnis zu seiner direkten Kapitalbeteiligung) an den nicht als Dividenden ausgeschütteten Gewinnen von Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen in Minderheitsbesitz sowie nicht an den Direktinvestor ausgeschüttete Gewinne von Zweigniederlassungen. Diese reinvestierten Gewinne werden als Erträge verbucht, denen als Ausgleichsposten eine Kapitaltransaktion gegenübersteht.

Sonstiges Direktinvestitionskapital

Sonstiges Direktinvestitionskapital (konzerninterne Kredittransaktionen) umfasst die Kreditgewährung und Kreditaufnahme auch in Form von Schuldverschreibungen, Lieferantenkrediten und Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung (die als Schuldverschreibungen behandelt werden) — zwischen Direktinvestoren und Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und verbundenen Unternehmen in Minderheitsbesitz. Forderungen des Unternehmens, das Gegenstand der Direktinvestition ist, gegenüber dem Direktinvestor werden ebenfalls als Direktinvestitionskapital verbucht.

Sonstige Investitionen

Sonstige Investitionen (SI) umfassen alle Kapitalformen, die weder Portfolioinvestitionen, noch Direktinvestitionen, Finanzderivaten oder offiziellen Währungsreserven zugerechnet werden. Neben dem klassischen Bankengeschäft wie Guthaben, Einlagen und Kredite, enthält dieses Aggregat auch Elemente des Liquiditätsmanagements von Unternehmen sowie Aktivitäten der Notenbank. Forderungen Österreichs aus sonstigen Investitionen gegenüber dem Ausland und die grenzüberschreitenden Verpflichtungen Österreichs werden zum Ultimo der Berichtsperiode dargestellt.

Staat

Der Sektor Staat umfasst institutionelle Einheiten, die zu den Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und den Kollektivkonsum bestimmt ist, und die sich mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren, sowie institutionelle Einheiten, die hauptsächlich Einkommen und Vermögen umverteilen. Er gliedert sich in Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Statistische Differenz

Die Darstellung aller grenzüberschreitenden, wirtschaftlichen Transaktionen erfolgt in der Zahlungsbilanz gemäß den Grundsätzen der doppelten Verbuchung. Bei vollständiger und richtiger Erfassung aller Geschäfte müsste daher theoretisch die Summe aller Salden der Teilbilanzen Null ergeben. In der Praxis kann diese Regel nicht lückenlos umgesetzt werden, es verbleibt eine Restgröße von nicht aufgeklärten bzw.

nicht zuordenbaren Transaktionen, die als statistische Differenz bezeichnet wird. Auch zeitlich unterschiedliche Zuordnungen von Buchung und Gegenbuchung sind eine häufige Ursache für statistische Differenzen in einzelnen Perioden.

Subsystem

Die granular erhobenen Daten werden innerhalb Teilsystemen, die weitgehend den funktionalen Kategorien der Zahlungsbilanz entsprechen (Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen usw.), transformiert und mit Stammdaten angereichert. Am Ende dieses Prozesses werden die Daten im „Zwischenaggregat“ in einheitlicher Dimensionalität gespeichert.

Transaktionen

Unter Transaktionen versteht man Zuflüsse (Credit) sowie Abflüsse (Debit) von Exporten/Importen, Einkommen und Kapitalflüsse (Käufe/Verkäufe). In der Leistungsbilanz werden sowohl Credit, Debit und Netto (Credit – Debit) dargestellt, in der Kapitalbilanz Nettoflüsse. Siehe auch „XPORTS-Leiste“.

Vermögenseinkommen

Vermögenseinkommen sind Erträge (z.B. Dividenden, Zinsen, Gewinnausschüttungen), die aus grenzüberschreitenden Investitionen bzw. Finanzierungen entstehen und in der Kapitalbilanz abgebildet werden. Credit zeigt die Erträge aus im Ausland veranlagtem Kapital. Debet zeigt die Aufwendungen für das in Österreich durch Ausländer veranlagte Kapital - aus österreichischer Sicht Verschuldung.

VGR

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vollerhebung

Bei einer Vollerhebung werden (nahezu) alle Individuen einer Grundgesamtheit direkt befragt. Es findet keine Auswahl in Form einer Stichprobe statt. INTRASTAT ist eine Vollerhebung mit (niedrigen) Schwellenwerten.

XINTIP

XINTIP steht für „eXtended INTernational Investment Position“. Die XINTIP besteht aus mehreren Tabellen mit unterschiedlicher Dimensionalität:

- Global
- Regional
- Sektoral
- Branchen
- Währungen

Bei der Befüllung dieser XINTIP-Tabellen werden ZPos berechnet und gespeichert. Es besteht die Möglichkeit nur bestimmte Tabellen zu befüllen. Ebenso können Datenbestände versioniert werden. Die XINTIP-Positionen werden durch Mengenbildungssysteme, Stammdatenanreicherung und letzten Transformationen für die Publikation bzw. Versendung finalisiert. Die so erzeugte XINTIP (eXtended INTernational Investment Position) dient als „Bauchladen“ für die Erstellung von statistischen Endprodukten.

XPORTS-Leiste

(nur für Kapitalbilanz/IVP relevant, NICHT für Leistungsbilanz, da sie ausschließlich Transaktionen (C,D,N) beinhaltet)

	AS (Anfangsbestand)
+/-	(+ C – D = N) (Transaktionen)
+/-	P (Preisveränderungen)
+/-	X (Wechselkursveränderungen)
+/-	O (Reklassifikationen)
+/-	R (Residual)
=	ES (Endbestand)

Legende:

AS	Anfangsbestände (=Endstand der Vorperiode) von finanziellen Forderungen bzw. Verpflichtungen
C	„Credit“, Bedeutung in der Leistungsbilanz: Einnahmen; Bedeutung in der Kapitalbilanz: Aufbau von Forderungen bzw. Verpflichtungen
D	„Debet“, Bedeutung in der Leistungsbilanz: Ausgaben; Bedeutung in der Kapitalbilanz: Abbau von Forderungen bzw. Verpflichtungen
N	„Netto“: Credit minus Debet (Transaktionen fassen Credit, Debet und Netto zusammen)
P	Preisveränderungen: Nicht transaktionsbedingte Veränderungen am Kapitalmarkt (z.B. aufgrund schwankender Wertpapierkurse)
X	Wechselkursveränderungen („eXchange Rate Adjustments“): Nicht transaktionsbedingte Veränderungen am Devisenmarkt (aufgrund schwankender Währungskurse)
O	Reklassifikationen (O ther Changes): Nicht transaktionsbedingte Veränderungen aufgrund des Wechsels der statistischen Kategorie (z.B. Sektorwechsel, Wechsel der funktionalen Kategorie, etc.)
R	Residual: Fehlerausgleichsposition, z.B. durch die Aufnahme bisher unbekannter statistischer Einheiten
ES	siehe AS

Währungsreserven

Die Währungsreserven (WR) umfassen Forderungen mit folgenden Eigenschaften: sie sind unter der Kontrolle der Währungsbehörde, hochliquid, handelbar und als internationale Währung akzeptiert, im speziellen handelt es sich um Forderungen in Fremdwährung (nicht Euro) gegenüber Schuldern mit Sitz außerhalb des Euroraumes. Beispiele: Wertpapiere, Guthaben, Gold und Sonderziehungsrechte (IWF), sowie die Reserveposition IWF. Definitionsgemäß sind Währungsreserven nur Forderungen. Daher entspricht der Forderungsbestand auch dem Nettobestand.

Wertpapierleihe-Geschäfte

Unter (echter) Wertpapierleihe versteht man die Übertragung von Wertpapieren für eine bestimmte Zeitspanne oder auch "bis auf weiteres" gegen Provision (am Ende der Leihe fällig) mit der Maßgabe, dass nach Ablauf der Frist "Stücke gleicher Art, Güte und Menge" zurückgegeben werden. Die Wertpapiere, die auf ein Depot des Leihenehmers geliefert werden (und daher beim Verleiher (=Leihegeber) ausgehen), bleiben in der Bilanz des Verleihers. Diese Geschäfte werden grundsätzlich von der Wertpapierseite herausgelöst.

Wertpapierpensions-Geschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die natürliche oder juristische Personen (Pensionsgeber) ihnen gehörende Vermögensgegenstände einer anderen natürlichen oder juristischen Person (Pensionsnehmer)

gegen Zahlung eines Betrages übertragen, und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Vermögensgegenstände später gegen Entrichtung des empfangenen oder eines im Voraus vereinbarten anderen Betrages an den Pensionsgeber zurück übertragen werden.

Übernimmt der Pensionsnehmer die Verpflichtung, die Vermögensgegenstände zu einem bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurück zu übertragen, so handelt es sich um ein echtes Pensionsgeschäft (§ 50 Abs. 2 BWG). Echte Pensionsgeschäfte sind in der Zahlungsbilanzstatistik als Kredite zwischen Pensionsgeber und Pensionsnehmer zu zeigen. Die Bestandsgrößen aus dem Grundgeschäft bleiben unverändert.

Ist der Pensionsnehmer lediglich berechtigt, die Vermögensgegenstände zu einem vorher bestimmten oder von ihm noch zu bestimmenden Zeitpunkt zurück zu übertragen, so liegt ein unechtes Pensionsgeschäft vor (§ 50 Abs. 3 BWG). Unechte Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren sind wie Wertpapierkäufe bzw. -verkäufe zu melden.

Zahlungsbilanz

Die Zahlungsbilanz (ZABIL) stellt eine systematische Erfassung der grenzüberschreitenden Transaktionen (Rechtsgeschäfte) Österreichs mit dem Ausland dar. Sie setzt sich aus einem realwirtschaftlichen (Leistungsbilanz) und einem finanzwirtschaftlichen Teil (Kapitalbilanz) zusammen und beruht auf dem Prinzip der doppelten Buchhaltung. Methodisch knüpft sie an die internationalen Konventionen des Balance of Payments Manual des IWF und an das System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen an.

Zwischenaggregat („ZWAG“)

Mikrodaten-Produktionsdatenbank, in der die Meldungsdaten und Zuschätzungen auf granularer Ebene disjunkt gespeichert werden. Es bildete die Vorstufe zum Basisaggregat (BAG), dem Data Warehouse des ZABIL-Systems, auf dem alle weiteren Aggregationen basieren.

Im ZWAG werden die Kenngrößen des Zahlungsbilanzsystems in ihren Dimensionen dargestellt. Es bildet die Meldungsdaten, die um spezifische Bereinigungs- und Rechenoperationen angereichert wurden auf Ebene des Schuldners / Gläubigers ab, sowie Zuschätzungen ab.

Es kann insbesondere bei Erzeugung eines neuen Basisaggregats (und in weiterer Folge XINTIPs) versioniert werden.

Es bildet darüber hinaus eine wesentliche technische/fachliche Schnittstelle zwischen den beiden Abteilungen SIDAT und SAFIM.

ZPos

Die kleinsten „Bausteine“ der Statistiken sind die Basispositionen („Basis ZPos“). Sie bilden aus Mikrodaten ein Aggregationssystem auf dem alle weiteren Produkte aufbauen. Die dafür notwendigen Mikrodaten stammen zum überwiegenden Teil aus OeNB-internen Erhebungen („Direct Reporting“) bei den Verursachern. Aus den Basispositionen werden über einen 3-stufigen Hierarchiebaum weitere Summen und Obersummen gebildet. Diese Positionen liegen in fünf verschiedenen Dimensions-Kombinationen vor (Global, Regional, etc. -> XINTIPs). Ein Aggregationslauf bildet aus den Mikrodaten zu einem Zeitpunkt ein konsistentes System von Positionen.

Bei der Errechnung von wichtigen XINTIPs werden sowohl die errechneten Aggregate (ZPos) sowie die dazugehörigen Mikrodaten versioniert (und damit eindeutig identifizierbar gespeichert). Somit ist auch im Nachhinein die Nachvollziehbarkeit der Endprodukte, bis hin zur Meldung der einzelnen Verursacher gewährleistet.

3. Hinweis auf methodische Grundlagen

- Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, [ESVG 2010](#), Europäische Union, 2013⁸⁹
- System of National Accounts, [SNA 2008](#), European Commission, International Monetary Fund, Organisation for Economic Co-operation and Development, United Nations and World Bank, 2009⁹⁰
- [Manual on Government Deficit and Debt, MGDD](#), Implementation of ESA 2010, European Union, 2019⁹¹
- Balance of Payments and International Investment Manual, [6th Edition](#), International Monetary Fund, 2011⁹²
- [Handbook](#) on Financial Production, Flows and Stocks in the System of National Accounts, United Nations and European Central Bank, 2013⁹³
- [Understanding National Accounts](#), Second Edition, Organisation for Economic Co-operation and Development, 2014⁹⁴
- [Understanding Financial Accounts](#), Organisation for Economic Co-operation and Development, 2017⁹⁵
- [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, VGR Jahresrechnung](#) – Standard-Dokumentation Metainformation, Statistik Austria, 2016⁹⁶
- [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Nichtfinanzielle Sektorkonten Jahresrechnung](#) – Standard-Dokumentation Metainformationen, Statistik Austria, 2018⁹⁷.
- [Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung \(Finanzielle Sektorkonten der VGR\) nach ESGV 2010](#) – Handbuch zu Definitionen, Quellen und Berechnungsmethoden, 2018

⁸⁹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:174:0001:0727:EN:PDF>

⁹⁰ <http://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/docs/SNA2008.pdf>

⁹¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/10042108/KS-GQ-19-007-EN-N.pdf/5d6fc8f4-58e3-4354-acd3-a29a66f2e00c>

⁹² <http://www.imf.org/external/pubs/ft/bop/2007/bopman6.htm>

⁹³ <http://unstats.un.org/unsd/nationalaccount/docs/FinancialHB-Unedited.pdf>

⁹⁴ <http://www.oecd.org/sdd/understanding-national-accounts-9789264214637-en.htm>

⁹⁵ <http://www.oecd.org/sdd/na/understanding-financial-accounts-9789264281288-en.htm>

⁹⁶ http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=016810

⁹⁷ http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=020006

4. Übersicht Meldebelege

Name	DI-Transaktionen	passive Beteiligungen	aktive Beteiligungen	Kredite/Einlagen	Zinsertrag/Zinsaufwand	Ausleihungen/Einlagen/Zinsen	Handelskredite	Derivate	Derivate
Kurzbeschreibung	Anlassbedingte Meldung von Direktinvestitions-Transaktionen, wie Eigenkapitalzufuhr und Abbau bei bestehenden Beteiligungen, Investitionen bei Neugründungen, M&A-Deals und Gewinnausschüttungen.	Direktinvestitions-Jahresbefragung zur Ermittlung von Beteiligungen ausländischer Investoren an österreichischen Unternehmen.	Direktinvestitions-Jahresbefragung zur Ermittlung von Beteiligungen österreichischer Investoren an ausländischen Unternehmen.	Forderungen und Verpflichtungen aus Krediten und Darlehen, Bankeinlagen, Verrechnungskonten, Cash-Pooling-Konten, Anteile an Unternehmen unter 10%, die nicht in Form von Wertpapieren erworben werden, Finanzleasing sowie sonstige Forderungen und Verpflichtungen (aus Treuhandgeschäften, ABS-Geschäften, etc.).	Erträge und Aufwendungen, die aus grenzüberschreitenden Sonstigen Investitionen entstehen ("Zinszahlungen").	Forderungen und Verpflichtungen von MFIs, aus Sonstigen Investitionen gegen ausländische Konzernunternehmen, unterteilt in Einlagen und Ausleihungen.	Forderungen und Verpflichtungen aus Handelskrediten im Konzern (SC/SD) und außerhalb des Konzerns (SA/SB).	Regional gegliederte Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge zu grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten (Gekaufte Optionen, Geschriebene Optionen, Futures und sonstige Finanzderivate)	Regional gegliederte bewertete Bestände an Forderungen und Verpflichtungen aus grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten (Gekaufte Optionen, Geschriebene Optionen, Futures und sonstige Finanzderivate)
Meldegrenze	EUR 500.000	>10% Anteil Gesellschaftskapital	>10% Anteil Gesellschaftskapital	EUR 10 Mio.	-	-	EUR 10 Mio.	EUR 1 Mio.	EUR 5 Mio.
Meldetermin	15. des Folgemonats	laut Aufforderung	laut Aufforderung	15. des Folgemonats	15. des Folgemonats	15. des Folgemonats	15. des Folgemonats	15. des Folgemonats	
Frequenz	im Anlassfall/ Monat	Jahr	Jahr	Monat	im Anlassfall/ Monat	Monat	Monat	Monat	Quartal
Meldeperiodenzuordnung	Monat in dem die Transaktion stattgefunden hat	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag	Ultimobestand	Fälligkeit	Ultimobestand	Ultimobestand	Buchungstag	Ultimobestand
Meldung unter der Meldegrenze	verpflichtend bei Desinvestitionen (Verkauf)	auf Aufforderung	auf Aufforderung	ja 6 Meldeperioden oder letztmalige „Null“	-	-	ja 6 Meldeperioden oder letztmalige „Null“	ja 1 Meldeperiode	
Meldepflichtige Meldeobjekte	3859	2075	1231	850	1299	573	400	357	357

Name	L4	P1	P2		P4		L1	L7	L8	L9
	Vermögensübertragungen	Wertpapier-Depotmeldung für inländische Depotführer	Wertpapiere, nicht auf Depots bei inländischen Depotführern verwahrt		Meldung von echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren und Wertpapierleihegeschäften (nur Geschäfte mit ausl. Partnern)		grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr	grenzüberschreitende Versicherungs- und Rückversicherungsleistungen	grenzüberschreitende Versicherungs- und Rückversicherungsleistungen	Großschadensmeldung zu grenzüberschreitenden Versicherungsleistungen
Kurzbeschreibung	Regional gegliederte grenzüberschreitende Liegenschaftstransaktionen, Vermietung/Verpachtung und Vermögensübertragungen	Inländische MFIs und andere Depotführer melden Eigen- und Fremdbestände auf Einzelwertpapierbasis	Meldung von selbstverwahrten Wertpapieren, bzw. Auslandsdepots	Meldung von selbstverwahrten Wertpapieren, bzw. Auslandsdepots	Einzeltransaktionen und Bestände zu echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren und Wertpapierleihegeschäften, die mit ausländischen Geschäftspartnern durchgeführt werden	Einzeltransaktionen und Bestände zu echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren und Wertpapierleihegeschäften, die mit ausländischen Geschäftspartnern durchgeführt werden	„Matrixmeldung“, in denen die Einnahmen aus Dienstleistungsexporten und die Aufwendungen für Dienstleistungsimporte getrennt nach den Partnerländern und der Art der Dienstleistungen zu melden sind	Meldung von Erlösen (Bruttoprämien) und abgegrenzten Leistungen sowie Zahlungen für Versicherungsfälle (Aufwendung).	Da für die Rückversicherung, insbesondere für Schadenszahlungen, im Quartal Schätzungen auf Basis der unterjährig verfügbaren Abrechnungsdokumentation angesetzt werden können, muss zusätzlich einmal im Jahr die endgültige Rückversicherungsabrechnung gemeldet werden	Wenn ein einzelner Schadensfalls einer Versicherung den Wert von € 10.000.000 erreicht
Meldegrenze	EUR 100.000	keine	EUR 30 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 30 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 10 Mio.	EUR 10 Mio.	EUR 10 Mio.	EUR 10 Mio.
Meldetermin	15. des Folgemonats	innerhalb von 10 Bankwerktagen nach Meldestichtag	15. des Folgemonats	31. des Folgemonats	15. des Folgemonats	15. des Folgemonats	15. des Folgemonats	15. des Folgemonats	15.2. des Folgejahrs	15. des Folgemonats
Frequenz	im Anlassfall/ Monat	Monat	Quartal	Jahr	Quartal	Quartal	Quartal	Quartal	Jahr	im Anlassfall
Meldeperiodenzuordnung	Monat in dem die Transaktion stattgefunden hat	Buchungstag	Buchungstag		Buchungstag		Buchungstag	Buchungstag	Buchungstag	Buchungstag
Meldung unter der Meldegrenze	-	-	möglich	möglich	möglich	möglich	möglich	möglich	möglich	möglich
Meldepflichtige Meldeobjekte	182	591	94		3		452	49	1	-